

**Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Finanzen**

**Staatshaushaltsplan 2020/2021**

**Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

**I.****1. Kapitel 0401 – Ministerium**

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

422 01 042 **Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

B 9 Ministerialdirektor

**Folgender Haushaltsvermerk wird neu eingefügt:**

„In Anwendung von § 17 Abs. 5 S. 3 LHO kann 1/1/1 Beamtenstelle anderweitig mit einem oder einer außertariflichen Beschäftigten besetzt werden.“

im Übrigen Kapitel 0401 zuzustimmen.

**2. Kapitel 0402 – Allgemeine Bewilligungen**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

441 01 840 Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung  
u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)

*statt* 283.928,3 285.403,3  
*zu setzen* 283.947,9 285.422,9

im Übrigen Kapitel 0402 zuzustimmen.

**3. Kapitel 0403 – Obere Schulaufsichtsbehörden**

zuzustimmen.

**4. Kapitel 0404 – Staatliche Schulämter**

zuzustimmen.

## 5. Kapitel 0405 – Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	1.219.352,6
			<i>zu setzen</i>	1.220.047,1
				1.206.563,6
				1.207.674,7

Neu einzufügen:

„685 01 N	114	Förderung der Basiskompetenz an Haupt- und Werkrealschulen		
		<b>Erläuterung:</b> Zielgerichtete Lernangebote an HS/WRS: Förderung der Basiskompetenzen an Haupt- und Werkrealschulen.		
			<i>zu setzen</i>	75,0
				75,0
70		Ausweitung des Fellow Programms		
		<b>Erläuterung:</b> Programmkosten u. a. für Rekrutierung, Qualifizierung und begleitende Weiterbildung		
547 70 N	114	Sachaufwand		
			<i>zu setzen</i>	15,0
				15,0
684 70 N	114	Zuschüsse an sonstige Träger		
			<i>zu setzen</i>	30,0
				30,0 <sup>4</sup>

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

<b>422 01</b>	114	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage		
			<i>statt</i>	220,0
			<i>zu setzen</i>	227,0
				220,0
A 11		Fachoberlehrer		
			<i>statt</i>	515,5
			<i>zu setzen</i>	508,5
				510,5
A 10		Fachoberlehrer		
			<i>statt</i>	342,5
			<i>zu setzen</i>	410,5
				332,5
A 9		Fachlehrer		
			<i>statt</i>	222,5
			<i>zu setzen</i>	154,5
				202,5
				119,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0405 zuzustimmen.

## 6. Kapitel 0408 – Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	410.472,9
			<i>zu setzen</i>	411.893,8
				422.237,6
				424.007,2

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Zu ändern:

### 422 01 042 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

#### a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat

A 12	Technischer Oberlehrer	<i>statt</i>	19,0	19,0
		<i>zu setzen</i>	20,0	20,0

Neu einzufügen:

„A 11	Fachoberlehrer als Leiter eines Schulkinder- gartens mit mehr als 2 Gruppen + Amts- zulage	<i>zu setzen</i>	50,0	50,0
-------	--	------------------	------	------

Die Planstellen dürfen erst ab dem Inkrafttreten der Änderung des LBesGBW, mit der das Amt des Fachoberlehrers als Leiter eines Schulkinder Gartens mit mehr als 2 Gruppen normiert wird, in Anspruch genommen werden. Bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Änderung des LBesGBW dürfen diese Planstellen mit Lehrkräften – Fachoberlehrer in A11 – besetzt werden.“

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
Zu ändern:					
A 11		Fachoberlehrer + Amtszulage	<i>statt</i>	179,0	179,0
			<i>zu setzen</i>	190,0	190,0
A 11		Fachoberlehrer	<i>statt</i>	578,0	578,0
			<i>zu setzen</i>	517,0	517,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer Sonderschule	<i>statt</i>	71,0	71,0
			<i>zu setzen</i>	70,0	70,0
A 10		Fachoberlehrer	<i>statt</i>	333,0	333,0
			<i>zu setzen</i>	453,0	482,0
A 9		Fachlehrer	<i>statt</i>	393,5	393,5
			<i>zu setzen</i>	281,0	252,0

**Die Fußnote 3 wird wie folgt gefasst:**

„3) Davon insgesamt 177/134,5/134,5 Stellen für Fachlehrer/Fachoberlehrer an Schulkindergärten“

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0408 zuzustimmen.

**7. Kapitel 0410 – Realschulen**

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Zu ändern:					
422 01	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	<i>statt</i>	690.502,4	694.869,2
			<i>zu setzen</i>	690.917,9	695.431,5
Neu einzufügen:					
„75 N		Schülermentorenprogramm			
<b>Erläuterung:</b>					
Ausgebildete Schülermentorinnen und Schülermentoren vorrangig aus den Klassenstufen 9 und 10 bieten für Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 bis 7 zusätzliche Lernangebote an Realschulen in der unterrichtsfreien Zeit an.					
427 75 N	129	Aufwandsentschädigung	<i>zu setzen</i>	1.000,0	1.000,0
429 75 N	129	Personalaufwand	<i>zu setzen</i>	100,0	100,0
546 75 N	129	Weiterer Sachaufwand	<i>zu setzen</i>	100,0	100,0“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
<b>422 01</b>	<b>114</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	<i>statt</i> 119,0 <i>zu setzen</i> 123,0	119,0 123,0
A 11		Fachoberlehrer	<i>statt</i> 247,0 <i>zu setzen</i> 243,0	247,0 243,0
A 10		Fachoberlehrer	<i>statt</i> 201,0 <i>zu setzen</i> 253,0	201,0 266,0
A 9		Fachlehrer	<i>statt</i> 170,0 <i>zu setzen</i> 118,0	170,0 105,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0410 zuzustimmen.

#### 8. Kapitel 0416 – Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

zuzustimmen.

#### 9. Kapitel 0418 – Gemeinschaftsschulen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	<i>statt</i> 457.733,3 <i>zu setzen</i> 458.357,1	489.908,6 490.821,5

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

**422 01**    **114**    **Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**  
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszu- lage	<i>statt</i> 60,0 <i>zu setzen</i> 63,0	60,0 63,0
A 11		Fachoberlehrer	<i>statt</i> 70,0 <i>zu setzen</i> 67,0	75,0 72,0
A 10		Fachoberlehrer	<i>statt</i> 90,0 <i>zu setzen</i> 170,0	100,0 201,0
A 9		Fachlehrer	<i>statt</i> 260,0 <i>zu setzen</i> 180,0	280,0 179,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0418 zuzustimmen.

#### 10. Kapitel 0420 – Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen und Beamten	<i>statt</i> 979.911,8 <i>zu setzen</i> 980.852,4	955.911,1 956.947,9
547 71	127	Sachaufwand	<i>statt</i> 1.704,8 <i>zu setzen</i> 1.754,8	1.704,8 1.754,8

#### Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:

„**Erläuterung:** Über den Haushaltsansatz von 1.704,8 Tsd. EUR hinaus werden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 ergänzende Mittel im Umfang von je 50,0 Tsd. EUR für eine Werbe- und Informationskampagne zur Lehrergewinnung für Mangelfächer in den beruflichen Schulen bereitgestellt.“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
422 01	114	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
A 12		Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule als Fachbetreuer		
		<i>statt</i>	489,0	489,0
		<i>zu setzen</i>	513,0	513,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule		
		<i>statt</i>	1.317,0	1.317,0
		<i>zu setzen</i>	1.441,0	1.441,0
A 10		Technischer Lehrer an einer Beruflichen Schule		
		<i>statt</i>	869,0	869,0
		<i>zu setzen</i>	721,0	721,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0420 zuzustimmen.

### 11. Kapitel 0428 – Staatliche Berufliche Schulen

zuzustimmen.

### 12. Kapitel 0435 – Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

zuzustimmen.

### 13. Kapitel 0436 – Allgemeine Schulangelegenheiten

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung von Lehrkräften

**Die Tabelle der Erläuterungen wird wie folgt geändert:**

**In der Erläuterung zu Ziffer 2 werden die Zahlen „1.000,0“ jeweils durch die Zahl „1.076,0“ ersetzt und in der Endsumme die Zahl „12.806,5“ durch die Zahl „12.882,5“ sowie die Zahl „9.569,5“ durch die Zahl „9.645,5“ ersetzt.**

**Am Ende der Erläuterungen wird folgender Satz angefügt:**

„Darin enthalten sind auch Kosten für Zertifizierungskurse der Landesakademie Ochsenhausen für an Grundschulen das Fach Musik unterrichtende Lehrkräfte.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 68	155	Dienstreisen		
		<i>statt</i>	3.072,6	2.945,4
		<i>zu setzen</i>	3.148,6	3.021,4
Neu einzufügen:				
„75		Kofinanzierung der Berufseinstiegs- begleitung		
		<b>Erläuterung:</b> Die Berufseinstiegsbegleitung begleitet und fördert leistungsschwächere Jugendliche an ca. 278 allgemein bildenden Schulen in BW über längere Zeit individuell beim Übergang von der Schule in den Beruf. Die Berufseinstiegsbegleitung stellt dabei eine Ergänzung zu den schulischen Maßnahmen der beruflichen Orientierung dar und wird von Projektträgern durchgeführt.		
633 75 N	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>zu setzen</i>	0,0
			0,0	0,0
684 75 N	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen	<i>zu setzen</i>	1.320,0
			1.320,0	2.460,0
76		Schulpartnerschaften mit Israel		
		Die Mittel sind übertragbar.		
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für Partnerschaften zwischen Schulen in Baden-Württemberg und Israel. Finanziert werden sollen unter anderem Mobilitäts- und Aufenthaltskosten für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte, die Gestaltung von Besuchen israelischer Partnerschulen in Baden-Württemberg sowie Schulprojekte, Informations- und Projekttag im Rahmen bestehender Schulpartnerschaften mit Schulen in Israel.		
527 76 N	129	Reisekosten	<i>zu setzen</i>	0,0
			0,0	0,0
546 76 N	129	Sachaufwand	<i>zu setzen</i>	0,0
			0,0	0,0
633 76 N	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>zu setzen</i>	50,0
			50,0	50,0
684 76 N	129	Zuschüsse an sonstige Träger	<i>zu setzen</i>	50,0
			50,0	50,0“
Zu ändern:				
88		Förderung der Integration durch Bildung		
		<b>Am Ende der Erläuterungen wird folgender Spiegelstrich angefügt:</b>		
		„– Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkenntnisse für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Kursen an Abendrealschulen“		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 88	129	Sonstiger Sachaufwand		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	150,0
684 88	129	Zuschüsse an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	100,00
685 91	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	25,0
			<i>zu setzen</i>	107,5

im Übrigen Kapitel 0436 zuzustimmen.

#### 14. Kapitel 0439 – Vorschulische Bildung und Betreuung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 01	270	Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V.		
			<i>statt</i>	220,1
			<i>zu setzen</i>	302,1

##### Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. Euro
1. Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege B.-W. e. V.	95,0	95,0
2. Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege B.-W. e. V. für die Unterstützung, Koordinierung und landesweite Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen	125,1	125,1
3. Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege B.-W. e. V. für die Unterstützung der Intensivierung der Beratungs- und Informationsleistung, bei der Vernetzung der Akteure sowie Qualifizierungsmaßnahmen, die über das Gute-KiTa-Gesetz hinausgehen.	82,0	80,0
zus.	302,1	300,1*

im Übrigen Kapitel 0439 zuzustimmen.

#### 15. Kapitel 0440 – Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

zuzustimmen.

## 16. Kapitel 0441 – Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

686 06	141	Förderung des Austausches von Schülern des beruflichen Schulwesens aufgrund des Deutsch-Franz. Abkommens vom 05. Februar 1980		
			<i>statt</i>	49,0
			<i>zu setzen</i>	98,0
				49,0
				98,0

91 Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen

**In der Erläuterung Ziffer 2 wird die Zahl „159,5“ jeweils ersetzt durch die Zahl „239,5“.**

**In der Erläuterung Ziffer 6 wird die Zahl „2,5“ jeweils ersetzt durch die Zahl „102,5“.**

**In der Endsumme der Erläuterung wird die Zahl „2.059,8“ ersetzt durch die Zahl „2.239,8“ und die Zahl „2.099,0“ ersetzt durch die Zahl „2.279,0“.**

547 91	024	Sachaufwand	<i>statt</i>	131,8
			<i>zu setzen</i>	231,8
				131,8
686 91	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>statt</i>	1.928,0
			<i>zu setzen</i>	2.008,0
				1.967,2
				2.047,2

Neu einzufragen:

„429 92 N	023	Personalaufwand	<i>zu setzen</i>	0,0
				0,0
547 92 N	023	Sachaufwand	<i>zu setzen</i>	100,0
				100,0

**Erläuterung:**

100,0 Tsd. EUR für die Unterstützung von Maßnahmen der beruflichen Bildung in Afrika u. a. im Bereich Landwirtschaft.“

im Übrigen Kapitel 0441 zuzustimmen.

**17. Kapitel 0442 – Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
89		Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich		
		<b>Am Ende der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„89,5 Tsd. EUR zur Qualifizierung von Lehrkräften zum Verstehen, Erleben und zur Vermittlung digitaler Lebens- und Berufswelten. Darüber hinaus sind im Haushaltsjahr 2020 30,0 Tsd. EUR für die Entwicklung und Erprobung eines Transferkoffers zum Einsatz im Unterricht vorgesehen.“		
547 89	129	Sachaufwand	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 119,5	0,0 89,5

im Übrigen Kapitel 0442 zuzustimmen.

**18. Kapitel 0443 – Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg**

zuzustimmen.

**19. Kapitel 0444 – Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung**

zuzustimmen.

**20. Kapitel 0445 – Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte**

zuzustimmen.

**21. Kapitel 0448 – Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels**

zuzustimmen.

**22. Kapitel 0453 – Weiterbildung**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 71		Zuwendungen an Gemeinden und Gemein- deverbänden		
			<i>statt</i>	6.487,5
			<i>zu setzen</i>	6.884,6
				6.738,0
				7.364,8
684 71		Zuschüsse an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	19.388,7
			<i>zu setzen</i>	20.491,6
				20.138,2
				22.011,4

In Ziffer 1 der Erläuterungen wird die Zahl „16.700,0“ in 2020 durch die Zahl „17.157,8“ sowie die Zahl 17.359,6“ in 2021 durch die Zahl „18.122,5“ ersetzt.

In Ziffer 7 der Erläuterungen wird die Zahl „7.333,1“ in 2020 durch die Zahl „8.375,3“ sowie die Zahl „7.624,4“ in 2021 durch die Zahl „9.361,5“ ersetzt.

In der Summenzeile wird die Zahl „25.876,2“ in 2020 durch die Zahl „27.376,2“ sowie die Zahl „26.876,2“ in 2021 durch die Zahl „29.376,2“ ersetzt.

Im letzten Satz der Erläuterung wird die Zahl „1.500,0“ durch die Zahl „3.000,0“ und die Zahl „2.500,0“ durch die Zahl „5.000,0“ ersetzt.

im Kapitel 0453 zuzustimmen.

**23. Kapitel 0455 – Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke**

Im Betragsteil neu einzufügen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„684 09 N	199	Programm zum Schutz von jüdischen Ein- richtungen als Annex zum Staatsvertrag		
		Die Mittel sind übertragbar.		
		<b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind für die Siche- rung der Synagogen in Baden-Württemberg zu verausgaben.		
			<i>zu setzen</i>	500,0
				500,0
684 18 N	199	Zuschuss für die Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen 2021 in Karlsruhe		
		Die Mittel sind übertragbar.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Erläuterung:** Die Mittel sind für die Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen im Jahr 2021, der in Karlsruhe stattfinden wird, bestimmt.

*zu setzen*

950,0<sup>4</sup>

im Übrigen Kapitel 0455 zuzustimmen.

## 24. Kapitel 0460 – Sportförderung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

71 Förderung des Breiten- und Freizeitsports

**Die Veranschlagungsübersicht in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	37.833,0	37.833,0
2. Allgemeine Deckungsmittel	18.147,6	17.997,6
zus.	55.980,6	55.830,6 <sup>4</sup>

684 71	322	Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>statt</i>	36.660,6	36.660,6
			<i>zu setzen</i>	36.910,6	36.760,6

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Zuschüsse für nebenberufliche Übungsleiter an Turn- und Sportvereinen	16.700,0	16.700,0
2. Zuschüsse zur Durchführung von Lehrgängen zur Aus- und Fortbildung von Übungsleitern sowie Trainern und Führungskräften	7.600,0	7.600,0
3. Zuschüsse für Kooperationsmaßnahmen zwischen Schulen/Kindergärten und Sportvereinen	1.500,0	1.500,0
4. Zuschüsse für Vorhaben der Sportjugend	150,0	150,0
5. Zuschüsse für Sport- und Fachverbände (hierin enthalten sind im Haushaltsjahr 2020 150,0 Tsd. EUR für die Erstellung einer Software für Ehrenamts- und Freiwilligenmanagement durch den Schwäbischen Turnerbund)	7.050,0	6.900,0
6. Zuschüsse für Integration und Inklusion	700,0	700,0
7. Zuschüsse für besondere Förderungsmaßnahmen für Behinderte	300,0	300,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
		8. Zuschüsse für soziale Zwecke (Prämien für Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherungen, Aufwendungen für Sportunfallfürsorge, sportärztliche Betreuung usw.)	2.810,6	2.810,6
		9. Zuschuss für Special Olympics Baden-Württemberg e. V.	100,0	100,0
		zus.	36.910,6	36.760,6

**Die Veränderungen sind in der Vorbemerkung des Kapitels entsprechend darzustellen.**

76 Förderung des Schulsports

**Die Bezeichnung der Titelgruppe „Förderung des Schulsports“ soll wie folgt geändert werden:**

„Förderung des Sports in der Schule und im frühkindlichen Bereich“

**Die Veranschlagungsübersicht in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	1.052,1	1.052,1
2. Allgemeine Deckungsmittel	2.628,8	2.828,8
zus.	3.680,9	3.880,9

**Die Erläuterung wird um folgende Ziffer 8. ergänzt:**

„8. die Stärkung der Schwimmfähigkeit von Vorschulkindern“.

Als Betrag ist für das Jahr 2020 und für das Jahr 2021 jeweils die Zahl: „1.100,0 Tsd. EUR“ einzusetzen.

In der Summenzeile wird die Zahl „2.580,9“ durch die Zahl „3.680,9“ und die Zahl „2.780,9“ in 2021 durch die Zahl „3.880,9“ ersetzt.

684 76	129	Sonstige Zuschüsse	<i>statt</i>	1.210,9	1.410,9
			<i>zu setzen</i>	2.310,9	2.510,9

**Die Veränderungen sind in der Vorbemerkung des Kapitels entsprechend darzustellen.**

im Übrigen Kapitel 0460 zuzustimmen.

**25. Kapitel 0465 – Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

893 72	261	Zuschüsse zur Sanierung von überverbandlichen Jugendbildungsakademien		
			<i>statt</i> 73,8	73,8
			<i>zu setzen</i> 8.348,8	73,8

**Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:**

„Im Rahmen der veranschlagten Mittel können anstelle von Ausgabeleistungen auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.“

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„**Erläuterung:** Zusätzlicher Betrag für Investitionen in die Jugendbildungsakademien in Bad Liebenzell, Weil der Stadt, Wiesneck und Freudental.“

**Die Veränderungen sind in der Vorbemerkung des Kapitels entsprechend darzustellen.**

77		Förderung von Jugendkunstschulen		
----	--	----------------------------------	--	--

**In der Erläuterung zu Ziffer 1 wird die Zahl „460,1“ in 2020 durch die Zahl „705,1“ und die Zahl „470,3“ in 2021 durch die Zahl „715,3“ ersetzt.**

**In Ziffer 2 der Erläuterung wird die Zahl „31,0“ für die Jahre 2020 und 2021 jeweils durch die Zahl „186,0“ ersetzt.**

**In der Summenzeile wird die Zahl „491,1“ durch die Zahl „891,1“ und die Zahl „501,3“ durch die Zahl „901,3“ ersetzt.**

684 77	261	Zuschüsse an sonstige Träger	<i>statt</i> 248,7	253,9
			<i>zu setzen</i> 648,7	653,9

**Die Veränderungen sind in der Vorbemerkung des Kapitels entsprechend darzustellen.**

79		Förderung der Musikschulen		
----	--	----------------------------	--	--

633 79	185	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i> 14.105,4	14.105,4
			<i>zu setzen</i> 14.320,4	14.320,4

**Die Erläuterung wird um folgenden Satz ergänzt:**

„Im Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 sind für die Förderung der Entwicklung einer Korrepetitions-App für öffentliche Musikschulen 215,0 Tsd. EUR enthalten.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 79	185	Zuschüsse an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	
			7.224,5	7.361,6
			<i>zu setzen</i>	
			10.924,5	11.061,6

**Die Veränderungen sind in der Vorbemerkung des Kapitels entsprechend darzustellen.**

TG 86 Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenshausen und der Stiftung „Singen mit Kindern“

**Die Tabelle der Erläuterung wird wie folgt geändert:**

In der Veranschlagungsübersicht wird die Zahl „1.439,5“ durch die Zahl „1.608,5“ und die Zahl „1.559,5“ durch die Zahl „1.728,5“ sowie in der dortigen Summenzeile die Zahl „1.695,6“ durch die Zahl „1.864,6“ und die Zahl „1.815,6“ durch die Zahl „1.984,6“ ersetzt.

In der abschließenden Summenzeile wird die Zahl „1.695,6“ durch die Zahl „1.864,6“ und die Zahl „1.815,6“ durch die Zahl „1.984,6“ ersetzt.

In der Erläuterung zu Ziffer 1c) wird die Zahl „9,5“ in den Jahren 2020 und 2021 durch die Zahl „44,5“ ersetzt.

In der Erläuterung 1c) werden nach den Worten „Singen mit Kindern“ die Worte „(hierin enthalten sind 35,0 Tsd. EUR zur Durchführung von Projekten)“ eingefügt.

In der Erläuterung zu Ziffer 2b) wird die Zahl „64,3“ für die Jahre 2020 und 2021 durch die Zahl „114,3“ ersetzt.

In Ziffer 2b) der Erläuterung werden nach den Worten „insbesondere landeszentrale Maßnahmen“ die Worte „(hierin enthalten sind 50,0 Tsd. EUR zur Durchführung theaterpädagogischer Projekte des Landesverbandes Theater in Schulen Baden-Württemberg e. V.)“ eingefügt.

In der Erläuterung zu Ziffer 2e) wird die Zahl „164,0“ durch die Zahl „248,0“ ersetzt.

In der Erläuterung 2e) werden nach den Worten „insbesondere landeszentrale Maßnahmen“ die Worte „(hierin enthalten sind 84,0 Tsd. EUR für ein Musikangebot im außerunterrichtlichen Ergänzungsbereich an beruflichen Gymnasien)“ eingefügt.

684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger	<i>statt</i>	1.340,0	1.460,0
			<i>zu setzen</i>	1.509,0	1.629,0

**Die Veränderungen sind in der Vorbemerkung des Kapitels entsprechend darzustellen.**

im Übrigen Kapitel 0465 zuzustimmen.

**II. Kenntnis zu nehmen:**

1. Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 30. Oktober 2019 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/7174, soweit diese den Einzelplan 04 berührt.
2. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Oktober 2019
  - 27. Landessportplan Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2020/2021
  - Drucksache 16/7080.
3. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Oktober 2019
  - 49. Landesjugendplan für die Haushaltsjahre 2020/2021
  - Drucksache 16/7081.
4. Vom Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 8. November 2019
  - Übersichten zum Schulhausbau und zum Sportstättenbau.

27. 11. 2019

Die Berichterstatterin:

Thekla Walker

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020/21 in seiner 48. Sitzung am 27. November 2019 beraten.

In die Beratung einbezogen wurden auch folgende Mitteilungen sowie das Schreiben des Kultusministeriums, soweit Einzelplan 04 betroffen:

a) *Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 30. Oktober 2019*

- *Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten*
- *Drucksache 16/7174*

b) *Mitteilung der Landesregierung vom 18. Oktober 2019*

- *27. Landessportplan Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2020/2021*
- *Drucksache 16/7080*

*mit der Empfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport vom 13. November 2019 (Anlage 1)*

c) *Mitteilung der Landesregierung vom 31. Oktober 2019*

- *49. Landesjugendplan für die Haushaltsjahre 2020/2021*
- *Drucksache 16/7081*

*mit der Empfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport, soweit Einzelplan 04 berührt ist, vom 13. November 2019 (Anlage 2)*

d) *Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 8. November 2019*

- *Übersichten zum Schulhausbau und zum Sportstättenbau (Anlage 3)*

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 04/1 bis 04/33, 04/35 bis 04/44, 04/46 bis 04/70 sowie die Entschließungsanträge 04/34 und 04/45 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Vorsitzende begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.

Die Berichterstatterin führt zunächst zu den Gesamtausgaben aus, im Einzelplan 04 gebe es für 2020/2021 wiederum eine veritable Steigerung. Während schon der Doppelhaushalt 2018/2019 die Rekordsumme von 11,4 Milliarden € ausgewiesen habe, stiegen die Ausgaben nunmehr um 9,6 % auf 12,5 Milliarden € im Jahr 2021. Mit etwa 24 % mache der Einzelplan knapp ein Viertel des gesamten Staatshaushalts von Baden-Württemberg aus.

Der Zuwachs an Personalstellen im Einzelplan 04 belaufe sich auf zusätzlich 615,5 Stellen im Jahr 2020 und 938,5 Stellen im Jahr 2021. Damit weise der Stellenplan zum Einzelplan 04 rund 109 000 Stellen aus. Dies sei über die Hälfte der Stellen im Landesbereich insgesamt.

Zu der Einsparauflage im Rahmen der zu erbringenden globalen Minderausgabe müssten noch die in den vergangenen Jahren nicht erbrachten Einsparungen addiert werden. Insgesamt belaufe sich die aktuelle Einsparauflage, zu der schon 2020/2021 strukturelle Einsparungen hätten erbracht werden können, auf 99 Millionen € im Jahr 2020 und 109 Millionen € im Jahr 2021.

Aus dem gesamten Personalbereich hebe sie zunächst das „Schulleiterpaket“ hervor. Plan sei es, diese Maßnahme in zwei Stufen umzusetzen. Die erste Stufe werde 2020 umgesetzt. Dabei gehe es von Stellenhebungen für die Schulleitungen in Grund-, Haupt- und Werkrealschulen über Zulagen für kommissarische Schulleitungen bis zum Aufbau pädagogischer Assistenz durch die Schaffung weiterer schulischer Funktionsstellen.

In der zweiten Stufe ab 2022/2023 solle es unter Berücksichtigung der dann gegebenen Haushaltssituation um die Rücknahme der Kürzungen im allgemeinen Entlastungsbereich gehen, um flächendeckende Schulverwaltungsassistenzkräfte usw. 2020 seien dafür 6,4 Millionen € und im Jahr 2021 19,5 Millionen € eingestellt worden.

Zu den Veränderungen in den einzelnen Schularten kommt die Berichterstatterin sodann auf die Gemeinschaftsschulen zu sprechen. Hier gehe es um Stellenhebungen bei den Rektoren und Konrektoren auf der Basis der Einrichtung der Oberstufen in Konstanz, Tübingen und Wutöschingen sowie um Übertragungen von 1 628 Lehrerstellen im Jahr 2020 und von 335 Lehrerstellen im Jahr 2021.

Der bereits genannte Zuwachs von 615,5 bzw. 938,5 Stellen resultiere im Wesentlichen aus bildungspolitischen Maßnahmen wie z. B. Erhöhung der Poolstunden an Realschulen, Ausbau der Inklusion mit 159 Deputaten, Aufwuchs beim Ganztags, Verlängerung des Schulversuchs G 9, Erzieherausbildung und Erhöhung der festen Krankheitsvertretungsreserve. Dieser Stellenzugang werde zur Hälfte aus dem Minderbedarf bei der Gewährung der Altersermäßigung gegenfinanziert.

Weiter sei zu Stellenhebungen nach Besoldungsgruppe A 13 darauf hinzuweisen, dass auf der Grundlage der Qualifizierung von Hauptschulkräften in den kommenden Jahren etwa 5 000 Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit zum horizontalen Laufbahnwechsel eingeräumt werde. 2021 würden hier über alle Gruppen hinweg 2 110 Stellenhebungen erfolgen. Bei den Referendarinnen und Referendaren werde es 2020 keine Veränderungen geben, im Jahr 2021 jedoch 450 Stellen.

Für den Bereich der Schulverwaltung seien als wichtigste Punkte die Stellen für das Forum Frühkindliche Bildung, den Schulversuch Inklusion und die Qualitätsbegleitung in der Kindertagespflege in acht Stadt- und Landkreisen zu nennen. Hierfür seien als Einstieg im Jahr 2020 213 000 € veranschlagt worden und dann für 2021 2,9 Millionen €. Des Weiteren würden in die Struktur des Doppelhaushalts 2020/2021 das neue Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg und das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung – in den Kapiteln 0443 und 0444 – eingebracht.

Zu den Sachausgaben hebe sie hervor, dass bei der Schulbauförderung zusätzlich 9 Millionen € im Jahr 2021 für die Schulen in freier Trägerschaft etatisiert worden seien, um den dort bestehenden Antragsstau abzubauen. Neu seien die Mittel für Schulsanierungen in Höhe von 100 Millionen € in Kapitel 0402 – Allgemeine Bewilligungen – Titelgruppe 91 – Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums – aus dem Kommunalen Investitionsfonds. Hier eröffne sich insoweit eine neue Fördermöglichkeit.

Ebenfalls neu seien die Haushaltsansätze zur Förderung der verlässlichen Grundschule, der flexiblen Nachmittagsbetreuung und der Hortgruppen. Dafür seien im Jahr 2020 4 Millionen € und im Jahr 2021 12 Millionen € ausgewiesen worden.

Als weiterer größerer Ausgabeposten sei der Pakt für Bildung und Betreuung zu nennen mit – strukturell – 8,5 Millionen € im Jahr 2020 und 11 Millionen € im Jahr 2021 in den Kapiteln 0435 – Förderung von Schulen in freier Trägerschaft – und 0420: Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen).

Abschließend verweist die Berichterstatterin als Schwerpunkt bei den sächlichen Ausgaben auf die Vervierfachung der Mittel für Studienfahrten zu Gedenkstätten des nationalsozialistischen Unrechts in Kapitel 0465: Jugend und kulturelle Angelegenheiten. Sie fügt hinzu, der Fördersatz bei den Fahrtkosten sei von 25 auf 50 % erhöht worden.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/7174, soweit diese den Einzelplan 04 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

*(Redaktioneller Hinweis: Der Ausschussvorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf von Kapiteln und Anträgen nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Abstimmung eingetreten.)*

### **Kapitel 0401**

#### **Ministerium**

Dem Änderungsantrag 04/1 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0401 mit der beschlossenen Änderung mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0402**

#### **Allgemeine Bewilligungen**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 04/46, 04/2 und 04/33 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt zu Titel 972 10 – Globale Minderausgabe für den Einzelplan 04 –, worauf sich die Erhöhung der GMA, die auf fast 100 Millionen € gestiegen sei, zurückführen lasse und ob hier auch Einsparungen aufgrund der neuen Leitungsstrukturen an den Seminaren für Lehreraus- und -fortbildung verbucht würden. Für den Fall, dass das zuletzt Angesprochene zutreffe, wolle er wissen, ob es zeitlich realistisch sei, diese GMA 2020 und 2021 zu erwirtschaften.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erläutert, die globale Minderausgabe erreiche die veranschlagte Erhöhung vor allem durch in der Vergangenheit nicht erbrachte Konsolidierungsvorgaben. In diesem Haushaltsjahr werde mit 6,8 Millionen € ein geringer Teil konsolidiert. Es gebe die Möglichkeit, das aus dem Sachhaushalt und aus vorübergehend nicht besetzten Lehrerstellen zu erbringen. Davon müsse derzeit auch in erheblichem Umfang Gebrauch gemacht werden. Beim letzten Haushalt sei dies ähnlich gewesen, und er gehe davon aus, dass die GMA auch 2020 und 2021 im Vollzug erbracht werden könne, und zwar ohne Konsolidierungsbeiträge der Seminare. Hier seien keine Seminarstellen eingerechnet, und es sei auch nicht geplant, sie bei der globalen Minderausgabe heranzuziehen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD spricht die Hoffnung aus, dass die große Aufgabe, 20 Millionen € zusätzlich zu konsolidieren, nicht auf Kosten der Unterrichtsqualität gehe. Allerdings befürchte er dies.

Sodann nimmt er Bezug auf den Titel 883 91E N – Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Sanierungen von Schulgebäuden –, der 2020 und 2021 mit jeweils 100 Millionen € ausgestattet worden sei. Ihm lägen Rückmeldungen aus den Schulen vor, in denen die Befürchtung ausgesprochen worden sei, dass diese Gelder 2020 erst im Juni freigegeben würden und damit Maßnahmen, die während der Sommerferien stattfinden müssten, nicht abgewickelt werden könnten. Er wolle wissen, ab wann die Gelder 2020 unter Berücksichtigung des Haushaltsvollzugs frühestens ausgezahlt werden könnten und ob Aufträge erst dann vergeben werden dürften, wenn Bewilligungsbescheide vorlägen, oder ob hier auch Unbedenklichkeitsbescheinigungen ausreichten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärt, sobald der Staatshaushalt verabschiedet sei und damit die Mittel zur Verfügung stünden, werde ihr Haus bis zum Frühjahr eine Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderung erlassen – dies sei mit den Kommunen auch so besprochen worden –, in der auch Themen wie Beantragung oder Fristen geregelt würden. Bisherigen Erfahrungen mit den Sonderprogrammen für Schulsanierungen zufolge hätten die Kommunen hier noch einen hohen Aufbau, weil es bei der Umsetzung von Maßnahmen z. B. häufig an Handwerkern fehle. Deshalb gebe es hier Mittel, die bereits verplant seien,

die auch Projekten, die noch gar nicht hätten begonnen werden können, zugewiesen worden seien. Die Kommunen hätten es sich in den dazu geführten Gesprächen sogar vorstellen können, die Schulsanierung erst ab 2021 im KIF zu verankern, weil sie aufgrund der Auslastung des Baugewerbes Schwierigkeiten mit der Umsetzung ihrer Maßnahmen hätten. Sie (Rednerin) gehe davon aus, dass im Herbst 2020 Vorhaben bewilligt und Zuweisungen ausgezahlt werden könnten, wenn es denn bei den Kommunen wirklich so schnell gehen müsse.

Der Ausschuss nimmt von dem Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 8. November 2019 – Übersichten zum Schulhausbau und zum Sportstättenbau – ohne Widerspruch Kenntnis.

Der Änderungsantrag 04/46 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 04/2 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 04/33 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0402 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0403 und Kapitel 0404 jeweils mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0405**

#### **Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 04/4, 04/5 und 04/3 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD spricht den Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten – an. Weil er festgestellt habe, dass die Zahl der verbeamteten Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen sinke, wolle er gern erfahren, an welcher Schulart jeweils konkret Stellen wegfielen. Er spricht die Vermutung aus, dass es sich dabei um die Lehrkräfte an den Grundschulen handle. Im Übrigen plädiert er aus Transparenzgründen dafür, für die Grundschulen endlich ein eigenes Kapitel einzurichten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bemerkt, bundesweite Leistungsvergleiche hätten gezeigt, dass der Unterrichtserfolg vor allem an den Grundschulen mangelhaft sei. Dies sei auch auf Beschlüsse in vorhergehenden Legislaturperioden zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund halte er es für bemerkenswert, dass Personalausgaben in diesem Bereich zurückgeführt würden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport bestätigt, dass die in Kapitel 0405 veranschlagten Personalausgaben sinken würden. Dies liege vor allem an Stellenumschichtungen in Richtung Gemeinschaftsschulen. Dabei handle es sich um 1 035 Stellen, die überwiegend aus den Haupt- und Werkrealschulen kämen. Als Folge dieser Stellenumschichtungen müssten die Personalanteile entsprechend übertragen werden.

Zu der Forderung, für die Grundschulen ein eigenes Kapitel einzurichten, weist er darauf hin, dass der Rechnungshof ebenfalls getrennte Haushaltskapitel angeregt habe. Dies habe das Ministerium auch keineswegs aus den Augen verloren. Es gebe aber noch 18 000, 19 000 Lehrkräfte mit alter Ausbildung, die sowohl an Grund- als auch an Hauptschulen unterrichteten. Die neue Laufbahn für das reine Grundschullehramt oder das neue Verbundlehramt Sek I bestehe erst seit zwei Jahren. Wenn die alte Laufbahn quasi ausgewachsen sei und die „reinen“ Grundschullehrer überwiegend an Grundschulen unterrichteten, könne darüber nachgedacht werden, die Kapitel in solche für Grundschulen, für Hauptschulen und für Werkrealschulen zu trennen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD bezeichnet diese Argumentation als nicht ganz nachvollziehbar, weil z. B. an den Gemeinschaftsschulen, die in einem

getrennten Kapitel erfasst würden, auch Lehrkräfte mit Grund-, Haupt- oder Werkrealschulqualifikation arbeiteten. Im Übrigen würden auch die Sekundarstufenlehrer in verschiedenen Schularten eingesetzt werden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärt, ihr Haus werde sich dieses Themas noch einmal annehmen.

Dem Änderungsantrag 04/4 insgesamt wird einstimmig zugestimmt.

Den Änderungsanträgen 04/5 und 04/3 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0405 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Der Entschließungsantrag 04/45 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

### **Kapitel 0408**

#### **Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Dem Änderungsantrag 04/6 insgesamt wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0408 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0410**

#### **Realschulen**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 04/8 und 04/7 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert sich mit Blick auf den Änderungsantrag 04/8 der Regierungsfractionen befremdet darüber, dass das Schülermentorenprogramm ausdrücklich nur für die Realschulen vorgesehen sei. Vor allem an die Abgeordneten der Fraktion GRÜNE richtet er die Frage, warum dabei z. B. nicht auch an die Gemeinschaftsschulen gedacht werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bezeichnet es als interessant, dass anscheinend gute Maßnahmen zunächst einmal daraufhin überprüft würden, ob sie auch für andere vorgesehen seien. Die CDU-Fraktion halte dieses Schülermentorenprogramm gerade für die Klassenstufen 5 bis 7 an Realschulen für besonders wichtig, weil dort die aktuelle Situation, die allen bekannt sei und die quasi übernommen worden sei, nicht perfekt sei. Dort sehe seine Fraktion den größten Handlungsbedarf. Sollte das Schülermentorenprogramm hervorragend funktionieren, stehe dem nichts entgegen, es auch in anderen Schularten – aber dann nicht nur an Gemeinschaftsschulen – einzuführen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE unterstreicht, die Veranschlagung eines Schülermentorenprogramms für die Klassenstufen 5 bis 7 an Realschulen solle nicht bedeuten, dass Gemeinschaftsschulen diesbezüglich benachteiligt würden. Weil es sich hier um einen ersten Schritt handle, müsse das Programm nicht sofort für alle Schularten angeboten werden. Zeigten die Erfahrungen mit dem Programm gute Ergebnisse, könne es ohne Weiteres auch auf andere Schularten übertragen werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD stellt fest, dass es schon Fragen aufwerfe, wenn es für Hauptschulen und für Realschulen Sondermaßnahmen gebe, jedoch nicht für Gemeinschaftsschulen.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erwidert, es stehe der SPD-Fraktion frei, das Schülermentorenprogramm auch für die Gemeinschaftsschulen zu beantragen, wenn sie dort einen Bedarf dafür sehe. Ein solcher Änderungsantrag liege jedoch nicht vor.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD insistiert, ihm gehe es hier um die Struktur, und er könne nur feststellen, dass vonseiten der Regierungsfractionen keine direkte Antwort darauf gegeben worden sei, warum das Programm nicht auch für die Gemeinschaftsschulen beantragt worden sei.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport weist darauf hin, dass es das Schülermentorenprogramm an Gymnasien schon lange gebe. Mit dem Änderungsantrag 04/7 der Regierungsfractionen solle der Frage nachgegangen werden, inwieweit es auch an den Realschulen angenommen werde, ob es dort aufgrund der Heterogenität der Schülerschaft und der Herausforderungen eine ergänzende Maßnahme bilden könne. Eine Evaluation nach ein oder zwei Jahren, ob sich dieses Programm auch als Modell für andere Schularten empfehle, hielte sie für sehr sinnvoll. Auf jeden Fall sollten hiermit andere Schularten nicht ausgegrenzt werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD beendet diese Diskussion mit dem Hinweis, dass er sich dann nur wünschen würde, dass in Zukunft das Thema „Privilegierung der Gemeinschaftsschulen“ ein Ende fände.

Dem Änderungsantrag 04/8 insgesamt wird einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 04/7 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0410 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

#### **Kapitel 0416**

##### **Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD nimmt Bezug auf den Titel 428 01 – Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) – und stellt fest, dass sich bei gleicher Stellenanzahl der Ansatz dort um 4 Millionen € verringere. Er fragt, worauf diese Verringerung zurückzuführen sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vermutet, dass die Zahl der Tarifbeschäftigten zurückgegangen sei. Es habe auch einen Stellenwegfall beim Büro-/Hausdienst gegeben, aber nur in minimalem Umfang. 2,5 k.w.-Vermerke seien im Bereich der Staatlichen Aufbaugymnasien mit Internat vollzogen worden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport sagt eine schriftliche Ergänzung dieser Auskunft zu.

Kapitel 0416 einstimmig genehmigt.

Der Entschließungsantrag 04/34 wird mehrheitlich abgelehnt.

#### **Kapitel 0418**

##### **Gemeinschaftsschulen**

Dem Änderungsantrag 04/9 insgesamt wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0418 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 0420****Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen,  
Berufskollegs, Berufliche Gymnasien,  
Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Dem Änderungsantrag 04/11 und dem Änderungsantrag 04/10 insgesamt wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0420 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0428 einstimmig genehmigt.

**Kapitel 0435****Förderung von Schulen in freier Trägerschaft**

Der Änderungsantrag 04/48 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0435 mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 0436****Allgemeine Schulangelegenheiten**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 04/49, 04/59, 04/35, 04/47, 04/36, 04/60, 04/50, 04/51, 04/37, 04/38, 04/12, 04/13, 04/14, 04/52, 04/16, 04/15, 04/17, 04/53, 04/61 und 04/70 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD hebt auf den Titel 538 01 N – Einbindung von außerschulischen Experten und Organisationen – ab und möchte wissen, was sich dahinter verberge.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP lenkt zum Änderungsantrag 04/13 den Blick darauf, dass die Regierungsfractionen hierzu von einer Mitfinanzierung durch die Kommunen ausgingen. Er wolle wissen, ob darüber mit den kommunalen Landesverbänden gesprochen worden sei und, wenn ja, was dabei herausgekommen sei.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD geht ebenfalls auf den Änderungsantrag 04/13 ein und macht deutlich, dass er die darin ausgewiesenen Beträge so nicht nachvollziehen könne. Der Änderungsantrag 04/61 seiner Fraktion gehe davon aus, dass die seitens des Bundes laufenden Projekte refinanziert werden müssten. Intention der SPD-Fraktion sei es, das Programm komplett weiterzuführen und daran keine Abstriche vorzunehmen. Deshalb wolle er wissen, welche Zahlen hier entsprechend angesetzt werden müssten, ob das durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen abgedeckt sei, was zumindest den 25-prozentigen Anteil an der Finanzierung angehe, und ob die Kommunen dem bereits zugestimmt hätten.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport teilt mit, der Ansatz mit der Zweckbestimmung „Einbindung von außerschulischen Experten“ bedeute eine haushaltstechnische Umgruppierung. Bislang seien die Personalkosten aus dem Titel 427 17 finanziert worden. Weil es aber externe Organisationen seien, die die Schulen einbeziehen könnten, sei aus Gründen der Haushaltsklarheit und der Haushaltswahrheit entschieden worden, hier einen neuen Titel auszubringen.

Zum Thema Berufseinstiegsbegleitung sei zu sagen, dass der Änderungsantrag 04/13 der Regierungsfractionen auf einer Fortentwicklung des Programms basiere. Diese Fortentwicklung des Programms habe das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mit der Agentur für Arbeit besprochen. Das Programm solle auf die tatsächlich benötigten Teilnehmerzahlen beschränkt werden. Dabei handle es sich um 2 000 Teilnehmer. Bislang liege die Teilnehmerzahl bei 2 500. Insgesamt solle das Programm in der Dauer gestrafft werden – dies gelte insbesondere für die Nachbetreuung – und die Schüler-Betreuer-Relation etwas nach oben gesetzt

werden. Insoweit könne nicht gesagt werden, die 50-%-Finanzierung auf der Grundlage des alten Programms bedeute jetzt eine Verdopplung der Beträge, sondern diese würden deutlich darüber liegen. Die genauen Zahlen müsse er aber nachreichen, wenn es um eine reine 1:1-Fortschreibung des bisherigen Programms ginge.

Beim bisherigen Programm finanziere das Land Baden-Württemberg gar nichts, sondern handle es sich zu je 50 % um Mittel der Bundesagentur für Arbeit und des Bundes. Nachdem das Bundesarbeitsministerium aus der Finanzierung weiterer sogenannter Kohorten ab 2020 aussteige, wolle die Bundesagentur das Programm mit einer 50-%-Finanzierung auf der veränderten Grundlage fortführen.

Für das Land Baden-Württemberg sei dies zunächst einmal keine originäre Aufgabe, sondern eine rein freiwillige Leistung. Deswegen habe das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit eine Modifikation des Programms dahin gehend entwickelt, dass 50 % die Bundesagentur finanziere, 25 % als freiwillige Kofinanzierung durch das Land erbracht würden und die restlichen 25 % die jeweilige Kommune bzw. der Schulträger bringe. Auf dieser Grundlage hätten die Regierungsfractionen ihren Änderungsantrag 04/13 für zwei Kohorten – jeweils eine im Jahr 2020 und eine im Jahr 2021 – gestellt. Die laufende Kohorte sei mit den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit und des Bundes durchfinanziert.

Dieses Thema sei auch mit den Kommunen diskutiert worden, und deren Wunsch sei es natürlich, dass die 50 % der Bundesagentur für Arbeit zu 50 % vom Land kofinanziert würden. Bisher habe das Ministerium den Kommunen aber auch sagen müssen, dass im Entwurf des Staatshaushaltsplans dafür keine Mittel vorgesehen seien, und zwar weder für eine 50-prozentige noch für eine 25-prozentige Kofinanzierung. Insoweit sei er sicher, dass dann, wenn auf der Grundlage des Änderungsantrags 04/13 die 25-prozentige Kofinanzierung beschlossen werden sollte, die Kommunen hoch erfreut sein würden, dass zumindest diese 25 % zur Verfügung gestellt würden.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt, wie das Ministerium das Risiko einschätze, dass die Kommunen eine 25-prozentige Kofinanzierung ablehnen würden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bemerkt, in verschiedenen Kommunen – so beispielsweise in der Landeshauptstadt Stuttgart – gebe es die Beschlusslage, dass das Programm auch ohne eine Kofinanzierung des Landes fortgeführt werden solle. Ob dies in den laufenden Haushaltsberatungen der Landeshauptstadt Stuttgart Berücksichtigung finde, könne von ihm jetzt jedoch nicht gesagt werden. Aber er sei sicher, dass die Kommunen dieses Programm fortsetzen würden, weil bei ihnen großes Interesse daran bestünde.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, das Programm zur Berufseinstiegsbegleitung sei bisher nicht nur ein vom Bund – von der Bundesagentur für Arbeit und vom Bundesarbeitsministerium – finanziertes, sondern auch ein bundeseinheitliches Programm gewesen. Mit der Annahme des Änderungsantrags 04/13 der Regierungsfractionen käme Baden-Württemberg zu einem regionalisierten Programm, das dann auf das Land zugeschnitten und abgestimmt sei und das auch darauf beruhe, dass es möglich sein werde, dass die Bundesagentur für Arbeit dieses regionalisierte Programm zu 50 % mitfinanziere.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass es noch keine Einigung mit den Kommunen darüber gebe, dass sie sich mit 25 % an dem Programm beteiligen würden.

Der Ministerialdirektor im Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport verdeutlicht seine vorhergehenden Aussagen mit dem Hinweis, die Kommunen gingen bislang davon aus, dass dann, wenn sie das Programm fortführen wollten, sie die komplette 50-prozentige Kofinanzierung erbringen müssten, weil das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bis jetzt keine Zusagen habe geben können. Das Ministerium habe das Modell mit einer partnerschaftlichen Kofinanzierung der verbleibenden 50 % mit 25 % durch das Land und mit 25 % durch die Kommunen entwickelt. Dazu lägen natürlich noch keine Anträge einzelner Kommunen vor, weil zunächst der Staatshaushaltsplan dafür die haushaltsrechtliche Grundlage bieten müsse.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erklärt für seine Fraktion, dass der Änderungsantrag 04/61 zunächst aufrechterhalten bleibe, wohl wissend, dass sein Zahlenwerk nicht stimmig sei. Aber zur zweiten Lesung werde die SPD auf der Grundlage der vom Ministerium hierzu nachzuliefernden Zahlen einen geänderten Antrag vorlegen, der wahrscheinlich in Richtung 2 Millionen € im Jahr 2020 und 6 Millionen € im Jahr 2021 gehen werde.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport bekräftigt, dass ihr Haus die erbetenen Zahlen nachliefern werde.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erkundigt sich zu Titelgruppe 70 – Präventionsmaßnahmen an Schulen – danach, warum der Ansatz im Jahr 2021 um 800 000 € gegenüber 2019 abgesenkt worden sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport antwortet, schon in den letzten Jahren – dies gelte auch aktuell – habe es in diesem Kapitel hohe Ausgabereise gegeben. Die Beträge seien auch nicht strukturell, sondern einmalig. Mit der Absenkung würden andere Maßnahmen finanziert. So flössen z. B. 700 000 € in die Weiterbildung.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt nach, ob dies bedeute, dass die Ansätze nur dem Mittelabfluss angepasst würden und keine Absage von Maßnahmen, wie sie in den Erläuterungen ausgewiesen seien, zu erwarten sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport bejaht dies.

Die Änderungsanträge 04/49 und 04/59 werden – jeweils insgesamt – in getrennter Abstimmung mehrheitlich abgelehnt.

Die Änderungsanträge 04/35, 04/47, 04/36, 04/60, 04/50, 04/51 und 04/37 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 04/38 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 04/12 wird einstimmig zugestimmt.

Den Änderungsanträgen 04/13 und 04/14 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 04/52 wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 04/16, 04/15 und 04/17 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsanträge 04/53, 04/61 und 04/70 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0436 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0439**

#### **Vorschulische Bildung und Betreuung**

Der Änderungsantrag 04/39 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 04/18 wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 04/62 und der Änderungsantrag 04/54 insgesamt werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 04/63 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0439 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0440 einstimmig genehmigt.

### Kapitel 0441

#### Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 04/21, 04/19 und 04/20 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkt, die Änderungsanträge 04/19 und 04/21 bezögen sich auf die Förderung der deutsch-französischen Freundschaft. Dies begrüße er als überzeugter Europäer ausdrücklich. Die finanzielle Ausstattung des Jugendaustausches laufe über das Deutsch-Französische Jugendwerk. Er bitte das Kultusministerium, wenn möglich, eine Einschätzung darüber abzugeben, wie stark das Programm abgerufen werde, wie die Tendenz aussehe. Ihn interessiere, ob für den Jugendaustausch eventuell noch mehr Mittel aufgewendet werden müssten.

An die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der CDU gerichtet habe er eine Frage zum Änderungsantrag 04/20, der die Förderung von Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung in Gambia zum Inhalt habe. Das Thema Gambia habe auch an anderer Stelle in den Haushaltsberatungen schon für eine gewisse Verwirrung gesorgt, denn eigentlich bestehe eine Partnerschaft des Landes mit Burundi. Er frage, wie die Ausrichtung des im Änderungsantrag 04/20 beschriebenen Projekts konkret aussehe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU antwortet, bei der Formulierung des Änderungsantrags 04/20 sei den Antragstellern ein Fehler unterlaufen. Es gehe hier nicht um Gambia, sondern um Afrika und somit auch um Burundi. Die Erläuterung zum Titel 547 92 N – Sachaufwand – müsse daher lauten:

*100,0 Tsd. EUR für die Unterstützung von Maßnahmen der beruflichen Bildung in Afrika, u. a. im Bereich Landwirtschaft*

Damit entfalle in der Begründung des Änderungsantrags der Satzteil „... die die Attraktivität für eine Rückkehr nach Gambia erhöhen.“ Projekte im Bereich der Landwirtschaft, die schon in Zusammenarbeit mit dem MLR und dem Staatsministerium liefen, sollten fortgeführt und weiterhin gefördert werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erkundigt sich, ob es sich hierbei nur um eine fortgesetzte Förderung schon laufender Projekte handle oder ob die Förderung auch neue Projekte mit einschließe. Es habe in dieser Richtung auch schon Anträge der SPD-Fraktion gegeben, die jedoch immer abgelehnt worden seien.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert, ein Projekt laufe bereits und werde in diesem Jahr durch das MLR und das Staatsministerium gefördert. Es gehe jedoch nicht nur um bereits laufende Projekte, sondern auch darum, neue Projekte im Bereich der beruflichen Bildung in Burundi und den Nachbarländern in die Förderung aufzunehmen. Die Höhe der jeweiligen Beträge könne er nicht im Detail nennen, dazu müsse er zunächst Rücksprache mit dem MLR halten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport teilt zum Thema „Deutsch-französischer Jugendaustausch“ mit, es gebe keinerlei Anzeigen, dass die Förderung nicht auskömmlich sei. Die Mittel würden abgerufen, und es existiere ein gewisser Puffer. Ihres Erachtens seien die betreffenden Fördermittel ausreichend.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD merkt an, in den Haushaltsberatungen zum Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration – sei schon die Förderung des „Bienenprojekts Gambia“ zur Gründung von Imkereien in Gambia beschlossen worden. In Bezug auf den Änderungsantrag 04/20 habe es jetzt eine Klarstellung gegeben, dass nicht Gambia, sondern Afrika gemeint sei. Wenn die Definition auf ganz Afrika erweitert werde, bezweifle er jedoch, dass ein Förderbetrag von 100 000 € ausreiche. Aufgrund der in Burundi derzeit herrschenden Diktatur sehe er Baden-Württemberg nicht in der Lage, sich näher mit den dortigen staatlichen Institutionen wie den beruflichen Schulen zu befassen. Er habe daher Bedenken, ob der Änderungsantrag in der von dem Abgeordneten der Fraktion der CDU vorgetragenen Fassung noch in sich schlüssig sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bringt vor, zunächst werde im Änderungsantrag 04/20 mit Gambia das falsche Land genannt, schließlich werde

nach der Korrektur eingeworfen, dass sich Burundi auf dem Weg in eine Diktatur befinde, und dann seien die in dem Änderungsantrag genannten Zahlen nicht ganz klar. Er wundere sich daher, dass über den Änderungsantrag überhaupt abgestimmt werde. Seine Fraktion lehne diesen Änderungsantrag ab.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU wiederholt seine Ausführungen hinsichtlich der Umformulierung des Änderungsantrags 04/20. Er ergänzt, die in dem Änderungsantrag genannten Beträge von jeweils 100 000 € für die Jahre 2020 und 2021 blieben bestehen und dienten der Unterstützung von Maßnahmen der beruflichen Bildung in Afrika, u. a. im Bereich der Landwirtschaft. Die Begründung werde entsprechend angepasst.

Es gehe nicht darum, die Maßnahmen in ganz Afrika durchzuführen. Aufgrund der von dem Abgeordneten der Fraktion der SPD schon angesprochenen politischen Lage in Burundi sollte man sich aber nicht auf ein einziges Land festlegen, da die Gefahr bestehe, dass die Maßnahmen dort dann nicht durchgeführt werden könnten. Das Ziel der Entwicklungspolitik Baden-Württembergs laute, die Zivilgesellschaft und die berufliche Bildung in der Region um Burundi zu stärken. Dazu diene dieser Änderungsantrag. Zu sagen, dass damit nicht die Welt gerettet werden könne, sei kein Argument, um nichts zu tun.

Den Änderungsanträgen 04/21, 04/19 und 04/20 – letzterem unter Berücksichtigung der geänderten Erläuterung – wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0441 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

#### **Kapitel 0442**

##### **Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung**

Dem Änderungsantrag 04/22 wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 04/40 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0442 mit der beschlossenen Änderung einstimmig genehmigt.

Kapitel 0443 mehrheitlich genehmigt.

#### **Kapitel 0444**

##### **Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung**

Der Änderungsantrag 04/64 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0444 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0445 und Kapitel 0448 jeweils mehrheitlich genehmigt.

#### **Kapitel 0453**

##### **Weiterbildung**

Der Änderungsantrag 04/65 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 04/23 stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

Kapitel 0453 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

## Kapitel 0455

### Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 04/24 und 04/25 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD merkt zum Änderungsantrag 04/25 an, es sei begrüßenswert, dass die 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen im Jahr 2021 in Karlsruhe stattfinde. Der Änderungsantrag sehe dafür Mittel in Höhe von 950 000 € vor. Er wolle wissen, ob es sich bei diesen Mitteln um einen Zuschuss handle, den die Kirchen direkt und zur freien Verwendung erhielten, oder ob die Mittel für politische Veranstaltungen der Landesregierung genutzt werden sollten. In der Begründung des Antrags stehe:

*Mit den Fördergeldern soll der internationale Austausch gefördert und in politisch und gesellschaftlich relevanten Themen deutliche Akzente gesetzt werden.*

Es sei für ihn daher unklar, unter welchen Bedingungen und für welchen Zweck die Mittel verteilt würden und wer darüber entscheide, wie die Mittel verwendet würden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport antwortet, es handle sich hierbei um einen Zuschuss an den Ökumenischen Rat der Kirchen für die Durchführung der Veranstaltung in Karlsruhe. Das Land werde keinen Einfluss auf den Inhalt und das Programm nehmen. Es sei eine Kalkulation vom Veranstalter vorgelegt worden. Diese werde im weiteren Verlauf noch konkret geprüft; anschließend werde der übliche Bewilligungsbescheid für einen Zuschuss erlassen.

Dem Änderungsantrag 04/24 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 04/25 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Kapitel 0455 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

## Kapitel 0460

### Sportförderung

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 04/66, 04/67, 04/26, 04/55, 04/27, 04/68 und 04/41 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD trägt vor, die Berichterstatterin habe bei der Vorstellung des Einzelplans 04 ausgeführt, dass die Mittel im Etat des Kultusministeriums insgesamt veritabel erhöht worden seien. Dies betreffe jedoch nicht das Kapitel 0460: Sportförderung. Auf Seite 263 des Entwurfs des Einzelplans 04 lasse sich ersehen, dass die Ansätze im Bereich der Sportförderung im Vergleich zum Jahr 2019 sogar gesunken seien, und zwar von rund 108,4 Millionen € im Jahr 2019 auf rund 103,8 Millionen € für das Jahr 2020 und rund 104 Millionen € für das Jahr 2021. Er vermute, dass der Betrag für das Jahr 2019 Mittel für die Turn-WM in Stuttgart enthalten habe.

In Titel 883 75 – Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – der Titelgruppe 75 – Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen – sei der Ansatz zunächst von 13,82 Millionen € im Jahr 2018 auf 20,2 Millionen € im Jahr 2019 gestiegen, sinke jedoch wieder auf jeweils 17 Millionen € für die Haushaltsjahre 2020 und 2021. Ihn interessiere, ob der Betrag von 17 Millionen € im Solidarpaket Sport III vereinbart worden sei und ob im Soll 2019 noch mehr Mittel zur Verfügung gestanden hätten.

Laut Aussage der Sportverbände sei der Fördersatz aufgrund der starken Überzeichnung des Programms deutlich gesunken und liege somit unter der Regel-

förderung von 30 %. Er frage, ob es nicht sinnvoll wäre, das insgesamt im Solidarpaket Sport III versprochene Volumen zur Verfügung zu stellen, damit der Regelförderungssatz von 30 % für die Förderung von Sportstätten möglichst erreicht werde. Ihn verwunderten in diesem Zusammenhang ebenfalls die in den Jahren 2018 und 2017 deutlich geringeren Ansätze von 13,82 bzw. 11,54 Millionen €.

Zu den zu diesem Kapitel vorliegenden Änderungsanträgen der Fraktion der SPD führt er aus, seine Fraktion erachte es als positiv, dass die Regierungskoalition den Änderungsantrag 04/27 eingebracht habe, um die Stärkung der Schwimmfähigkeit von Vorschulkindern in den Jahren 2020 und 2021 mit insgesamt 2,2 Millionen € zu fördern. Er würde es in diesem Zusammenhang begrüßen, wenn die Regierungskoalition die Schwimmfähigkeit von Grundschulkindern sowie die Schwimmfähigkeit insgesamt ebenfalls stärken würden, indem sie das Bäderprogramm der SPD-Fraktion unterstützten, für welches im Änderungsantrag 04/68 insgesamt Mittel in Höhe von 30 Millionen € für die Jahre 2020 und 2021 beantragt würden.

Sehr wichtig seien seiner Fraktion auch das Thema „Förderung überregional bedeutsamer Sportstätten“ sowie der hierzu eingebrachte Änderungsantrag 04/66. Zu diesem Thema habe seine Fraktion in der Vergangenheit schon einen Antrag gestellt, um den Sachstand zu erfragen. Der Antrag sei auch in der Hoffnung gestellt worden, dass die Kultusministerin ihn und die dazugehörige Stellungnahme als Basis nutze, um vom Finanzministerium mehr Mittel einzufordern.

Der Landessportverband Baden-Württemberg habe drei Leuchtturmprojekte hervorgehoben. Zu diesen Projekten zählten die Sanierung und Modernisierung des Donaustadions in Ulm, damit dort wieder Deutsche Leichtathletik-Meisterschaften stattfinden könnten, sowie Maßnahmen im Bereich des Handballsports in Ehingen sowie im Bereich der Wintersportart Nordische Kombination der Frauen in Baiersbrunn.

Mit diesen Maßnahmen könnten die jeweiligen Wettkampfstätten besser auf den Spitzensport ausgerichtet und wettkampftauglich für nationale und internationale Meisterschaften gemacht werden. Er erkundige sich bei den Regierungskoalitionen, weshalb für die Förderung überregional bedeutsamer Sportstätten keine Mittel in den Haushaltsentwurf eingestellt worden seien, auch nicht in Form von Änderungsanträgen. Des Weiteren bitte er die Kultusministerin diesbezüglich um eine Stellungnahme. Er würde es begrüßen, wenn hier noch Maßnahmen auf den Weg gebracht würden; dies sei aus seiner Sicht auch fraktionsübergreifend möglich.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legt dar, die von seinem Vorredner genannten Projekte seien seiner Fraktion ebenfalls bekannt. Bei Gesprächen mit dem Landessportverband würden jedoch mehr Projekte genannt, nicht nur diese drei. Eine große Anzahl von Sportstätten befinde sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Dieses Thema solle daher im geplanten Solidarpaket Sport IV, der ab 2022 den Solidarpaket Sport III ablösen solle, berücksichtigt werden. Dort sei dieses Thema seines Erachtens gut aufgehoben. In dem hier diskutierten Haushalt würden dagegen andere Schwerpunkte gesetzt.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport bringt vor, dass der Sportetat im Vergleich zum Bildungsetat insgesamt nicht gestiegen sei, liege im Solidarpaket Sport III begründet, der eine Laufzeit von fünf Jahren – von 2017 bis 2021 – habe. Die lange Laufzeit des Solidarpakts könne sowohl als Vorteil als auch als Nachteil gesehen werden. Zum einen führe dies zu einer Verlässlichkeit im Bereich des Sports. Sportfachverbände anderer Bundesländer beneideten das Land um diesen Solidarpaket. Zum anderen sei die Förderung durch den Pakt über fünf Jahre fixiert.

Der Ende 2021 auslaufende Solidarpaket Sport III stelle im Vergleich zum Solidarpaket Sport II ihres Erachtens eine deutliche Verbesserung dar. Ob ein Solidarpaket Sport IV folgen werde, was sie als sinnvoll erachten würde, werde sowohl im Landtag als auch mit den Sportfachverbänden diskutiert.

Sie teile die Einschätzung zum Thema Sportstätten, die ihr Vorredner vorgebracht habe. Es gebe durchaus Handlungsbedarf hinsichtlich der Sanierung von überregionalen Sportstätten und Sportstätten des Leistungssports. Die Kommunen würden die Landesregierung diesbezüglich auch um Unterstützung bitten. Mit dem Solidarpaket Sport III seien die Grundlagen geschaffen worden. Inwiefern mit

dem Solidarpakt Sport IV eine einmalige Investitionsunterstützung erfolgen könne, zeige sich, wenn dieser Pakt verhandelt werde, und werde dann entschieden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzt, der Solidarpakt Sport III sei 1 : 1 umgesetzt worden. Die wesentlichen Unterschiede bei der Mittelausstattung seien dadurch begründet, dass der Einmalzuschuss für die Turn-WM in Stuttgart, der über drei Jahre verteilt worden sei, jetzt weg falle.

Des Weiteren habe der Abgeordnete der Fraktion der SPD nach den Unterschieden in Titel 883 75 – Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – zwischen dem Haushaltsjahr 2019 und den Haushaltsjahren 2020/2021 bei der Förderung des Baus von Sporthallen und Sportplätzen gefragt. Wie im Solidarpakt Sport III vereinbart, betrage das Programmvolumen für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 17 Millionen €. Die Kassenmittel fielen dagegen geringer aus als im Vorjahr. Im letzten Haushalt seien die Kassenmittel höher gewesen, um Verpflichtungen aus der Vergangenheit abdecken zu können.

Das Förderprogramm im Bereich des kommunalen Sportstättenbaus stelle immer einen Mix aus Kassenmitteln, die im Jahr der Bewilligung zur Zahlung fällig würden, und aus Verpflichtungsermächtigungen dar, bei denen im laufenden Haushaltsjahr ein Bewilligungsbescheid ergehe, die Gelder jedoch aufgrund der entsprechenden Ermächtigung im Haushaltsplan erst im kommenden oder im übernächsten Haushaltsjahr zur Zahlung fällig würden.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt, ob er die Ausführungen dahin gehend richtig verstanden habe, dass im Bereich der Förderung des Baus von Sporthallen und Sportplätzen in Summe fünf Mal jeweils 17 Millionen € zur Verfügung stünden.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport bejaht dies.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fährt fort, der Abgeordnete der Fraktion der CDU habe ausgeführt, dass die Regierungsfractionen beim Sport andere Schwerpunkte gesetzt hätten. Bis auf die von ihm schon erwähnte Förderung der Stärkung der Schwimmfähigkeit von Vorschulkindern mit insgesamt 2,2 Millionen € hätten die Regierungsfractionen zu den Themen Schwimmfähigkeit und Bädersterben keine weiteren Mittel gefordert. Er bitte die Regierungsfractionen daher erneut, den von der SPD-Fraktion eingebrachten Änderungsantrag 04/68 und damit die Kommunen zu unterstützen, damit die Schwimmfähigkeit von Kindern gefördert werden könne. Die Deckung dieser Ausgaben könne beispielsweise über eingegangene Bußgelder erfolgen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/7080, Kenntnis zu nehmen.

Die Änderungsanträge 04/66 und 04/67 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 04/26 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 04/55 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 04/27 stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

Die Änderungsanträge 04/68 und 04/41 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0460 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

## Kapitel 0465

### Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 04/42, 04/56, 04/43, 04/32, 04/28, 04/30, 04/57, 04/29, 04/58, 04/69, 04/31 und 04/44 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, viele der in den Begründungen der Änderungsanträge der AfD-Fraktion genannten Vorschläge zur Umschichtung der Mittel seien gewissermaßen randlastig. In Bezug auf den Änderungsantrag 04/56 der Fraktion der AfD müsse er an dieser Stelle dennoch eine politische Aussage formulieren. Während der Haushaltsberatungen im vorletzten Jahr habe die AfD-Fraktion einen gleichlautenden Änderungsantrag eingebracht, über den er sich ebenfalls sehr kritisch und dezidiert geäußert habe.

Der Änderungsantrag 04/56 stehe für ihn in einer Tradition, die beinahe als neofaschistisch bezeichnet werden könne. Diese Tradition bestehe darin, dass vonseiten neofaschistischer Gruppen seit 1945 immer wieder versucht werde, Geschehnisse zu relativieren und dahin gehend Aussagen zu tätigen, dass die Shoah, dass Auschwitz „doch nicht so schlimm“ seien. Der Änderungsantrag 04/56 folge dieser Systematik und könne daher nicht unwidersprochen abgestimmt werden.

Er habe selbst Geschichte unterrichtet und sei der Letzte, der sich gegen zusätzliche Mittel zur Förderung von Studienfahrten zu Stätten der deutschen Geschichte wehre. Die in diesem Änderungsantrag geforderten zusätzlichen Mittel würden im Titel 684 72 – Zuschüsse an sonstige Träger – jedoch erneut als Buchstabe c unter Ziffer 7 eingefügt. Dieser Titel enthalte insgesamt 14 Positionen, die es ermöglichen, Fördergelder für Schulfahrten und weitere Maßnahmen im schulischen Umfeld zu erhalten. Wenn es der AfD darum gehe, weitere Studienfahrten zu fördern, könne eine neue Ziffer 15 eingefügt werden. Stattdessen werde Buchstabe c unter Ziffer 7 gewählt.

Ziffer 7 Buchstabe a beinhalte Zuschüsse für Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts, Ziffer 7 Buchstabe b beinhalte Zuschüsse für den Anteil des Landes Baden-Württemberg für die Mitfinanzierung der Kosten des pädagogischen Personals der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Oswiecim/Auschwitz durch alle Länder. Das Einfügen eines Buchstabens c unter Ziffer 7 – Studienfahrten zu bedeutsamen Stätten der deutschen Geschichte – halte er für nichts anderes als einen Nivellierungsversuch, der von allen anwesenden Demokraten gemeinsam in aller Deutlichkeit zurückgewiesen werden müsse.

Er fordere die AfD-Fraktion erneut auf, diesen Änderungsantrag zurückzuziehen, wenn sie ihren Anschein aufrechterhalten wolle, eine rechtskonservative und keine rechtsextreme Partei zu sein. Er rechne jedoch nicht damit, da der vor zwei Jahren eingebrachte Änderungsantrag ebenfalls nicht zurückgezogen worden sei.

Er erinnere den Abgeordneten der Fraktion der AfD an den Schlagabtausch zum Thema G 9 in der 92. Plenarsitzung des Landtags. In dem dort diskutierten Gesetzentwurf der AfD-Fraktion sei eine Erhöhung der Stundenzahl u. a. im Unterrichtsfach Geschichte gefordert worden mit der Begründung, dass sämtliche Zeitepochen gleichberechtigt dargestellt werden sollten. Der Änderungsantrag stehe seines Erachtens wie der damalige Gesetzentwurf in der für ihn extrem schwierigen neofaschistischen Tradition, die es zurückzuweisen gelte. Er halte dies für erbärmlich.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP merkt zum Änderungsantrag 04/28 der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU an, wenn er sich richtig erinnere, würden die Kunstschulen zum dritten Mal in Folge bis zum Schluss im Unklaren darüber gelassen, ob sie zusätzliche Mittel erhielten. Er bitte um Auskunft, ob dieses Vorgehen endlich beendet werde und die Gelder für die Kunstschulen entsprechend verstetigt würden. Falls dies der Fall sei, interessiere ihn, für welche Bereiche die Mittel verstetigt würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD legt dar, er habe den Eindruck, dass der Abgeordnete der Fraktion der SPD gewissermaßen eine Art Pawlowschen Reflex in Bezug auf die Anträge der AfD-Fraktion zu diesem Thema habe. Er sollte sich von dieser allgemeinen Klitterung lösen.

In dem Änderungsantrag 04/56 werde von deutscher Geschichte gesprochen. Dies sei ebenfalls in der Diskussion um den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Einführung eines neunjährigen Gymnasiums der Fall gewesen. Der Geschichtsunterricht werde inzwischen in Leitlinien und Querschnitten unterrichtet, statt ein durchgängiges Bild zu vermitteln. Dies gelte es nach Auffassung der AfD zu korrigieren. Er erachte es als eine Selbstverständlichkeit, dass unterschiedliche Epochen nach ihrer Wichtigkeit gewertet werden müssten. Dies liege in der Fachkompetenz der entsprechenden Historiker. Seines Erachtens wisse auch der Abgeordnete der Fraktion der SPD, dass die Forderungen in diesem Sinn gemeint seien. Es nütze daher nichts, wenn er die Aussagen jedes Mal erneut falsch interpretiere und wiederhole.

Er wisse nicht, warum die Formulierung des nach dem Änderungsantrag 04/56 einzufügenden Buchstabens c unter Ziffer 7 – Studienfahrten zu bedeutsamen Stätten der deutschen Geschichte – als lapidar zu bezeichnen sei. Es gebe sehr viele bedeutsame Stätten der deutschen Geschichte, dazu gehörten die Vernichtungslager des Dritten Reiches sowie andere Einrichtungen.

Das grundsätzliche Unterscheidungsmerkmal zwischen der Fraktion der AfD und der Fraktion der SPD sei, dass die AfD die Kultur und die Musik sowie den Kunst- und den Geschichtsunterricht fördern wolle. Beispielsweise gehe auch der Änderungsantrag 04/28 der Regierungsfractionen in diese Richtung.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bringt vor, die Ausführungen des Abgeordneten der Fraktion der SPD seien im Kern richtig, sie habe ihnen nichts hinzuzufügen. Ihre Fraktion schließe sich diesen Ausführungen an. Es habe eine Reihe von Änderungsanträgen und Kürzungsvorschlägen der AfD-Fraktion gegeben, die in die gleiche Richtung gingen und die schon ausführlich diskutiert worden seien. Dieses Thema sowie die dazu vorliegenden Änderungsanträge und Begründungen müssten auch in der öffentlichen Debatte noch an geeigneter Stelle transparent gemacht werden.

Die Einbringung von Änderungsanträgen zur Förderung der Jugendkunstschulen und der Jugendmusikschulen diene nicht dazu, die Schulen bis zuletzt im Unklaren zu lassen. Stattdessen sei geplant, die Mittel zu verstetigen, und zwar in der in den Änderungsanträgen genannten Höhe. Der prozentuale Aufwuchs sei auch schon im Vorfeld angekündigt worden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bemerkt, er schließe sich den Ausführungen des Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Abgeordneten der Fraktion GRÜNE ausdrücklich an. Es gehe in dieser Diskussion nicht darum, mit den insgesamt für Bildung zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von rund 12 Milliarden € u. a. auch ein ausreichend differenziertes Geschichtsbild zu vermitteln, und es gehe auch nicht um die Forderung zusätzlicher Mittel für Studienfahrten. Für Studienfahrten existierten verschiedene Möglichkeiten, Zuschüsse zu beantragen, die deutlich über die in dem Titel 684 72 – Zuschüsse an sonstige Träger – eingebrachten Mittel hinausgingen.

Vielmehr gehe es darum, dass die AfD-Fraktion ganz bewusst an einer spezifischen Stelle des Haushalts eine weitere Unterstelle einfügen und damit neben die Stätten nationalsozialistischen Unrechts die Höhepunkte deutscher Geschichte stellen wolle. Dies wisse auch der Abgeordnete der Fraktion der AfD, da auch er lesen und die Informationen in den Zusammenhang einordnen könne. Wenn ein solcher Änderungsantrag eingebracht werde, sollte den Antragstellern klar sein, dass die dahinter stehenden Intentionen erkannt würden. Das Einfügen eines Buchstabens c unter Ziffer 7 des Titels 684 72 klinge so, als wäre das eine weniger schlimm, da es auch Zuschüsse für das andere gebe. Dies halte er für erbärmlich und zeige seines Erachtens, was die AfD-Fraktion wolle.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP teilt mit, auch er stehe ausdrücklich hinter den Äußerungen von SPD, Grünen und CDU. Er verweise diesbezüglich auch auf die Begründung des Änderungsantrags 04/56 der AfD-Fraktion, in der es heiße, dass die Vermittlung eines ausgewogenen Geschichtsbildes angestrebt werde. Dies bedeute für ihn im Umkehrschluss, dass unterstellt werde, es gebe kein ausgewogenes Geschichtsbild, die AfD-Fraktion müsse sich darum kümmern. Diese Interpretation sei seines Erachtens beabsichtigt.

Im zweiten Satz der Begründung des Änderungsantrags 04/56 stehe, dass die Vermittlung eines positiven Bildes Deutschlands und der deutschen Geschichte an-

gesichts des Zuzugs von Migranten wichtig sei, um den Heranwachsenden eine positive Identifikation mit Deutschland zu ermöglichen. Ihn interessiere, ob mit den Heranwachsenden die Migranten gemeint seien, die ins Land kämen, oder diejenigen, die schon hier seien. Die Formulierung sei diesbezüglich doppeldeutig, er bitte um eine Spezifizierung.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Diskussion zu diesem Thema jetzt nicht weiter zu vertiefen.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/7081, soweit diese den Einzelplan 04 betrifft, Kenntnis zu nehmen.

Die Änderungsanträge 04/42, 04/56 und 04/43 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 04/32 und 04/28 stimmt der Ausschuss jeweils mehrheitlich zu.

Dem Änderungsantrag 04/30 wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 04/57 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 04/29 wird mehrheitlich zugestimmt.

Den Änderungsantrag 04/58 und den Änderungsantrag 04/69 insgesamt lehnt der Ausschuss jeweils mehrheitlich ab.

Dem Änderungsantrag 04/31 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Der Vorsitzende weist darauf hin, eine Abstimmung über den Änderungsantrag 04/44 habe sich mit der Annahme des Änderungsantrags 04/31 erübrigt.

Kapitel 0465 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es zu den Projekten für den Bereich des Kultusministeriums, die im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – veranschlagt seien, Fragen gebe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkt, der SPD-Fraktion sei aufgefallen, dass es im Einzelplan 12 keine Mittel mehr für die Digitalisierungsstrategie „digital@bw“ gebe. An diesen Mitteln hänge jedoch insbesondere auch die Lehrkräftefortbildung. Er bitte das Kultusministerium, dazu noch etwas auszuführen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport antwortet, für „digital@bw“ stünden noch Mittel aus dem vergangenen Haushalt zur Verfügung. Der Verwendungszeitraum dieser Mittel erstrecke sich bis zum Jahr 2023 bzw. 2024. Die entsprechenden Ressourcen würden bedarfsgerecht in den einzelnen Haushaltsjahren, einschließlich der Jahre 2020 und 2021, eingesetzt.

Darüber hinaus würden im Einzelplan 12 Mittel zur digitalen Ertüchtigung der Landesverwaltung veranschlagt. Die Aufteilung auf die Ressorts sei bisher noch nicht vorgenommen worden. Das Kultusministerium gehe jedoch davon aus, mit einer relevanten Anzahl von IT-Projekten daran beteiligt zu sein.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt, ob das Ministerium dem Ausschuss noch vor der Zweiten Beratung des Entwurfs des Staatshaushaltsplans im Plenum eine Mitteilung hinsichtlich der Reste zukommen lassen könne.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sagt zu, das Ministerium stelle diese Informationen zur Verfügung. Er betone jedoch, dass es

sich hierbei nicht um Ausgabereste handle. Die im letzten Staatshaushaltsplan vorgenommene Ermächtigung besage, dass die Mittel bedarfsgerecht in den folgenden Haushaltsjahren eingesetzt werden könnten. Es bestehe daher diesbezüglich ein Unterschied zu einem Ausgabereist.

Der Vorsitzende schließt die Beratung des Einzelplans 04 und dankt den Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für die Teilnahme an der Sitzung.

04.12.2019

Thekla Walker

**Anlage 1**

**Empfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport  
an den Ausschuss für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Oktober 2019**  
– **Drucksache 16/7080**  
– **27. Landessportplan für die Haushaltsjahre 2020/2021**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
von der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Oktober 2019 – Drucksache  
16/7080 – Kenntnis zu nehmen.

13. 11. 2019

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Klaus Hoher	Brigitte Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport behandelte den Antrag Drucksache  
16/7080 in seiner 33. Sitzung am 13. November 2019.

Ohne Aussprache verabschiedete der Ausschuss einstimmig die Empfehlung an  
den federführenden Ausschuss für Finanzen, dem Plenum die Kenntnisnahme von  
der Mitteilung Drucksache 16/7080 zu empfehlen.

20. 11. 2019

Klaus Hoher

**Anlage 2**

**Empfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport  
an den Ausschuss für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Oktober 2019  
– Drucksache 16/7081  
– 49. Landesjugendplan für die Haushaltsjahre 2020/2021**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
von der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Oktober 2019 – Drucksache  
16/7081 – Kenntnis zu nehmen.

13. 11. 2019

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Daniel Born	Brigitte Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport behandelte den Antrag Drucksache  
16/7081 in seiner 33. Sitzung am 13. November 2019.

Ohne Aussprache verabschiedete der Ausschuss einstimmig die Empfehlung an  
den federführenden Ausschuss für Finanzen, dem Plenum die Kenntnisnahme von  
der Mitteilung Drucksache 16/7081 zu empfehlen.

18. 11. 2019

Daniel Born

## Anlage 3

**Baden-Württemberg**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DER MINISTERIALDIREKTORMinisterium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An den  
Vorsitzenden des  
Finanzausschusses  
des Landtags von Baden-Württemberg  
Herrn Rainer Stickelberger, MdL  
Haus des Landtags

Stuttgart 08.11.2019

Aktenzeichen 11-0422.1-20/21/65/2  
(Bitte bei Antwort angeben)

70173 Stuttgart

**Unterlagen für die Beratungen des Finanzausschusses über den Einzelplan 04 des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2020/2021****Anlagen**

4 Übersichten

45 Mehrfertigungen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Beratungen des Einzelplans 04 des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2020/2021 im Finanzausschuss des Landtags werden anbei folgende Unterlagen übermittelt:

- Übersicht über die Förderung des Schulhausbaus (Übersicht 1),
- Übersicht über die Förderung des Baus öffentlicher Schulen und Schulen in freier Trägerschaft (Übersicht 2),
- Übersicht über die Verteilung der Schulhausbaumittel (Übersicht 3),
- Übersicht über die Förderung des Sportstättenbaus (Übersicht 4).

Für die Übersicht 4 wurde wiederum eine vereinfachte Form gewählt.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Föll  
Ministerialdirektor

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
www.km-bw.de • www.service-bw.de  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2009-11

**Übersicht 1****über die Förderung des Schulhausbaus****Beratungen des Finanzausschusses über den Einzelplan 04  
des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2020/21**

Kap. 0402  
Allgemeine Bewilligungen  
Tit. Gr. 91

**1. Tit. 883 91A Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung**

Planansätze in Tsd. EUR:

2019	2020	2021
93.500,0	84.595,0	110.548,0

**2. Tit. 883 91B (KIF) Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von  
Baumaßnahmen an Ganztagschulen**

Planansätze in Tsd. EUR:

2019	2020	2021
0,0	0,0	0,0

**3. Tit. 883 91C (Landesmittel) Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung  
von Baumaßnahmen an Ganztagschulen**

Planansätze in Tsd. EUR:

2019	2020	2021
8.500,0	8.500,0	8.500,0

**4. Tit. 883 91D (Landesmittel) Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung  
von Umbauten an Schulen für inklusive Bildungsangebote**

Planansätze in Tsd. EUR:

2019	2020	2021
3.000,0	3.000,0	3.000,0

**5. Tit. 893 91A Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft**

Planansätze in Tsd. EUR:

2019	2020	2021
14.399,0	14.399,0	16.399

- 2 -

## I. Öffentlicher Schulhausbau

1. Mögliche Schulbauförderungsprogramme in den Jahren 2020 und 2021 entsprechend des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2020/2021:

	2020 - in Tsd. EUR -	2021 - in Tsd. EUR -
Haushaltsmittel nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans	84.595,0	110.548,0
Abzudeckende Verpflichtungen aus früheren Jahren	- 74.595,0	- 95.536,0
Verbleibende Kassenmittel (Barmittel)	10.000,0	15.012,0
Neue Verpflichtungsermächtigung	+ 90.000,0	+ 84.988,0
<b>Möglicher Programmumfang</b>	<b>100.000,0</b>	<b>100.000,0</b>

2. Mit den im Staatshaushaltsplan 2019 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2019 konnte ein Schulbauförderungsprogramm mit einem Volumen von insgesamt 97,712 Mio. € aufgestellt werden. Damit wurden 84 Schulbaumaßnahmen öffentlicher Träger gefördert. Im Jahr 2019 lagen 214 Zuschussanträge mit einem Zuschussbedarf von rd. 300,0 Mio. € zur Förderung vor. Es konnten Anträge mit einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. 202 Mio. € nicht berücksichtigt werden; diese mussten für ein späteres Förderprogramm zurückgestellt werden.

Mit den im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2020/2021 vorgesehenen Fördermöglichkeiten für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von jeweils 100,0 Mio. € können die dringendsten Schulbauvorhaben in den beiden jährlichen Schulbauförderungsprogrammen berücksichtigt werden.

3. In den kommenden Jahren werden im Bereich der Schulbauförderung des Landes weiterhin in erheblichem Umfang Fördermittel benötigt. Die Ursache für den Förderbedarf liegt vor allem darin, dass infolge der Tendenz der Schülerinnen und Schüler zu einem höherwertigen schulischen Abschluss nach wie vor Baumaßnahmen für weiterführende allgemein bildende Schulen (Realschule, Gymnasium) sowie berufliche Schulen zur Förderung heranstehen, die in der Regel einen höheren zuschussfähigen Bauaufwand und wegen des Auswärtigenzuschusses auch eine höhere Förderquote zur Folge haben.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich mit der Neufassung der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung (VwV SchBau) im Jahr 2015 bessere Fördermög-

- 3 -

lichkeiten für die Träger öffentlicher Schulen ergeben haben, insbesondere infolge der Überarbeitung der Schemata zur Ermittlung des förderfähigen Flächenbedarfs für die verschiedenen Schularten, die Anhebung der Kostenrichtwerte und die Verbesserung beim Umbau bestehender Gebäude.

Auch hat die Einrichtung von weiteren Gemeinschaftsschulen in der vergangenen Legislaturperiode zu einem zusätzlichen Förderbedarf geführt, der in den kommenden Jahren abzudecken ist.

## **II. Förderung von Baumaßnahmen für ganztägige Angebote an Schulen**

### **1. Kap. 0402 Tit. 883 91B (KIF-Anteil)**

Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben am 04.11.2005 das Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" vereinbart. Im Rahmen dieses Investitionsförderprogramms werden Baumaßnahmen für den Ganztagsbetrieb an öffentlichen Schulen bezuschusst. Das Programm ist für insgesamt neun Jahre (2006 - 2014) vereinbart. Die Höhe des vereinbarten jährlichen Fördervolumens beläuft sich auf 50,0 Mio. € Landesanteil, davon rd. 33,5 Mio. € aus dem Kommunalen Investitionsfonds (vgl. Tit. 883 91B) und 16,5 Mio. € aus originären Landesmitteln. Nach dem Gemeinsamen Eckpunktepapier von Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden zur Ganztagschule soll das im November 2005 vereinbarte Programm "Chancen durch Bildung" über das reguläre Laufzeitende hinaus verlängert werden, bis die restlichen Mittel vollständig verausgabt sind.

Für das Jahr 2019 (Stand 31.12. 2018) stand bei Kap. 0402 Tit. 883 91B ein Ausgaberesult in Höhe von rd. 86,2 Mio. € zur Verfügung. Bei dieser Haushaltsstelle bestanden noch einzulösende Verpflichtungen in Höhe von rd. 23,8 Mio. € aus dem Ganztagsbauförderungsprogramm 2018 und den Vorjahren. Demnach standen insgesamt 62,4 Mio. € (86,2 Mio. € - 23,8 Mio. € = 62,4 Mio. €) für die Förderung von Ganztagsbaumaßnahmen öffentlicher Träger zur Verfügung.

### **2. Kap. 0402 Tit. 883 91C (Landesmittel):**

Mögliches Förderprogramm für Baumaßnahmen für ganztägige Angebote an Schulen im Jahr 2020 und 2021 entsprechend des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2020/2021:

- 4 -

	<u>in Tsd. EUR</u>	<u>in Tsd. EUR</u>
	2020	2021
Haushaltsmittel nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans	8.500,0	8.500,0

Für die Jahre 2006-2012 erfolgte die Kofinanzierung des Programms "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" (CdB) durch die Baden-Württemberg Stiftung. Diese waren ab dem Jahr 2013 durch originäre Landesmittel zu ersetzen. Mit der dargestellten Veranschlagung wird der originäre Landesanteil am CdB-Programm für den in den Jahren 2020 und 2021 voraussichtlich zu erwartenden Zuschussbedarf umgesetzt. Der originäre Landesanteil kann entsprechend der vorstehenden Vereinbarung bei Bedarf auf bis zu 16,5 Mio. € jährlich aufgestockt werden.

Erstmalig wurde für das Jahr 2006 ein Ganztagsbauförderungsprogramm aufgestellt. Nach dem ersten Förderprogramm des Jahres 2006, bei dem vor allem ehemalige Zuschussanträge aus dem Investitionsprogramm des Bundes "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) abgearbeitet wurden und mit denen das zur Verfügung stehende Fördermittelvolumen nahezu ausgeschöpft werden konnte, hat die Zahl der von den Regierungspräsidien zur Förderung angemeldeten Zuschussanträge in den Jahren 2007 und 2008 stagniert. In den Jahren 2009 bis 2011 ist die Zahl der Zuschussanträge gestiegen und in den Folgejahren wieder zurückgegangen. Der Umfang des Ganztagsbauförderungsprogramms 2019 betrug insgesamt **19,305 Mio. €**. Hiervon wurde ein Fördervolumen von 13,090 Mio. € mit Mitteln aus dem kommunalen Investitionsfonds (Kap. 0402 Tit. 883 91B) und ein Anteil in Höhe von 6,215 Mio. € aus dem Landesanteil (Kap. 0402 Tit. 883 91C) an diesem Förderprogramm berücksichtigt.

### **III. Förderung von Umbauten an Schulen kommunaler Träger für inklusive Bildungsangebote**

Das Land Baden-Württemberg leistet auf Grundlage des Gesetzes zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für schulische Inklusion einen vollständigen Kostenersatz für erforderliche und angemessene Umbauten infolge inklusiver Bildungsangebote an Schulen kommunaler Schulträger. Erstmals wurden hierfür im StHPI 2016 Haushaltsmittel ausgebracht.

- 5 -

**Kap. 0402 Tit. 883 91D**

	<u>in Tsd. EUR</u>	<u>in Tsd. EUR</u>
	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Haushaltsmittel nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans	3,0	3,0

Für das Jahr 2019 wurden bisher Kosten in Höhe von rd. 946.000 € erstattet. Dies ist ein deutlicher Anstieg gegenüber den Erstattungen der Vorjahre. Eine Abfrage bei den Regierungspräsidien Anfang Oktober 2019 hat zudem ergeben, dass dort noch weitere Anträge auf Kostenerstattung mit einem Volumen von rd. 1,5 Mio. € zur Prüfung vorliegen.

**IV. Schulbauförderung freier Träger und Internatsbauförderung (für den Internats-  
teils an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in  
freier Trägerschaft)**

**Kap. 0402 Tit. 893 91A**

Mögliche Schulbauförderungsprogramme freier Träger entsprechend des Entwurfs des Staatshaushaltsplans für die Jahre 2020 und 2021 aufgrund der Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen bei Kap. 0402 Tit. 893 91A:

	<u>in Tsd. EUR</u>	<u>in Tsd. EUR</u>
	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Haushaltsmittel nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans	13.399,0	16.399,0
Abzudeckende Verpflichtungen aus früheren Jahren	- 12.743,4	- 13.633,4
Verbleibende Kassenmittel (Barmittel)	1.655,6	2.765,6
Neue Verpflichtungsermächtigung	+14.900,4	+ 13.889,7
<b>Möglicher <b>Programmumfang</b></b>	<b>16.556,0</b>	<b>16.655,3</b>

Für das Schulbauförderungsprogramm 2019 für freie Träger lagen den Regierungspräsidien insgesamt 68 von dort hinsichtlich der Fördervoraussetzungen und des zuschussfähigen Bauaufwands bzw. des zu bewilligenden Landeszuschusses geprüften Anträge für die Förderung von Schulbau- und Ganztagsbaumaßnahmen freier Träger mit einem Zuschussbedarf i. H. v. rd. 67,5 Mio. € vor. Hiervon waren 43 Anträge mit einem Zuschussvolumen von rd. 34 Mio. € entscheidungsreif.

Die Fördermöglichkeiten des Jahres 2019 mit insgesamt 15,516 Mio. € haben nicht ausgereicht, um die im Jahr 2019 zur Förderung angemeldeten und entscheidungsreifen 43 Zuschussanträge bezuschussen zu können. Entscheidungsreife Fälle mit einem Zuschussbedarf von rd. 19 Mio. € konnten im Programmjahr 2019 nicht berücksichtigt werden. Nach der Durchführung des Schulbauförderungsprogramms 2017 freier Träger besteht bei den freien Trägern ein Antragsstau in Höhe von rd. 52,0 Mio. €. Hinzu kommt ein weiterer Zuschussbedarf für Neuanträge zum Programm 2020, der sich derzeit noch nicht beziffern lässt.

Zur Verbesserung der Fördersituation bei der Schulbauförderung freier Träger ist im Staatshaushaltsplan 2020/2021 eine Aufstockung der Fördermöglichkeiten auf jeweils rd. 16,6 Mio. € vorgesehen. Ob ein Abbau des vorstehenden Antragsstaus mit den erhöhten Fördermöglichkeiten erreicht werden kann, hängt davon ab, in welchem Um-

- 2 -

fang die freien Träger neue Förderanträge stellen werden. Dies lässt sich im Moment noch nicht beurteilen.

Übersicht 2

## über die Förderung des Baus öffentlicher Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie der Förderung von Baumaßnahmen für ganztägige Angebote an Schulen

- a) öffentliche Schulen  
 b) Förderung von Baumaßnahmen für ganztägige Angebote an Schulen  
 c) Schulen in freier Trägerschaft  
 d) insgesamt

Programm	Zuschussfähiger Bauaufwand €	Landeszuschuss €
<b>2016</b>	a) 120.219.000 (68,6 %)	60.000.000 (74,9 %)
	b) 29.990.000 (17,1 %)	10.683.000 (13,4 %)
	c) 24.973.000 (14,3 %)	9.391.000 (11,7 %)
	d) 175.182.000 (100,0 %)	80.074.000 (100,0 %)
<b>2017</b>	a) 133.415.000 (69,4 %)	68.000.000 (74,2 %)
	b) 31.875.000 (16,6 %)	12.541.000 (13,7 %)
	c) 26.904.000 (14,0 %)	11.070.000 (12,1 %)
	d) 192.194.000 (100,0 %)	91.611.000 (100,0 %)
<b>2018</b>	a) 200.762.000 (68,7 %)	104.248.000 (73,1 %)
	b) 47.284.000 (16,2 %)	17.899.000 (12,6 %)
	c) 44.059.000 (15,1 %)	20.416.000 (14,3 %)
	d) 292.105.000 (100,0 %)	142.563.000 (100,0 %)
<b>2019</b>	a) 185.304.000 (68,8 %)	97.712.000 (73,7 %)
	b) 46.265.000 (17,2 %)	19.305.000 (14,6 %)
	c) 37.671.000 (14,0 %)	15.516.000 (11,7 %)
	d) 269.240.000 (100,0 %)	132.533.000 (100,0 %)

Übersicht 3

**über die Verteilung der Schulhausbaumittel für öffentliche und freie Träger sowie der Fördermittel für Baumaßnahmen für ganztägige Angebote an Schulen (ggf. aufgrund von Bewilligungszusagen)**  
 – für die Rechnungsjahre 2016 bis 2019 –

Regierungsbezirk

	Rechnungsjahr	Regierungsbezirk						
		Stuttgart	Karlsruhe	Freiburg	Tübingen	Baden-Württemberg		
Zuschussfähiger Bauaufwand der Schulträger	2016	in Mio. €	25,7	26,2	32,7	175,1		
	2017	in Mio. €	38,9	34,0	42,7	192,1		
	2018	in Mio. €	44,7	44,3	64,8	292,1		
	2019	in Mio. €	46,7	48,3	57,1	269,2		
Landeszuschüsse	2016	in Mio. €	12,0	12,8	15,4	80,0		
	2017	in Mio. €	17,4	16,5	20,1	91,6		
	2018	in Mio. €	22,9	23,4	32,8	142,5		
	2019	in Mio. €	22,4	24,3	30,8	132,5		
Anteil der Landes- zuschüsse am zuschussfähigen Bauaufwand der Schulträger	2016	in v.H.	47	49	47	46		
	2017	in v.H.	49	48	47	48		
	2018	in v.H.	51	53	51	49		
	2019	in v.H.	47	50	54	49		

Übersicht 4**Übersicht über die Förderung des kommunalen Sportstättenbaus  
(Staatshaushaltsplan Kap. 0460 Tit. 883 75)****I. Vorbemerkung**

Zum 1. Januar 2006 wurde anstelle der bisherigen pauschalierten Förderung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wieder die Projektförderung im kommunalen Sportstättenbau eingeführt. Hierzu wurde die Landesregierung mit dem Haushaltsstrukturgesetz 2005 ermächtigt, mit dem das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) entsprechend abgeändert wurde.

Der Ministerrat fasste in seiner Sitzung am 4. Oktober 2005 den Grundsatzbeschluss zur Einführung der Projektförderung und nahm am 08. November 2005 den Richtlinienentwurf des Kultusministeriums zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus zur Kenntnis. Der Ausschuss zur Koordination der Förderung kommunaler Investitionen (AKFI) wurde zuvor beteiligt. Der AKFI stimmte den Förderrichtlinien mehrheitlich zu.

Grundlage der Projektförderung waren die zum 1. Januar 2006 in Kraft getretenen kommunalen Sportstättenbauförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 8. November 2005 (Amtsblatt K.u.U. S. 171). Ab 1. Januar 2015 gilt die Verwaltungsvorschrift "Kommunale Sportstättenbauförderung" in der vom Ministerrat am 25. März 2014 gebilligten Neufassung (Amtsblatt K.u.U. S. 83), die unter anderem den Aspekt des "Nachhaltigen Bauens" berücksichtigt und mit den kommunalen Landesverbänden sowie dem Landessportverband abgestimmt wurde.

**Wichtigste Eckpunkte der Förderung**

- Gefördert werden vielseitig nutzbare kommunale Sporthallen und Sportfreianlagen für den Schul- und Vereinssport ("Kombi-Projekte").
- Gefördert werden Neubau und Sanierung.
- Der Fördersatz beträgt 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (bei Neubauten pauschalierte Festbeträge), wobei Maßnahmen mit Kosten von weniger als 40.000 € nicht bezuschusst werden (Bagatellgrenze).
- Zuwendungsempfänger sind ausschließlich Kommunen.
- Die kommunalen Landesverbände und die Sportbünde wirken bei der Aufstellung des jährlichen Förderprogramms mit.
- Es wird keine Warteliste für nicht zum Zuge gekommene Anträge geführt.

- 2 -

**II. Abwicklung der Förderung in den letzten 4 Jahren**

	2016	2017	2018	2019
<b>Anträge:</b>	226	184	181	151
<b>Beantragte Zuschüsse:</b>	46,2 Mio. €	34,2 Mio. €	30,0 Mio. €	31,0 Mio. €

	2016	2017	2018	2019
<b>Geförderte Projekte:</b>	108	107	114	111
<b>Bewilligte Zuschüsse:</b>	18,3 Mio. €	17,2 Mio. €	17,7 Mio. €	18,4 Mio. €

Die in den Jahren 2016 bis 2019 das veranschlagte planmäßige Programmvolumen von jeweils 17,0 Mio. € übersteigenden Mittel stammen aus nicht mehr benötigten Ausgaberesten der Vorjahre (nach Bewilligung zurückgezogene Anträge, kostengünstiger realisierte Projekte).

**III. Ausblick**

Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ist bei Kap. 0460 Tit. 883 75 jeweils ein Programmvolumen in Höhe von 17,0 Mio. € zur Veranschlagung vorgesehen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode**

04/1

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion GRÜNE und**  
**der Fraktion der CDU**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0401     Ministerium**

I.    Im Stellenteil zu ändern:  
 (S. 287)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
422 01	042	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
B 9		Ministerialdirektor		
		<b>Folgender Haushaltsvermerk wird neu eingefügt:</b>		
		"In Anwendung von § 17 Abs. 5 S.3 LHO kann 1/1/1 Beamtenstelle anderweitig mit einem oder einer außertariflichen Beschäftigten besetzt werden."		

27.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
 Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Aufgrund eines SAP-technischen Übertragungsfehlers aus dem Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2018/2019 in den Regierungsentwurf des Staatshaushaltsplans 2020/2021 wurde der bei der Stelle B9 Ministerialdirektor ausgebrachte Haushaltsvermerk im Entwurf nicht gedruckt. Die Fortführung des Haushaltsvermerks ist weiterhin erforderlich, da die ausgebrachte Stelle außertariflich besetzt ist.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/2

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**Kapitel 0402     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 28)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u.dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)		
			<b>statt</b>	283.928,3
			<b>zu setzen</b>	285.403,3
				283.947,9
				285.422,9
				(+19,6)
				(+19,6)

27.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Schulkindergärten sind ein Angebot für Kinder mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Förderung in der frühkindlichen Bildung, in denen diese auf den Besuch eines allgemeinen Kindergartens oder auf die Schule vorbereitet werden.

Um die Leitungen von Schulkindergärten zu stärken und Anreize für die Übernahme dieser Leitungspositionen zu setzen sollen – angesichts des in den vergangenen Jahren gewachsenen Aufgaben- und Verantwortungszuwachses – Leitungen von Schulkindergärten auch in zeitlicher Hinsicht eine Entlastung erfahren. Die bisher in der Verwaltungsvorschrift Anrechnungsstunden und Freistellungen vorgesehenen Anrechnungsstunden sollen für alle Schulkindergartenstandorte erhöht werden; für Standorte, die spezifische Aufgaben wahrnehmen, soll eine zusätzliche Entlastung vorgesehen werden.

Die Anhebung der Anrechnungsstunden soll über die Schaffung von Neustellen kompensiert werden. Der für diese Stellen entstehende Beihilfeaufwand wird bei dieser Haushaltsstelle veranschlagt.

Im Einzelnen wird auf den Änderungsantrag bei Kap. 0408 verwiesen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/3

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0405     Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Neu einzufügen:  
(S. 55)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
"70 N		Ausweitung des Fellow Programms		
		<b>Erläuterung:</b> Programmkosten u.a. für Rekrutierung, Qualifizierung und begleitende Weiterbildung		
547 70 N		Sachaufwand		
			<b>zu setzen</b>	15,0
				15,0
684 70 N	114	Zuschüsse an sonstige Träger		
			<b>zu setzen</b>	30,0
				30,0"

27.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Teach First plant bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg aktiv zu unterstützen und zu begleiten. Dabei soll nach Möglichkeit das Engagement aufgrund des von Schulen gemeldeten Bedarfs ausgeweitet werden.

Durch den Einsatz der Fellows entstehen für Teach First Programmkosten, die eine Ressourcenbelastung für die wertvolle Bildungsarbeit in Baden-Württemberg darstellen. Bereits heute entlasten zahlreiche Bundesländer Teach First durch eine Teilfinanzierung der Programmkosten. Mit der Bereitstellung von Mitteln in 2020 und 2021 für die Programmkosten sollen die Voraussetzungen für eine Erhaltung und ggf. Ausweitung des Bildungsangebots für bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler gesichert werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/4

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**Kapitel 0405     Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 52)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten			
			<b>statt</b>	1.219.352,6	1.206.563,6
			<b>zu setzen</b>	1.220.047,1	1.207.674,7
				(+694,5)	(+1.111,1)

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 305/306)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
<b>422 01</b>	114	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	<b>statt</b>	220,0	220,0
			<b>zu setzen</b>	227,0	227,0
				(+7,0)	(+7,0)
A 11		Fachoberlehrer	<b>statt</b>	515,5	510,5
			<b>zu setzen</b>	508,5	503,5
				(-7,0)	(-7,0)
A 10		Fachoberlehrer	<b>statt</b>	342,5	332,5
			<b>zu setzen</b>	410,5	415,5
				(+68,0)	(+83,0)

	A 9	Fachlehrer	<b>statt</b>	222,5	202,5
			<b>zu setzen</b>	154,5	119,5
				(- 68)	(- 83)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					

27.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

#### Begründung

##### 1) Schulleiterkonzept

Für alle Schulleiterinnen und Schulleiter an Grundschulen soll die Besoldung bei A13 beginnen. Damit soll die herausgehobene Funktion einer Schulleitung im Vergleich zu den Lehrkräften auch bei Kleinstschulen finanziell stärker honoriert und zur Attraktivität einer Schulleitungsposition beigetragen werden. Dies spielt vor allem im ländlichen Raum eine wichtige Rolle. Für diese Maßnahme sind in 2020 144,2 Tsd. EUR und in 2021 433,0 Tsd. EUR vorgesehen.

##### 2) Fachlehrerstellen

Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte stellen aufgrund ihrer größeren Berufs- und zumeist auch Lebenserfahrung eine besondere Bereicherung für die schulische Bildung der Schülerinnen und Schüler dar und sind damit eine wichtige Säule des Bildungssystems in Baden-Württemberg.

Um diesen Lehrkräften die nötige Wertschätzung entgegen zu bringen und ihre berufliche Situation zu verbessern, soll zum einen die Wartezeit auf eine Beförderung von Fachlehrkräften (alle Schularten) von A 9 nach A 10 verkürzt werden. Dies soll durch die Schaffung entsprechender Stellenhebungen erreicht werden.

Zum anderen sollen hier 7 zusätzliche Funktionsstellen für Fachlehrkräfte (in A 11+AZ) durch Stellenhebungen geschaffen werden. Auf diese Weise können mehr Fachlehrkräfte als bislang eine höhere Besoldung durch Übernahme bestimmter Aufgaben erreichen. Für diese Maßnahme sind in 2020 550,3 Tsd. EUR und in 2021 678,1 Tsd. EUR vorgesehen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/5

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0405     Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Neu einzufügen:  
(S. 55)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
"685 01 N	114	Förderung der Basiskompetenz an Haupt- und Werkrealschulen		
		<b>Erläuterung:</b> Zielgerichtete Lernangebote an HS/WRS: Förderung der Basiskompetenzen an Haupt- und Werkrealschulen.		
		<b>zu setzen</b>	75,0	75,0"

27.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Wiederholt machten bundesweite Leistungsvergleiche den gravierenden Förder- und Unterstützungsbedarf in den Basiskompetenzen - Lesen, Schreiben und Rechnen - bei den Schülerinnen und Schülern der Haupt- und Werkrealschulen sichtbar. Ein gemeinsam von KM und ZSL mit dem Mercator Institut der Universität zu Köln initiiertes Förderangebot soll das Leseverständnis und die Leseflüssigkeit, die Rechtschreibung und die Schreibflüssigkeit, die Erweiterung des Wortschatzes und die Textproduktion der Schülerinnen und Schüler an den Haupt- und Werkrealschulen verbessern. Ähnliche Projekte des Mercator Instituts der Universität zu Köln wurden u.a. bereits in Hamburg sehr erfolgreich evaluiert.

Mit der Entwicklung und Umsetzung eines Diagnose- und Sprachförderkonzepts zur Stärkung von Schülerinnen und Schülern an den Haupt- und Werkrealschulen soll im Jahr 2020 in den Klassen 5 begonnen werden. Hierfür werden in 2020 und 2021 zusätzlich 75.000 EUR bereitgestellt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/6

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04      Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**Kapitel 0408      Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ mit Internat**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 62)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<b>statt</b>	410.472,9
			<b>zu setzen</b>	422.237,6
				411.893,8
				424.007,2
				(+1.420,9)
				(+1.769,6)

II. Im Stellenteil zu ändern bzw. neu aufzunehmen:  
(S. 316)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
<b>422 01</b>	042	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat		
A 12		Technischer Oberlehrer	<b>statt</b>	19,0
			<b>zu setzen</b>	19,0
				20,0
				20,0
				(+1,0)
				(+1,0)

A 11	Fachoberlehrer als Leiter eines Schulkindergartens mit mehr als 2 Gruppen + Amtszulage	<b>zu setzen</b>	50,0	50,0
	Die Planstellen dürfen erst ab dem Inkrafttreten der Änderung des LBesGBW, mit der das Amt des Fachoberlehrers als Leiter eines Schulkindergartens mit mehr als 2 Gruppen normiert wird, in Anspruch genommen werden. Bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Änderung des LBesGBW dürfen diese Planstellen mit Lehrkräften - Fachoberlehrer in A11 - besetzt werden.			
A 11	Fachoberlehrer + Amtszulage	<b>statt</b>	179,0	179,0
		<b>zu setzen</b>	190,0	190,0
			(+11,0)	(+11,0)
A 11	Fachoberlehrer	<b>statt</b>	578,0	578,0
		<b>zu setzen</b>	517,0	517,0
			(-61,0)	(-61,0)
A 11	Technischer Oberlehrer an einer Sonderschule	<b>statt</b>	71,0	71,0
		<b>zu setzen</b>	70,0	70,0
			(-1,0)	(-1,0)
A 10	Fachoberlehrer	<b>statt</b>	333,0	333,0
		<b>zu setzen</b>	453,0	482,0
			(+120,0)	(+149,0)
A 9	Fachlehrer	<b>statt</b>	393,5	393,5
		<b>zu setzen</b>	281,0	252,0
			(-112,5)	(-141,5)
	Neue Fassung der Fußnote 3: "Davon insgesamt 177/134,5/134,5 Stellen für Fachlehrer/Fachoberlehrer an Schulkindergärten"			
	Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

27.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion**Begründung**

## 1) Fachlehrerstellen

Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte stellen aufgrund ihrer größeren Berufs- und zumeist auch Lebenserfahrung eine besondere Bereicherung für die schulische Bildung der Schülerinnen und Schüler dar und sind damit eine wichtige Säule des Bildungssystems in Baden-Württemberg.

Um diesen Lehrkräften die nötige Wertschätzung entgegen zu bringen und ihre berufliche Situation zu verbessern, soll zum einen die Wartezeit auf eine Beförderung von Fachlehrkräften (alle Schularten) von A 9 nach A 10 verkürzt werden. Dies soll durch die Schaffung entsprechender Stellenhebungen erreicht werden.

Zum anderen sollen hier elf zusätzliche Funktionsstellen für Fachlehrkräfte (in A 11+AZ) und eine Funktionsstelle für Technische Lehrkräfte (in A 12) durch Stellenhebungen geschaffen werden. Auf diese Weise können mehr Fachlehrkräfte bzw. Technische Lehrkräfte als bislang eine höhere Besoldung durch Übernahme bestimmter Aufgaben erreichen.

Für diese Maßnahme sind in 2020 970,0 Tsd. EUR und in 2021 1.310,0 Tsd. EUR vorgesehen.

## 2) Leitungen der Schulkindergärten

Schulkindergärten sind ein Angebot für Kinder mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Förderung in der frühkindlichen Bildung, in denen diese auf den Besuch eines allgemeinen Kindergartens oder auf die Schule vorbereitet werden.

Um die Leitungen von Schulkindergärten zu stärken, Anreize für die Übernahme dieser Leitungspositionen zu setzen sowie die Fachlichkeit an Schulkindergärten zu erhöhen, sollen für Fachlehrkräfte als Leitung eines Schulkindergartens ab einer Größe von drei Gruppen ein Funktionsamt und 50 Funktionsstellen in A 11 + AZ durch Stellenhebung von A 11 geschaffen werden. Bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Änderung des LBesGBW dürfen diese Planstellen mit Lehrkräften - Fachoberlehrer in A11 - besetzt werden.

Darüber hinaus sollen – angesichts des in den vergangenen Jahren gewachsenen Aufgaben- und Verantwortungszuwachses – Leitungen von Schulkindergärten auch in zeitlicher Hinsicht eine Entlastung erfahren. Die bisher in der Verwaltungsvorschrift Anrechnungsstunden und Freistellungen vorgesehenen Anrechnungsstunden sollen für alle Schulkindergartenstandorte erhöht werden; für Standorte, die spezifische Aufgaben wahrnehmen, soll eine zusätzliche Entlastung vorgesehen werden. Die Anhebung der Anrechnungsstunden soll über die Schaffung von 7,5 Neustellen (A 9 Fachlehrer) kompensiert werden.

Für diese Maßnahme sind in 2020 450,9 Tsd. EUR und in 2021 459,6 Tsd. EUR vorgesehen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/7

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0410     Realschulen**

Neu einzufügen:  
(S. 78)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„75 N		Schülermentorenprogramm		
		<b>Erläuterung:</b> Ausgebildete Schülermentorinnen und Schülermentoren vorrangig aus den Klassenstufen 9 und 10 bieten für Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 bis 7 zusätzliche Lernangebote an Realschulen in der unterrichtsfreien Zeit an.		
427 75 N	129	Aufwandsentschädigung	<b>zu setzen</b>	1.000,0
429 75 N	129	Personalaufwand	<b>zu setzen</b>	100,0
546 75 N	129	Weiterer Sachaufwand	<b>zu setzen</b>	100,0"

27.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Die Realschulen zeichnen sich durch eine große Heterogenität aus. Um Schülerinnen und Schüler vorrangig in den Klassenstufen 5 bis 7 über den Regelunterricht hinaus zielgerichtet in den Kernfächern und den Naturwissenschaften fördern zu können, sollen Lernangebote durch Schülermentorinnen und Schülermentoren in der unterrichtsfreien Zeit (unterrichtsfreie Nachmittage und Ferienzeiten) geschaffen werden. Die zusätzlichen Mittel für die Jahre 2020 und 2021 sollen die bereits bestehenden Maßnahmen der individuellen Förderung an den Realschulen intensivieren.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/8

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**Kapitel 0410     Realschulen**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 76)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten			
			<b>statt</b>	690.502,4	694.869,2
			<b>zu setzen</b>	690.917,9	695.431,5
				(+415,5)	(+562,3)

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 328)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
<b>422 01</b>	114	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	<b>statt</b>	119,0	119,0
			<b>zu setzen</b>	123,0	123,0
				(+4,0)	(+4,0)
A 11		Fachoberlehrer	<b>statt</b>	247,0	247,0
			<b>zu setzen</b>	243,0	243,0
				(-4,0)	(-4,0)
A 10		Fachoberlehrer	<b>statt</b>	201,0	201,0
			<b>zu setzen</b>	253,0	266,0
				(+52,0)	(+65,0)
A 9		Fachlehrer	<b>statt</b>	170,0	170,0
			<b>zu setzen</b>	118,0	105,0
				(- 52)	(- 65)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					

27.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

#### Begründung

Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte stellen aufgrund ihrer größeren Berufs- und zumeist auch Lebenserfahrung eine besondere Bereicherung für die schulische Bildung der Schülerinnen und Schüler dar und sind damit eine wichtige Säule des Bildungssystems in Baden-Württemberg.

Um diesen Lehrkräften die nötige Wertschätzung entgegen zu bringen und ihre berufliche Situation zu verbessern, soll zum einen die Wartezeit auf eine Beförderung von Fachlehrkräften (alle Schularten) von A 9 nach A 10 verkürzt werden. Dies soll durch die Schaffung entsprechender Stellenhebungen erreicht werden.

Zum anderen sollen hier vier zusätzliche Funktionsstellen für Fachlehrkräfte (in A 11+AZ) durch Stellenhebungen geschaffen werden. Auf diese Weise können mehr Fachlehrkräfte als bislang eine höhere Besoldung durch Übernahme bestimmter Aufgaben erreichen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/9

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**Kapitel 0418     Gemeinschaftsschulen**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 99)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<b>statt</b>	
			<b>zu setzen</b>	
			457.733,3	489.908,6
			458.357,1	490.821,5
			(+623,8)	(+912,9)

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 344)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
<b>422 01</b>	114	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	<b>statt</b>	60,0
			<b>zu setzen</b>	60,0
			63,0	63,0
			(+3,0)	(+3,0)
A 11		Fachoberlehrer	<b>statt</b>	70,0
			<b>zu setzen</b>	75,0
			67,0	72,0
			(-3,0)	(-3,0)
A 10		Fachoberlehrer	<b>statt</b>	90,0
			<b>zu setzen</b>	100,0
			170,0	201,0
			(+80,0)	(+101,0)
A 9		Fachlehrer	<b>statt</b>	260,0
			<b>zu setzen</b>	280,0
			180,0	179,0
			(- 80)	(- 101)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

27.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

#### Begründung

Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte stellen aufgrund ihrer größeren Berufs- und zumeist auch Lebenserfahrung eine besondere Bereicherung für die schulische Bildung der Schülerinnen und Schüler dar und sind damit eine wichtige Säule des Bildungssystems in Baden-Württemberg.

Um diesen Lehrkräften die nötige Wertschätzung entgegen zu bringen und ihre berufliche Situation zu verbessern, soll zum einen die Wartezeit auf eine Beförderung von Fachlehrkräften (alle Schularten) von A 9 nach A 10 verkürzt werden. Dies soll durch die Schaffung entsprechender Stellenhebungen erreicht werden.

Zum anderen sollen hier drei zusätzliche Funktionsstellen für Fachlehrkräfte (in A 11+AZ) durch Stellenhebungen geschaffen werden. Auf diese Weise können mehr Fachlehrkräfte als bislang eine höhere Besoldung durch Übernahme bestimmter Aufgaben erreichen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/10

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**Kapitel 0420     Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche  
Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 106)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<b>statt</b>	979.911,8
			<b>zu setzen</b>	955.911,1
				980.852,4
				956.947,9
				(+940,6)
				(+1.036,8)

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 351)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
<b>422 01</b>	114	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 12		Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule als Fachbetreuer	<b>statt</b>	489,0
			<b>zu setzen</b>	489,0
				513,0
				(+24,0)
				(+24,0)
A 11		Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule	<b>statt</b>	1.317,0
			<b>zu setzen</b>	1.317,0
				1.441,0
				1.441,0
				(+124,0)
				(+124,0)
A 10		Technischer Lehrer an einer Beruflichen Schule	<b>statt</b>	869,0
			<b>zu setzen</b>	869,0
				721,0
				721,0
				(-148,0)
				(-148,0)

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

27.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

#### Begründung

Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte stellen aufgrund ihrer größeren Berufs- und zumeist auch Lebenserfahrung eine besondere Bereicherung für die schulische Bildung der Schülerinnen und Schüler dar und sind damit eine wichtige Säule des Bildungssystems in Baden-Württemberg.

Um diesen Lehrkräften die nötige Wertschätzung entgegen zu bringen und ihre berufliche Situation zu verbessern, soll zum einen die Wartezeit auf eine Beförderung von Fachlehrkräften (alle Schularten) von A 9 nach A 10 und von Technischen Lehrkräften an Beruflichen Schulen von A 10 nach A 11 verkürzt werden. Dies soll durch die Schaffung entsprechender Stellenhebungen erreicht werden.

Zum anderen sollen hier 24 zusätzliche Funktionsstellen für Technische Lehrkräfte (in A 12) durch Stellenhebungen geschaffen werden. Auf diese Weise können mehr Technische Lehrkräfte als bislang eine höhere Besoldung durch Übernahme bestimmter Aufgaben erreichen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/11

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0420     Berufliche Schulen (Berufsschulen,  
Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche  
Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Zu ändern:  
(S. 110)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 71	127	Sachaufwand		
			<b>statt</b>	
			1.704,8	1.704,8
			<b>zu setzen</b>	
			1.754,8	1.754,8
			(+50,0)	(+50,0)
		<b>Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:</b> "Über den Haushaltsansatz von 1.704,8 Tsd. EUR hinaus werden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 ergänzende Mittel im Umfang von je 50,0 Tsd. EUR für eine Werbe- und Informationskampagne zur Lehrgewinnung für Mangelfächer in den beruflichen Schulen bereitgestellt."		

27.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Flankierend zu den Ausschreibungsverfahren werden bereits seit einigen Jahren Stellenanzeigen in einem Online-Stellenportal im Schwerpunkt für den Bereich des wissenschaftlichen Lehramts an beruflichen Schulen veröffentlicht; dabei wird unter anderem auch auf die Möglichkeit des Direkteinstiegs hingewiesen. Mit diesem Verfahren wurden in den zurückliegenden Jahren bereits positive Erfahrungen gemacht: Die Direkteinstiegszahlen konnten in den vergangenen Jahren trotz der Konkurrenzsituation am Arbeitskräftemarkt auf gleichem Niveau gehalten werden. Sie liegen aber weiterhin unter dem vorhandenen Bedarf.

Nachdem der Mittelrahmen nicht mehr ausgereicht hatte, musste ab dem Einstellungsjahr 2017 auf die vergleichsweise kostenintensiven Printmedienanzeigen verzichtet werden.

Mit den zusätzlichen Mitteln können in den Jahren 2020 und 2021 zusätzliche Maßnahmen finanziert werden, mit denen auf die Lehrtätigkeit und die attraktiven Karrieremöglichkeiten an beruflichen Schulen aufmerksam gemacht wird. Bereits jetzt besteht immer wieder Nachfrage nach schul- und fachrichtungsbezogener Werbung für Stellen in Mangelbereichen. In beruflichen Nischenbereichen können mit den zusätzlichen Mitteln insbesondere Werbemaßnahmen über Fachmedien und digitale Fachportale intensiviert werden.

Neben einer weiteren Intensivierung der Werbemaßnahmen im Hinblick auf den Fachkräftemarkt sollen in den Jahren 2020 und 2021 auch die bereits ergriffenen Maßnahmen im Bereich der Berufs- und Studienorientierung ausgebaut und weiterentwickelt werden. Ziel ist es unter anderem, die Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen auf Basis des bereits vorhandenen differenzierteren Einblicks in die berufliche Bildung gezielter an die zahlreichen etablierten Studiengänge für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen heranzuführen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/12

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0436     Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung von Lehrkräften**

Zu ändern:  
(S. 147-148)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung von Lehrkräften		
		<b>Die Tabelle der Erläuterungen wird wie folgt geändert:</b> In der Erläuterung zu Ziffer 2 werden die Zahlen "1.000,0" jeweils durch die Zahl "1.076,0" ersetzt und in der Endsumme die Zahl 12.806,5" durch die Zahl "12.882,5" sowie die Zahl "9.569,5" durch die Zahl "9.645,5" ersetzt.		
		<b>Am Ende der Erläuterungen wird folgender Satz angefügt:</b> "Darin enthalten sind auch Kosten für Zertifizierungskurse der Landesakademie Ochsenhausen für an Grundschulen das Fach Musik unterrichtende Lehrkräfte."		
527 68	155	Dienstreisen		
			<b>statt</b>	
			<b>zu</b>	
			<b>setzen</b>	
			3.072,6	2.945,4
			3.148,6	3.021,4
			(+76,0)	(+ 76,0)

27.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Die Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg mit Sitz in Ochsenhausen qualifiziert Lehrkräfte an Grundschulen, die das Fach Musik unterrichten, dieses aber nicht studiert haben, seit 2016 im Rahmen von dreiphasigen Fortbildungsstaffeln (3 x 2,5 Tage) nach. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können nach

Seite 1 von 2

erfolgreichem Durchlaufen der Lehrgänge und nach Vorlage weiterer Qualifizierungsnachweise ein Zertifikat erwerben, welches ihnen bescheinigt, dass sie fachlich fundierten Musikunterricht erteilen können. Von 2016 bis 2019 wurden bereits 16 Staffeln mit insgesamt 346 Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt (Auslastung 99,6 %). Mit den ausgebrachten Mitteln werden pro Jahr 4 Fortbildungsstaffeln für jeweils 25 Lehrkräfte ermöglicht. Insgesamt können so in 2 Jahren in Summe 200 weitere Lehrkräfte qualifiziert werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/13

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0436     Allgemeine Schulangelegenheiten**

Neu aufzunehmen:  
(S. 153)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
"75 N		Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung		
		<b>Erläuterung:</b> Die Berufseinstiegsbegleitung begleitet und fördert leistungsschwächere Jugendliche an ca. 278 allgemein bildenden Schulen in BW über längere Zeit individuell beim Übergang von der Schule in den Beruf. Die Berufseinstiegsbegleitung stellt dabei eine Ergänzung zu den schulischen Maßnahmen der beruflichen Orientierung dar und wird von Projektträgern durchgeführt.		
633 75 N	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <b>zu setzen</b>	0,0	0,0
684 75 N	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen <b>zu setzen</b>	1.320,0	2.460,0"

27.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Um eine enge und individuelle Begleitung junger Menschen in Baden-Württemberg beim Übergang von der Schule in eine duale Ausbildung zu gewährleisten und mehr direkte Übergänge in Ausbildung zu schaffen, ist die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) ein wichtiges Unterstützungsinstrument. Die Berufseinstiegsbegleitung stellt dabei eine Ergänzung zu den schulischen Maßnahmen der Beruflichen Orientierung dar.

Wegen seiner starken Anknüpfung in der allgemein bildenden Schule setzt die Maßnahme neben der Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit eine mindestens 50-prozentige Ko-Finanzierung durch Dritte voraus. Die Ko-

Finanzierung des Bundes der BerEb endete mit dem Eintritt der Kohorte im Schuljahr 2018/2019. Die beantragten Mittel entsprechen einem 25 %igen Anteil an der Finanzierung. Die Kommunen sollen einen weiteren Anteil in Höhe von 25 % beitragen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/14

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0436     Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

Neu einzufügen:  
(S. 153)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„76 N		Schulpartnerschaften mit Israel		
		Die Mittel sind übertragbar.		
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für Partnerschaften zwischen Schulen in Baden-Württemberg und Israel. Finanziert werden sollen unter anderem Mobilitäts- und Aufenthaltskosten für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte, die Gestaltung von Besuchen israelischer Partnerschulen in Baden-Württemberg sowie Schulprojekte, Informations- und Projekttag im Rahmen bestehender Schulpartnerschaften mit Schulen in Israel.		
527 76 N	129	Reisekosten	<b>zu setzen</b>	0,0
546 76 N	129	Sachaufwand	<b>zu setzen</b>	0,0
633 76 N	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<b>zu setzen</b>	50,0
684 76 N	129	Zuschüsse an sonstige Träger	<b>zu setzen</b>	50,0“

27.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

### Begründung

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Antisemitismus, der oftmals im Kleid von pauschaler Israel-Kritik zum Ausdruck kommt, bieten Schulpartnerschaften eine gute Möglichkeit, die Themen „Antisemitismus“, „Israel-Kritik“ und „Judentum“ aktiv aufzugreifen und mit positiven Schulaktivitäten einen Kontrapunkt zu setzen. Ein Ansatz, den Vorurteilen zu begegnen, besteht darin, diesen ein modernes, positiv erfahrbares Israelbild entgegenzustellen.

Schulpartnerschaften mit Schulen in Israel bieten den Schülerinnen und Schülern eine gute Gelegenheit persönliche Eindrücke zu sammeln und Vorurteile in der Begegnung mit Gleichaltrigen abzubauen. Dafür sollen in 2020 und 2021 entsprechende Landesmittel bereitgestellt werden. Im Rahmen von Austauschaktivitäten bekommen die beteiligten Jugendlichen die Chance, Eindrücke des modernen Lebens in Israel und mit jungen Israelis zu sammeln und so ein Verständnis jenseits der Tagesnachrichten und der sozialen Netzwerke zu entwickeln.

Die gemeinsame Zusammenarbeit an Schul- und Unterrichtsprojekten erleichtert es den Jugendlichen miteinander in Kontakt zu kommen und kulturelle Unterschiede kennen und schätzen zu lernen. Gegenbesuche von israelischen Jugendlichen an den Schulen in Baden-Württemberg bieten die Möglichkeit, auch einen weiteren Kreis von Schülerinnen und Schülern zu erreichen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/15

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04**     **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0436**     **Allgemeine Schulangelegenheiten**

Zu ändern:  
(S. 158)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
88		Förderung der Integration durch Bildung		
		<b>Am Ende der Erläuterungen wird folgender Spiegelstrich angefügt:</b>		
		<i>"- Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkenntnisse für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Kursen an Abendrealschulen"</i>		
684 88	129	Zuschüsse an sonstige Träger		
		<b>statt</b>	0,0	0,0
		<b>zu setzen</b>	100,00	100,0
			(+100,0)	(+100,0)

27.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Der Besuch von Kursen an Abendrealschulen bietet die Möglichkeit, berufsbegleitend einen höheren Bildungsabschluss zu erreichen. Obwohl manche Teilnehmerinnen und Teilnehmer alle formalen Voraussetzungen zur Teilnahme an diesen Kursen erfüllen, sind mangelnde Sprachkenntnisse eine große Hürde auf dem Weg zu einem erfolgreichen Abschluss. Mit den für die Jahre 2020 und 2021 zusätzlich bereitgestellten Fördermitteln wird erreicht, dass durch zusätzliche Angebote dieses Defizit ausgeglichen werden kann.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/16

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0436     Allgemeine Schulangelegenheiten**

Zu ändern:  
(S. 158)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
88		Förderung der Integration durch Bildung		
547 88	129	Sonstiger Sachaufwand		
			<b>statt</b> 0,0	0,0
			<b>zu setzen</b> 150,0	150,0
			(+150,0)	(+150,0)

27.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

2019 konnten Sommerschulen an Grundschulen, allgemeinbildenden weiterbildenden Schulen und über befristeten zusätzlichen Mitteleinsatz des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auch an beruflichen Gymnasien durchgeführt werden. Mit den für 2020 und 2021 zusätzlich bereitgestellten Fördermitteln soll der weitere Ausbau in diesen Jahren gefördert werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/17

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0436     Allgemeine Schulangelegenheiten**

Zu ändern:  
(S. 160-161)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 91	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<b>statt</b> 25,0	25,0
			<b>zu setzen</b> 107,5	107,5
			(+82,5)	(+82,5)

27.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Die Mittel des Landes für das Entwicklungspädagogische Informationszentrums Reutlingen (EPIZ) sollen in 2020 und 2021 um je 82.500,00 Euro erhöht werden. Mit den zusätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln sollen in diesen Jahren die Pflege und Weiterentwicklung der internetbasierten Datenbank für außerschulische Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung sowie Multiplikator/innenschulung für Lehrkräfte im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung/Globales Lernen fortgeführt und ausgeweitet werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/18

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0439     Vorschulische Bildung und Betreuung**

Zu ändern:  
(S. 171)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 01	270	Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.		
			<b>statt</b>	220,1
			<b>zu setzen</b>	302,1
			(+82,0)	(+80,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		<b>Erläuterung:</b>	2020	2021
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. Euro
		1. Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege B.-W. e.V.	95,0	95,0
		2. Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege B.-W. e.V. für die Unterstützung, Koordinierung und landesweite Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen	125,1	125,1
		3. Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege B.-W. e.V. für die Unterstützung der Intensivierung der Beratungs- und Informationsleistung, bei der Vernetzung der Akteure sowie Qualifizierungsmaßnahmen, die über das Gute-KiTa-Gesetz hinausgehen."	82,0	80,0
		zus.	302,1	300,1

27.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

#### Begründung

Der Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. betreut ein nahezu flächendeckendes Netz von örtlichen oder auf Kreisebenen tätigen Tageselternvereinen im Land. Der Ausbau und die Qualität der Kindertagespflege haben einen hohen politischen Stellenwert. Es ist deshalb wichtig, dass die Leistungsfähigkeit des Landesverbands erhalten bleibt und er in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zusätzliche Mittel für die Intensivierung seiner Beratungs- und Informationsleistungen sowie für die Vernetzung der Akteure vor Ort erhält.

Der Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. sieht nicht alle Qualifizierungsmaßnahmen über die Bundesmittel im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes abgedeckt. Dies umfasst laut Landesverband die Kooperation mit Fachschulen, Vernetzungstreffen auszubildender Multiplikatoren, zentrale und regionale Vernetzungstreffen der Fachberatungen, Evaluation und Überarbeitung der Schulungen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/19

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0441     Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer**

Zu ändern:  
(S. 189-190)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
91		Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen		
		<b>In der Erläuterung Ziffer 2 wird die Zahl "159,5" jeweils ersetzt durch die Zahl "239,5"</b>		
		<b>In der Erläuterung Ziffer 6 wird die Zahl "2,5" jeweils ersetzt durch die Zahl "102,5"</b>		
		<b>In der Endsumme der Erläuterung wird die Zahl "2.059,8" ersetzt durch die Zahl "2.239,8" und die Zahl "2.099,0" ersetzt durch die Zahl "2.279,0"</b>		
547 91	024	Sachaufwand	<b>statt</b> 231,8 <b>zu setzen</b>	131,8 231,8
			(+100,0)	(+100,0)
686 91	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<b>statt</b> 2.008,0 <b>zu setzen</b>	1.928,0 2.047,2
			(+80,0)	(+80,0)

27.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Der Zuschussbetrag des Landes für die vier deutsch-französischen Einrichtungen in Freiburg, Karlsruhe, Heidelberg und Tübingen als Schlüsselinstitutionen zur Vermittlung und Stärkung der französischen Sprache und Kultur sollen gegenüber 2019 um je 80.000 Euro in den Jahren 2020 und 2021 erhöht werden. Hier werden neben Sprachkursen

Seite 1 von 2

kulturelle Veranstaltungen im deutsch-französischen Kontext, wie bspw. die französischen Wochen organisiert oder der kulturelle Austausch zwischen Städten etc. befördert.

Die Projektmittel für die „Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Frankreich“ sollen um je 100.000 Euro (von bislang 2.500 Euro) in den Jahren 2020 und 2021 erhöht werden. Ziel ist die Stärkung des Angebots an Austauschmaßnahmen und Begegnungsprojekten, auch vor dem Hintergrund ihrer zentralen Rolle hinsichtlich der Motivation beim Erlernen der Partnersprache Französisch.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/20

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0441     Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer**

Neu einzufügen:

(S. 191)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„429 92 N	023	Personalaufwand	0,0	0,0
547 92 N	023	Sachaufwand	<b>zu setzen</b> 100,0	100,0
		<b>Erläuterung:</b> 100,0 Tsd. EUR für die Unterstützung von Maßnahmen der beruflichen Bildung im Bereich Landwirtschaft u. a. zur Setzung von Anreizen für eine Rückkehr nach Gambia“		

27.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

In Kooperation mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg sollen in den Jahren 2020 und 2021 Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung durchgeführt werden, die die Attraktivität für eine Rückkehr nach Gambia erhöhen. Gefördert werden soll die Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen von Lehrkräften sowie Ausbilderinnen und Ausbildern sowie die Mobilitäts- und Aufenthaltskosten baden-württembergischer Ausbilderinnen und Ausbilder vor Ort. Außerdem sollen Mittel für die sächliche Ausstattung sowie zum Auf- und Ausbau oder zur Renovierung von Schulgebäuden verwendet werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/21

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0441     Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer**

Zu ändern:  
(S. 188)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 06	141	Förderung des Austausches von Schülern des beruflichen Schulwesens aufgrund des Deutsch-Franz. Abkommens vom 05. Februar 1980		
			<b>statt</b>	49,0
			<b>zu setzen</b>	49,0
			98,0	98,0
			(+49,0)	(+49,0)

27.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Die Finanzmittel zur Förderung des Austauschs von Schülern des beruflichen Schulwesens (aufgrund des Deutsch-Französischen Abkommens vom 05. Februar 1980) sollen in 2020 und 2021 um je 49.000 Euro erhöht werden. Ziel ist die Intensivierung von Austausch und Begegnung durch die Schaffung neuer Austauschmaßnahmen sowie die Steigerung der Teilnehmerzahl an bestehenden Austauschmaßnahmen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/22

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0442     Digitalisierung, Landesmedienzentrum und  
Medienförderung**

Zu ändern:  
(S. 197-198)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
89		Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich		
		<b>Am Ende der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b> „89,5 Tsd. EUR zur Qualifizierung von Lehrkräften zum Verstehen, Erleben und zur Vermittlung digitaler Lebens- und Berufswelten. Darüber hinaus sind im Haushaltsjahr 2020 30,0 Tsd. EUR für die Entwicklung und Erprobung eines Transferkoffers zum Einsatz im Unterricht vorgesehen.“		
547 89	129	Sachaufwand	<b>statt</b> <b>zu setzen</b>	0,0 119,5 (+119,5)
				0,0 89,5 (+89,5)

27.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

## Begründung

### **Qualifizierung von Lehrkräften (89,5 Tsd. EUR / 89,5 Tsd. EUR)**

Die Lebens- und Berufswelt in einer digitalisierten Welt verändert sich durch die Teilaspekte Informatisierung, Automatisierung und Transformation.

Lehrkräfte müssen befähigt werden, Unterrichtsgegenstände anzupassen und die globalen Veränderungsprozesse im Unterricht fachgerecht aufzugreifen sowie entsprechende Sensibilisierungen und Kompetenzen der Reflexion für diese unumgänglichen Herausforderungen bei Schülerinnen und Schülern zu fördern. Dies soll anschaulich und realitätsnah in speziell dafür ausgestatteten Räumlichkeiten (z. B. Digitallabor) erfolgen. Die Mittel stehen einmalig in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zur Verfügung.

### **Entwicklung und Erprobung eines Transferkoffers zum Einsatz im Unterricht (30,0 Tsd. EUR / 0,0 Tsd. EUR)**

Neben bereits an den Medienzentren vorhandenen und eingeführten realen Unterstützungskoffern „Gamification im Unterricht“ für die Lehrkräftefortbildung soll eine Konzeption eines Koffers mit Grundausstattung an Geräten, Anleitungen und Methoden zum Einsatz für den Informatikunterricht (Klasse 7) entwickelt werden.

Im Mittelpunkt sollen lebensnahe Anwendungsbereiche der Informatik stehen, um Schülerinnen und Schüler zu motivieren, sich mit dem Programmieren auseinanderzusetzen. Der „Koffer“ soll reale technische Komponenten für den Unterrichtseinsatz beinhalten und mit Methodenvorschlägen, Konzepten, Material einen virtuellen Anteil haben. Der Einsatz von Programmieretechniken mit sofort sichtbaren Ergebnissen z. B. durch Roboteraktionen oder Ausgaben an einem Mikrocontroller (Computational Thinking, Game-Design etc.) ist motivierend und zeigt anschaulich den Nutzen auf. Die Mittel stehen einmalig im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/23

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0453     Weiterbildung**

zu ändern:  
(S. 239)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 71		Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	<b>statt</b>	6.487,5	6.738,0
			<b>zu setzen</b>	6.884,6	7.364,8
684 71		Zuschüsse an sonstige Träger		(+397,1)	(+626,8)
			<b>statt</b>	19.388,7	20.138,2
			<b>zu setzen</b>	20.491,6	22.011,4
				(+1.102,9)	(+1.873,2)
		<p><b>Erläuterung:</b> In Ziffer 1 der Erläuterungen wird die Zahl „16.700,0“ in 2020 durch die Zahl „17.157,8“ sowie die Zahl 17.359,6“ in 2021 durch die Zahl „18.122,5“ ersetzt. In Ziffer 7 der Erläuterungen wird die Zahl „7.333,1“ in 2020 durch die Zahl „8.375,3“ sowie die Zahl „7.624,4“ in 2021 durch die Zahl „9.361,5“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „25.876,2“ in 2020 durch die Zahl „ 27.376,2“ sowie die Zahl „26.876,2“ in 2021 durch die Zahl „ 29.376,2“ ersetzt. Im letzten Satz der Erläuterung wird die Zahl "1.500,0" durch die Zahl "3.000,0" und die Zahl "2.500,0" durch die Zahl "5.000,0" ersetzt.</p>			

27.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Die Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung, darunter vor allem die Volkshochschulen und die Träger der kirchlichen Erwachsenenbildung, haben aktuell und in den kommenden Jahren zunehmende Aufgaben insbesondere im Bereich der Digitalisierung, des Wandels von Angebotsformen, der Demokratiebildung und Integration zu bewältigen. Mit der Erhöhung der Grundförderung soll diese Aufgabenerledigung sichergestellt werden.

Seite 1 von 1

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/24

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0455     Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke**

Neu einzufügen:  
(S. 246)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 09 N	199	Programm zum Schutz von jüdischen Einrichtungen als Annex zum Staatsvertrag		
		Die Mittel sind übertragbar.		
		<b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind für die Sicherung der Synagogen in Baden-Württemberg zu verausgaben.		
		<b>zu setzen</b>	500,0	500,0

27.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Die Israelitischen Religionsgemeinschaften sind angesichts der Vorfälle der vergangenen Monate mit dem Anliegen an die Landesregierung herangetreten, durch Sicherungsmaßnahmen eine weiter verbesserte Sicherheit der Synagogen und andere Einrichtungen des jüdischen Gemeindelebens in Baden-Württemberg zu gewährleisten. Der Betrag wird im Vorgriff auf mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften zu führende Verhandlungen hinsichtlich eines diesbezüglichen Annexes zum Staatsvertrag veranschlagt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/25

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0455     Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften  
und sonstige kirchliche Zwecke**

Neu einzufügen:  
(S. 247)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 18 N	199	Zuschuss für die Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen 2021 in Karlsruhe		
		Die Mittel sind übertragbar.		
		<b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind für die Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen im Jahr 2021, der in Karlsruhe stattfinden wird, bestimmt.		
		<b>zu setzen</b>		950,0

27.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Im September 2021 findet in Karlsruhe die 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen statt. Im Ökumenischen Rat der Kirchen sind 350 Kirchen mit 560 Millionen Gläubigen zusammengeschlossen. Die Vollversammlung ist das oberste legislative Organ und tritt alle acht Jahre zusammen. Neben den rund 4.000 offiziellen Gästen aus aller Welt werden mehrere tausend weitere Besucher erwartet, die sich in Karlsruhe begegnen, austauschen und vernetzen. Mit den Fördergeldern soll der internationale Austausch gefördert und in politisch und gesellschaftlich relevanten Themen deutliche Akzente gesetzt werden. Während der Vollversammlung ist mit einer hohen medialen Aufmerksamkeit zu rechnen, die die Möglichkeit eröffnet, Baden-Württemberg einer breiten Öffentlichkeit als Gastland zu präsentieren. Die Mittel stehen einmalig im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung.

Seite 1 von 1



		4. Zuschüsse für Vorhaben der Sportjugend	150,0	150,0	
		5. Zuschüsse für Sport- und Fachverbände (hierin enthalten sind im Haushaltsjahr 2020 150,0 Tsd. EUR für die Erstellung einer Software für Ehrenamts- und Freiwilligenmanagement durch den Schwäbischen Turnerbund)	7.050,0	6.900,0	
		6. Zuschüsse für Integration und Inklusion	700,0	700,0	
		7. Zuschüsse für besondere Förderungsmaßnahmen für Behinderte	300,0	300,0	
		8. Zuschüsse für soziale Zwecke (Prämien für Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherungen, Aufwendungen für Sportunfallfürsorge, sportärztliche Betreuung usw.)	2.810,6	2.810,6	
		9. Zuschuss für Special Olympics Baden-Württemberg e. V.	100,0	100,0	
		zus.	36.910,6	36.760,6 <sup>a</sup>	
		„Die Veränderungen sind in der Vorbemerkung des Kapitels entsprechend darzustellen.“			

27.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

#### Begründung

##### **Special Olympics (2020 +100,0 Tsd. EUR, 2021 +100,0 Tsd. EUR)**

Mit den in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zusätzlich veranschlagten Mitteln soll dem Special Olympics Baden-Württemberg e.V. der Aufbau einer Verbands- und Vereinsstruktur ermöglicht werden, um in naher Zukunft sich im organisierten Sport integrieren zu können. Gespräche zwischen Special Olympics und dem organisierten Sport haben bereits stattgefunden.

##### **Digitalisierung des Freiwilligenmanagements (2020 +150,0 Tsd. EUR)**

Mit den zusätzlichen Mitteln im Haushaltsjahr 2020 soll die umfassende Digitalisierung des Freiwilligenmanagements des Schwäbischen Turnerbunds (STB) mit vier vernetzten Modulen als Unterstützungsinstrument zur Ausrichtung von Sportveranstaltungen gefördert werden. Es sind vier Module vorgesehen: Ehrenamt/Gremien, Volunteer-Management, Ehrenamtsförderung und Freiwilligenbörse. Die Software soll auch anderen Verbänden und Vereinen kostenlos zur Verfügung gestellt. Damit soll sie im gesamten Ehrenamtsbereich im Land nutzbar sein.

Redaktionelle Änderung der Veranschlagungsübersicht in der Erläuterung zur Titelgruppe bei den allgemeinen Deckungsmitteln.



	684 76	129	Sonstige Zuschüsse			
				<b>statt</b>	1.210,9	1.410,9
				<b>zu setzen</b>	2.310,9	2.510,9
					(+1.100,0)	(+1.100,0)
			„Die Veränderungen sind in der Vorbemerkung des Kapitels entsprechend darzustellen.“			

27.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
 Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

#### Begründung

Gemeinsam mit den Schwimmverbänden in Baden-Württemberg und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) e. V. sollen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 Maßnahmen ergriffen werden, die dazu führen, dass mehr Kinder schwimmen lernen, bevor diese eingeschult werden. Hiervon sollen auch Kinder aus einkommensschwächeren Elternhäusern profitieren. Erreicht werden soll dies durch ein zusätzliches Angebot an Schwimmkursen von Schwimmvereinen und DLRG-Ortsgruppen zu Zeiten, in denen Wasserflächen in Bädern zur Verfügung stehen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/28

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**Kapitel 0465     Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

Zu ändern:  
(S. 269)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
TG 77		Förderung von Jugendkunstschulen		
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt geändert:</b>		
		In der Erläuterung zu Ziffer 1 wird die Zahl „460,1“ in 2020 durch die Zahl „705,1“ und die Zahl „470,3“ in 2021 durch die Zahl „715,3“ ersetzt.		
		In Ziffer 2 der Erläuterung wird die Zahl „31,0“ für die Jahre 2020 und 2021 jeweils durch die Zahl „186,0“ ersetzt.		
		In der Summenzeile wird die Zahl „491,1“ durch die Zahl „891,1“ und die Zahl „501,3“ durch die Zahl „901,3“ ersetzt.		
684 77	261	Zuschüsse an sonstige Träger	<b>staff</b> <b>zu setzen</b> 248,7 648,7 (+400,0)	253,9 653,9 (+400,0)
		Die Veränderungen sind in der Vorbemerkung des Kapitels entsprechend darzustellen.		

27.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

## Begründung

**1. Schulkooperation Jugendkunstschulen (100 Tsd. EUR / 100 Tsd. EUR)**

Die Jugendkunstschulen leisten einen wichtigen Beitrag für die Jugendkulturarbeit des Landes. Mit den zusätzlichen Mitteln in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 sollen insbesondere Schulkooperationen der Jugendkunstschulen finanziert werden.

**2. Erhöhung der institutionellen Förderung der Jugendkunstschulen sowie Finanzierung der Geschäftsstelle (300 Tsd. EUR / 300 Tsd. EUR)**

Der Fördersatz beträgt gemäß § 10 Abs. 1 des Jugendbildungsgesetzes mindestens 10 v. H. der anerkannten Personalkosten und soll nun dauerhaft auf 12,5 v. H. erhöht werden.

Darüber hinaus soll die Geschäftsstelle strukturell mit 55,0 Tsd. EUR unterstützt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/29

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0465     Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

Zu ändern:  
(S. 270)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
TG 79		Förderung der Musikschulen		
684 79	185	Zuschüsse an sonstige Träger		
			<b>statt</b>	7.224,5
			<b>zu setzen</b>	7.361,6
			10.924,5	11.061,6
			(+3.700,0)	(+3.700,0)
		„Die Veränderungen sind in der Vorbemerkung des Kapitels entsprechend darzustellen.“		

27.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Der Fördersatz beträgt gemäß § 10 Abs. 1 des Jugendbildungsgesetzes mindestens 10 v. H. der anerkannten Personalkosten und soll nun dauerhaft auf 12,5 v. H. erhöht werden. Damit soll eine Entlastung bei den Elternbeiträgen ermöglicht werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/30

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0465     Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

Zu ändern:  
(S. 270)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
TG 79		Förderung der Musikschulen		
633 79	185	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<b>statt</b>	14.105,4
			<b>zu setzen</b>	14.320,4
				(+215,0)
		<b>Die Erläuterung wird um folgenden Satz ergänzt:</b> „Im Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 sind für die Förderung der Entwicklung einer Korrepetitions-App für öffentliche Musikschulen 215,0 Tsd. EUR enthalten.“		
		„Die Veränderungen sind in der Vorbemerkung des Kapitels entsprechend darzustellen.“		

27.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Die Musikschule Lahr entwickelt eine Korrepetitions-App. Die App bietet eine audio-visuelle Begleitung von Musikern mit Einzelstimmen oder Orchesterhintergrund. Die App soll bei allen Musikschulen des Landes einsetzbar sein. Die Mittel stehen einmalig im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/31

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0465     Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

Zu ändern:  
(S. 270-272)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
TG 86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung „Singen mit Kindern“		
		<b>Die Tabelle der Erläuterung wird wie folgt geändert:</b>  In der Veranschlagungsübersicht wird die Zahl „1.439,5“ durch die Zahl „1.608,5“ und die Zahl „1.559,5“ durch die Zahl „1.728,5“ sowie in der dortigen Summenzeile die Zahl „1.695,6“ durch die Zahl „1.864,6“ und die Zahl „1.815,6“ durch die Zahl „1.984,6“ ersetzt.  In der abschließenden Summenzeile wird die Zahl „1.695,6“ durch die Zahl „1.864,6“ und die Zahl „1.815,6“ durch die Zahl „1.984,6“ ersetzt.		
		In der Erläuterung zu Ziffer 1c) wird die Zahl „9,5“ in den Jahren 2020 und 2021 durch die Zahl „44,5“ ersetzt.		
		In der Erläuterung 1c) werden nach den Worten „Singen mit Kindern“ die Worte „(hierin enthalten sind 35,0 Tsd. EUR zur Durchführung von Projekten)“ eingefügt.		
		In der Erläuterung zu Ziffer 2b) wird die Zahl „64,3“ für die Jahre 2020 und 2021 durch die Zahl „114,3“ ersetzt.		
		In Ziffer 2b der Erläuterung werden nach den Worten „insbesondere landeszentrale Maßnahmen“ die Worte „(hierin enthalten sind 50,0 Tsd. EUR zur Durchführung theaterpädagogischer Projekte des		

			Landesverbandes Theater in Schulen Baden-Württemberg e.V.)" eingefügt.			
			In der Erläuterung zu Ziffer 2e) wird die Zahl „164,0“ durch die Zahl „248,0“ ersetzt.			
			In der Erläuterung 2e) werden nach den Worten „insbesondere landeszentrale Maßnahmen“ die Worte „(hierin enthalten sind 84,0 Tsd. EUR für ein Musikangebot im außerunterrichtlichen Ergänzungsbereich an beruflichen Gymnasien)“ eingefügt.			
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger		<b>statt</b>	1.340,0	1.460,0
				<b>zu setzen</b>	1.509,0	1.629,0
					(+169,0)	(+169,0)
			Die Veränderungen sind in der Vorbemerkung des Kapitels entsprechend darzustellen.			

27.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

## Begründung

**1. Stiftung Singen mit Kindern****(2020 +35,0 Tsd. EUR, 2021 +35,0 Tsd. EUR)**

Mit den zusätzlichen einmaligen Mitteln sollen Projekte der Stiftung Singen mit Kindern wie z.B. das Liederbuch „Der kleine Elefant“ oder ein interkultureller Liedkalender umgesetzt werden können.

**2. Durchführung von theaterpädagogischen Projekten****(2020 +50,0 Tsd. EUR, 2021 +50,0 Tsd. EUR)**

Der Landesverband Theater in Schulen Baden-Württemberg e.V. soll in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 bei der Durchführung von theaterpädagogischen Projekten, die im Landesinteresse sind, unterstützt werden.

**3. Musikangebot im außerunterrichtlichen Ergänzungsbereich an beruflichen Gymnasien****(2020 +84,0 Tsd. EUR, 2021 +84,0 Tsd. EUR)**

Mit den zusätzlichen Mitteln in den Jahren 2020 und 2021 sollen in einem Pilotprojekt an Beruflichen Gymnasien, die über keine Musiklehrkraft verfügen, zweistündige Musikangebote im außerunterrichtlichen Ergänzungsbereich ermöglicht werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/32

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0465     Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

Zu ändern:  
(S. 268)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
893 72	261	Zuschüsse zur Sanierung von überverbandlichen Jugendbildungsakademien		
			<b>statt</b>	73,8
			<b>zu setzen</b>	73,8
				8.348,8
				(+8.275,0)
				(+0)
		<b>Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:</b>		
		Im Rahmen der veranschlagten Mittel können anstelle von Ausgabeleistungen auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.		
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		<b>Erläuterung:</b> Zusätzlicher Betrag für Investitionen in die Jugendbildungsakademien in Bad Liebenzell, Weil der Stadt, Wiesneck und Freudental.		
		„Die Veränderungen sind in der Vorbemerkung des Kapitels entsprechend darzustellen.“		

27.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Die vier Jugendbildungsstätten in Bad Liebenzell, Weil der Stadt, Wiesneck und Freudental leisten seit Jahrzehnten als freie Träger der außerschulischen Jugendbildung wichtige Arbeit in der Bildung von Jugendlichen und Multiplikatoren. Sie decken ein breites Spektrum an Themen wie politische Bildung Jugendlicher, internationale Jugendbildung, Schülermentorenausbildungen und Medienerziehung ab. Für notwendig gewordene grundlegende

Seite 1 von 2

Sanierungen, Um- und Neubauten sowie brandschutztechnische und energetische Maßnahmen werden entsprechende einmalige Mittel im Haushaltsjahr 2020 vorgesehen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/33

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**I. Kapitel 0402   Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 32)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
972 10	880	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 04		
		<b>Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Die Globale Minderausgabe ist innerhalb der Ausgaben der Gruppen 427, 429 bzw. der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans zu erwirtschaften.		
		Ressourcengewinne aus freien, nicht besetzten Lehrkräftestellen und Stellenanteilen werden den von Lehrerunterversorgung betroffenen Schulen zur eigenständigen Bewirtschaftung im Rahmen der Personalausgabenbudgetierung Kap. 0405 bis 0428 Tit.Gr. 80 zugewiesen, für die vorübergehenden Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung verwendet sowie eine Bezahlung aller Schulleiter der Besoldungsgruppe mindestens A13 (Tit.Gr 422 01).“		

**II. Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

In

**Kapitel 0405   Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

**Kapitel 0408   Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

**Kapitel 0410   Realschulen**

**Kapitel 0416   Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**

**Kapitel 0418   Gemeinschaftsschulen**

**Kapitel 0420   Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

**Kapitel 0428   Staatliche Berufliche Schulen**

zu ändern:

(S. 55, 70, 78, 94, 101, 110, 119)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen		
		<b>Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Die Mittel sind übertragbar.		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich weiter um die zugewiesenen Ressourcengewinne aus freien, nicht besetzten Lehrerstellen gemäß Kap. 0402 Tit. 972 10. Aus diesen Mitteln können die Schulen Personal für pädagogische und schulische Zwecke einschließlich der Schulsozialarbeit und der Entlastung von Verwaltungstätigkeiten beschäftigen.“		

19.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Nach Angaben des Kultusministeriums waren zu Beginn des Schuljahres 2017/18 rund 600 Lehrerstellen unbesetzt. Im Schuljahr 2018/19 waren es 690. Wie dem Vermerk bei Kap. 0402 Tit. 972 10 zu entnehmen ist, plant die Landesregierung, die Ressourcengewinne aus freien, nicht besetzten Lehrerstellen der Globalen Minderausgabe für den Einzelplan 04 zuzuführen. Die FDP/DVP-Fraktion ist jedoch der Auffassung, dass diese Mittel den Schulen zur Verfügung stehen sollten, die von der Lehrerunterversorgung betroffen sind. Sie sollen daraus Personal für pädagogische Zwecke wie beispielsweise die Hausaufgabenbetreuung, die Leseförderung oder die Betreuung von Arbeitsgemeinschaften, aber auch Verwaltungskräfte und Schulsozialarbeiter beschäftigen können. Da zu erwarten ist, dass die Mittel nicht in voller Höhe abgerufen werden, soll hieraus auch die vorübergehende Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung und die Bezahlung aller Schulleiter einschließlich derer kleiner Schulen mindestens nach der Besoldungsgruppe A13 finanziert werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/34

**Antrag**  
der Fraktion der FDP/DVP**Entschießung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021****Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0416     Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**

(S. 80-96)

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

1. mit dem Ziel einer Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 zu gleichen Bedingungen allen Gymnasien die Möglichkeit zu geben, die ihnen im Rahmen einer einheitlichen Kontingentstundentafel zugewiesenen Lehrerwochenstunden auf acht oder auf neun Schuljahre zu verteilen;
2. im Gegenzug dazu den mit zwölf zusätzlichen Lehrerwochenstunden pro Klassenzug ausgestatteten G9-Schulversuch auslaufen lassen und die hierdurch frei werdenden Wochenstunden auf alle Gymnasien verteilen;
3. die Beruflichen Gymnasien so auszubauen, dass jeder Bewerber mit den entsprechenden Voraussetzungen einen Platz erhält – wenn möglich in der gewünschten Fachrichtung und dem gewünschten Profil –, und im Gegenzug auf die Ausweisung weiterer gymnasialer Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen zu verzichten.

26.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Als Kompromiss zwischen den gegensätzlichen Zielen der Koalitionspartner erlaubte die damalige grün-rote Landesregierung einem Gymnasium pro Landkreis, im Rahmen eines Schulversuchs zu G9 zurückkehren. Damit entstanden erhebliche Gerechtigkeitsprobleme, so dass die raren G9-Plätze mancherorts sogar verlost wurden. Die jetzige grün-schwarze Regierungskoalition verlängerte den G9-Schulversuch sogar noch, was zweifellos die schlechteste aller möglichen Handlungsalternativen war. Bereits im Jahr 2013 hatte die FDP/DVP-Fraktion als Ausweg aus diesem Schlamassel eine Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 zu gleichen Bedingungen vorgeschlagen. Dies macht mindestens eine zusätzliche Poolstunde pro Gymnasium aus, so dass sich der Stundenpool auf knapp 15 pro Klassenzug erhöht. Diese Poolstunden sollen die Gymnasien bis auf sechs Klassenleiterstunden auch für zusätzlichen Fachunterricht einsetzen können. Neben einem Schnellläufer-Weg zum Abitur in acht Jahren können die Gymnasien somit auch einen neunjährigen Bildungsgang anbieten, der unter anderem Schülerinnen und Schülern zugutekommt, die sich intensiv ihren Talenten und Interessen in Musik, Sport, Kirchen oder dem Ehrenamt widmen wollen. Darüber hinaus sollen auch die Gymnasien die Möglichkeit erhalten, wahlweise offene oder gebundene Ganztagschulen zu werden. Auch eine einseitige Rückkehr zu G9 ohne eine G8-Alternative lehnen wir ab. Nachdem sich die Schulen in zum

Teil schwierigen Prozessen auf G8 eingestellt haben, würde das eine weitere Schulstrukturumwälzung bedeuten. Vielmehr muss eine weitere neunjährige Wahlalternative erhalten und gestärkt werden: Die Beruflichen Gymnasien, die einen dreijährigen Bildungsgang im Anschluss an die Mittlere Reife anbieten, sind einer seit Jahren großen Nachfrage bei den Schülern erfreuen und diese mit beachtlichem Erfolg zur Hochschulreife führen. Die gymnasialen Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen machen den Beruflichen Schulen unnötig Konkurrenz. Deshalb wird hiermit beantragt, auf die Ausweisung weiterer Gemeinschaftsschul-Oberstufen zu verzichten.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/35

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0436     Allgemeine Schulangelegenheiten**

Zu ändern:  
(S. 136)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 03	129	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und dgl.		
			<b>statt</b>	
			143.790,2	154.560,2
			<b>zu setzen</b>	
			149.780,2	161.000,2
			(+5.990)	(+6.440)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:</b>		
		„Erläuterung: Mehr für eine verlängerte Laufzeit des Vorbereitungsdienstes jeweils bis zum Ende der Sommerferien.“		

20.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Die unwürdige Praxis der Entlassung von Referendarinnen und Referendaren zu den Sommerferien soll beendet werden, indem Laufzeit des Vorbereitungsdienstes um die Dauer der Sommerferien verlängert wird.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/36

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0436     Allgemeine Schulangelegenheiten**

Zu ändern:  
(S. 137)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 17	129	Mittel für Vertretungslehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung		
			<b>statt</b>	
			63.422,9	63.422,9
			<b>zu setzen</b>	
			74.822,9	74.822,9
			(+11.400,0)	(+11.400,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:</b>		
		„Erläuterung: Zukünftig werden Lehrkräfte, deren Vertrag mindestens 39 Kalenderwochenstunden umfasst, auch während der Sommerferien weiterbeschäftigt.“		

26.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Die FDP/DVP Fraktion beantragt, die unwürdige Praxis der Entlassung von Lehrerinnen und Lehrern in die Sommerferienarbeitslosigkeit zu beenden. Nach dem Vorbild Hessens sollen alle Lehrkräfte, deren Vertrag mindestens 39 Kalenderwochen umfasst, auch während der Sommerferien weiterbeschäftigt werden. Die Landesregierung rechnet bei einer entsprechenden Neuregelung mit einem Betrag von rund 11,4 Millionen Euro jährlich (Drucksache 16/4614, S. 7).

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/37

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04**    **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0436**    **Allgemeine Schulangelegenheiten**

Zu ändern:  
(S. 143)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 01	129	Zuschuss an den Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e. V.		
			<b>statt</b>	204,7
			<b>zu setzen</b>	206,9
				254,7
				256,9
			(+50,0)	(+50,0)

19.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Mehr für eine zusätzliche Stelle beim Landesverband für die Öffentlichkeitsarbeit.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/38

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04    Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0436    Allgemeine Schulangelegenheiten**

Zu ändern:  
(S. 147)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
1.	TG 68	<b>Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:</b> „5. Für die Weiterqualifizierung der Lehrkräfte im Rahmen des DigitalPakts Schule je 500 Tsd. Euro in 2020 und in 2021.“		
2.	427 68	155 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige		
			<b>statt</b>	8.316,0
			<b>zu setzen</b>	5.299,0
				8.816,0
				5.799,0
				(+500,0)
				(+500,0)

19.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Die Digitalisierung der Schulen im Rahmen des DigitalPakts führt zu einem hohen Bedarf an entsprechenden Fortbildungsangeboten für die Lehrkräfte.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/39

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0439     Vorschulische Bildung und Betreuung**

Zu ändern:  
(S. 171)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 01	270	Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V.		
			<b>statt</b>	220,1
			<b>zu setzen</b>	220,1
				340,1
				340,1
				(+120,0)
				(+120,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:</b>		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind: 1. Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege B.-W. e. V. 95 Tsd. EUR 2. Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege B.-W. e. V. für die Unterstützung, Koordinierung und landesweite Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen 205,1 Tsd. EUR 3. Zuschuss für eine landesweit koordinierte Kampagne zur Gewinnung neuer Tagespflegepersonen 40 Tsd. EUR zus. 340,1 Tsd. EUR		

26.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Vor dem Hintergrund des Ausbaus der Qualifizierung im Bereich der Kindertagespflege von 160 auf 300 Unterrichtseinheiten pro Tagespflegeperson soll dem Landesverband Kindertagespflege ein höherer laufender Zuschuss für die Unterstützung, Koordinierung und landesweite Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen gewährt werden. Außerdem soll ein Zuschuss für eine landesweit koordinierte Kampagne zur Gewinnung neuer Tagespflegepersonen gewährt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/40

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0442     Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung**

Neu einzufügen:  
(S. 199)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„91		Beratung der Schulen bei Digitalisierungsvorhaben		
534 91 N	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
		<b>zu setzen</b>	800,0	800,0“

19.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Mit dem Betrag soll den Schulen die Möglichkeit eröffnet werden, bei Digitalisierungsvorhaben eine professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen. Dies gilt sowohl für Schulen in staatlich-kommunaler als auch für Schulen in freier Trägerschaft.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/41

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04**    **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0460**    **Sportförderung**

Neu aufzunehmen:  
(S. 262)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„80 N		Sanierung von Lehrschwimmbädern		
893 80 N	322	Zuschüsse an sonstige Träger	<b>statt</b> 0,0	0,0
			<b>zu setzen</b> 10.000,0	10.000,0
		<b>Erläuterung:</b> Die Mittel sollen für Zuschüsse an die Kommunen zur Sanierung von Lehrschwimmbädern verwendet werden.“		

19.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Durch die Bereitstellung von insgesamt 20 Mio. Euro soll ein Anreizprogramm aufgelegt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/42

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0465     Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

Zu ändern:  
(S. 267)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger		
			<b>statt</b>	
			3.206,8	3.226,8
			<b>zu setzen</b>	
			3.406,8	3.426,8
			(+200,0)	(+200,0)
		<b>In Ziffer 6 der Erläuterung wird folgender Buchstabe d) angefügt:</b>		
		„6. d) Förderung von Schülerbegegnungen mit Israel 200,0 200,0“		
		<b>In der Gesamtsumme wird die Zahl „3.206,8“ durch die Zahl „3.406,8“ und die Zahl „3.226,8“ durch die Zahl „3.426,8“ ersetzt.</b>		

19.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Mit dem Mehrbetrag für die Jahre 2020 und 2021 sollen die Zuschüsse für Internationale Begegnungen um jährlich 200 Tausend Euro erhöht werden, sodass nach dem Vorbild der bayerisch-israelischen Bildungsk Kooperation über die in 6. a) aufgeführten Maßnahmen hinaus – Stärkung der partnerschaftlichen Beziehungen des Landes Baden-Württemberg für geeignete Studentengruppen der Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen für Sozialwesen –, zukünftig auch Schülerbegegnungen mit Israel möglich werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/43

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0465     Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

Neu einzufügen:  
(S. 267)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
100		Förderung der Berufseinstiegsbegleitung		
686 100 N	253		<b>zu setzen</b> 4.000,0	4.000,0
		<b>Erläuterung:</b> Die Mittel sollen für die vorübergehende Übernahme des Kofinanzierungsanteils verwendet werden, den bis zum Jahr 2019 der Bund getragen hat.“		

19.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Die Berufseinstiegsbegleitung eröffnet jungen Menschen Berufschancen im Anschluss an die Schule und hilft kleinen und mittelständischen Betrieben bei der Suche nach den benötigten Fachkräften. Bis zu seinem Rückzug aus der Finanzierung im Jahr 2019 übernahm der Bund die Hälfte der Kosten in Höhe von insgesamt 24 Millionen für drei Jahre, die andere Hälfte trägt die Bundesagentur für Arbeit. Beantragt wird eine vorübergehende Übernahme des Kofinanzierungsanteils durch das Land. Eine Wiederaufnahme der Kofinanzierung durch den Bund wäre aus Sicht der Antragsteller wünschenswert.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/44

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0465     Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

Zu ändern:  
(S. 271)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung „Singen mit Kindern“		
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger		
			<b>statt</b>	1.340,0
			<b>zu setzen</b>	1.460,0
				1.355,0
				1.475,0
				(+15,0)
				(+15,0)

19.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Zusätzlich zum bereits veranschlagten Sachkostenzuschuss soll noch ein Zuschuss für die Organisation und Durchführung des Schultheatertreffens der Länder 2021 gewährt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/45

**Antrag**  
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021****Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0405     Grund, Haupt- und Werkrealschulen**  
**Kapitel 0418     Gemeinschaftsschulen**

(S. 299-311, S. 339-348)

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

1. den Klassenteiler von 28 Schülerinnen und Schülern an den Gemeinschaftsschulen auf das bei den anderen weiterführenden Schulen bestehende Niveau von derzeit 30 Schülerinnen und Schüler anzuheben und die hierbei frei werdenden Lehrerstellen einerseits den Haupt- und Werkrealschulen zur Stärkung ihres berufspraktischen Profils zu übertragen und andererseits für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung an allen Schularten und zum Ausbau des Ethikunterrichts an den Grundschulen zu verwenden;
2. auf die Einrichtung weiterer gymnasialer Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen zu verzichten und stattdessen sicherzustellen, dass jeder Bewerber bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen einen Platz an einem Beruflichen Gymnasium möglichst in der gewünschten Fachrichtung erhält.

19.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Während die Stellenzahlen Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2020/2021 bei Sonderschulen, Realschulen und Gymnasien moderat steigen, nehmen sie bei den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen um -1810,5 Stellen stark ab und bei den Gemeinschaftsschulen um 2.031 Stellen zu. Die Kultusministerin rechnet demnach mit massiven Schließungen von Haupt- und Werkrealschulen und setzt dieser Entwicklung trotz anderslautender Bekundungen offenbar nichts Wirksames entgegen. Gleichzeitig ist die Gemeinschaftsschule gegenüber allen anderen Schularten mit einem Klassenteiler von 28 Schülerinnen und Schülern privilegiert. Der CDU-Fraktionsvorsitzende äußerte zwar bereits im Jahr 2016 die Überlegung, den Klassenteiler für die Gemeinschaftsschulen auf 30 Schülerinnen und Schüler heraufzusetzen, was rund 500 Lehrerstellen freisetzen werde. Durchgesetzt hat sich die CDU-Fraktion damit gegenüber dem grünen Koalitionspartner nicht. Da die Gemeinschaftsschulen kontinuierlich aufwachsen und die Schülerzahlen in der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschulen deshalb vom Schuljahr 2016/17 zum Schuljahr 2020/21 gemäß der Prognose des Statistischen Landesamts um rund 55,4 Prozent zunehmen werden, ist von einer entsprechend höheren Zahl von frei werdenden Stellen auszugehen.

Grundsätzlich sollte am längerfristigen Ziel eines Klassenteilers von 28 Schülern für alle weiterführenden Schularten festgehalten werden. Unabhängig davon hält die FDP/DVP Fraktion einen einheitlichen Klassenteiler für alle weiterführenden Schulen nicht nur für ein Gebot der Fairness, sondern will der in ihrer Existenz bedrohten Haupt- und Werkrealschule eine Zukunftsperspektive geben. Die FDP/DVP Fraktion hat deshalb in einem Gesetzentwurf vorgeschlagen, die Haupt- und Werkrealschulen in enger Anbindung an die Beruflichen Schulen zu Beruflichen Realschulen weiterzuentwickeln (Drucksache 16/5290). Konkret sollen die Schüler der Beruflichen Realschule ab Klasse 7 an einem Tag pro Woche und in Klasse 10 an zwei Tagen pro Woche die Beruflichen Schulen besuchen, siehe Für die Umsetzung dieses Konzepts werden 495,5 Deputate benötigt. Werden diese Lehrerstellen an die Beruflichen Realschulen übertragen, kann auch ein Qualifizierungs- und Beförderungsprogramm für noch in der Besoldungsgruppe A 12 befindliche Hauptschullehrkräfte auf den Weg gebracht werden, die sich für den Unterricht an den Beruflichen Schulen im Rahmen der Beruflichen Realschule weiterbilden.

Die weiteren frei werdenden Stellen sollen einerseits für die Unterrichtsversorgung an allen Schularten verwendet werden. Wie die Erhebungen in den vergangenen Schuljahren gezeigt haben, hat der Unterrichtsausfall ein besorgniserregendes Ausmaß angenommen. Andererseits soll der Ethikunterricht an den Grundschulen ausgebaut werden mit dem Ziel, das Fach flächendeckend ab Klasse 1 anzubieten. Bislang konnte es passieren, dass ein Schüler von Klasse 1 bis Klasse 7 beziehungsweise 8 von Religion abgemeldet war und in dieser Zeit zusammengekommen bis zu 14 Jahreswochenstunden oder ein halbes Jahr Unterrichtszeit verpasste. Nach Auffassung der FDP/DVP sollte mit dem Ethikunterricht von Anbeginn ein alternatives Angebot des Wertediskurses für Schüler bereitstehen, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen wollen beziehungsweise deren Eltern dies nicht wollen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/46

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04    Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0402    Allgemeine Bewilligungen**

Neu einzufügen:  
(S. 28)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
,432 03 N		Zulagen für Lehrer in Mangelregionen		
		<b>zu setzen</b>	2.000,0	2.000,0"

25.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

**B e g r ü n d u n g**

Dem Unterrichtsausfall ist vorzubeugen und Neueinstellungen sind zu erleichtern.  
Hierfür sind Zulagen für neueingestellte Lehrer in Regionen mit erschwelter Bewerberlage (Mangelregionen) zu veranschlagen.

**D e c k u n g:**

Die Mehrausgaben an dieser Stelle wird gedeckt durch Minderausgaben an EP 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Kapitel 35 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/47

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04    Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0436    Allgemeine Schulangelegenheiten**

Neu einzufügen:  
(S. 123)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 06 N		Zulagen für Lehrer in Mangelfächern		
		<b>zu setzen</b>	2.000,0	2.000,0"

25.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

**B e g r ü n d u n g**

Dem Unterrichtsausfall ist vorzubeugen und Neueinstellungen zu erleichtern. Hierfür sollen Zulagen für neu eingestellte Lehrer in Mangelfächern wie Mathematik und Informatik veranschlagt werden.

**D e c k u n g:**

Die Mehrausgaben an dieser Stelle wird gedeckt durch Minderausgaben an EP 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Kapitel 35 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/48

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04    Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft**

Zu ändern:  
(S. 128)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 16 N	115	Zuschüsse an Internationale Schulen	<b>statt</b>	4.350,0	4.350,0
			<b>zu setzen</b>	0,0	0,0
				(-4.350,0)	(-4.350,0)

25.11.2019

Bernd Gögel und Fraktion

**Begründung:**

Aufgabe des Steuerzahlers ist die Finanzierung von Schulen, die auch auf einen baden-württembergische Abitur (bzw. Real/Hauptschulabschluss) vorbereiten. Eine Marginalisierung deutscher Schulabschlüsse ist nicht zu fördern. Eine Vorbereitung auf zwei Schulabschlüsse, z.B. das deutsche Abitur und das International Baccalaureate Diploma (IB Diplom), ist an vielen internationalen Schulen üblich und den Schülern durchaus zuzumuten. Zur Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg für ausländische Spitzenkräfte mag es sinnvoll sein, dass international ausgerichtete Schulen bestehen, was jedoch auch ohne die Unterstützung des Landes sichergestellt ist.

**Deckung:**

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 36 Allgemeine Schulangelegenheiten 422 06 Zulagen für Lehrer in Mangelfächern.

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 02 Allgemeine Bewilligungen 432 03 Zulagen für Lehrer in Mangelregionen.

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 36 Allgemeine Schulangelegenheiten 428 74 N Beschäftigungsentgelte für Lehrer aus den Herkunftsgebieten der Flüchtlinge, die diese in der Sprache ihres Herkunftslandes unterrichten.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/49

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0436     Allgemeine Schulangelegenheiten**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 136)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	<b>statt</b>	5.644,6	5.644,6
			<b>zu setzen</b>	5.644,6 (0,0)	5.644,6 (0,0)
		<b>Die letzten beiden Sätze der Erläuterung sind zu streichen.</b>			

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 361-362)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
<b>422 01</b>	129	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung			
A 13		Studienrat 2)	<b>statt</b>	2.331,0	2.331,0
			<b>zu setzen</b>	3.496,0 (+1.165,0)	3.496,0 (+1.165,0)
		4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge			
A 13		Studienrat	<b>statt</b>	1.165,0	1.165,0
			<b>zu setzen</b>	0,0 (-1.165,0)	0,0 (-1.165,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

25.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

#### Begründung

Die Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge sind eine Folge der illegalen Grenzöffnung im Jahr 2015 und der fortgesetzten unkontrollierten Grenzübertreite. Offensichtlich ist von der Landesregierung beabsichtigt, diese Ausgaben zu verstetigen. Die Kosten hierfür dürfen nicht zu Lasten der einheimischen Bevölkerung Deutschlands gehen.

Bei illegal Eingereisten ist keine Beschulung angebracht. Ist trotzdem eine Beschulung vorgesehen, müssen die Lehrerstellen gesondert beantragt werden und durch Bundesmittel zusätzlich finanziert werden. Die Finanzierung dieser Stellen muss zudem für den Bürger transparent gemacht werden. Ein Verstecken der Migrationskosten im allgemeinen Betrieb ist abzulehnen.

Die Lehrer sind in den Schulen einzusetzen, für die sie ausgebildet wurden. Für die Beschulung der Flüchtlingskinder sind Lehrer aus den Herkunftsgebieten dieser Menschen gesondert auszubilden und einzustellen.

Deckung:

Die Positionen in diesem Antrag decken sich gegenseitig.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/50

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0436     Allgemeine Schulangelegenheiten**

Neu einzufügen:  
(S.139)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„428 06 N		Beschäftigungsentgelte für Lehrer aus den Herkunfts- gebieten der Flüchtlinge, die diese in der Sprache ihres Herkunftslandes unterrichten		
		<b>zu setzen</b>	5.000,0	5.000,0“

25.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

**B e g r ü n d u n g**

Im Rahmen des Programmes „Fit for return“ unterrichten Lehrer aus den Herkunftsgebieten der Flüchtlinge diese in der Sprache ihres Herkunftslandes.  
Diese Maßnahme ist zeitlich begrenzt bis zum Wegfall des Fluchtgrundes.

**Deckung:**

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 36 Allgemeine Schulangelegenheiten 428 74 N Beschäftigungsentgelte für Lehrer aus den Herkunftsgebieten der Flüchtlinge, die diese in der Sprache ihres Herkunftslandes unterrichten.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/51

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0436     Allgemeine Schulangelegenheiten**

Neu einzufügen:

(S. 141)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„537 01 N		Ausgaben für Bildungs- und Laufbahnberatung für besonders begabte Schüler sowie Sonderkurse		
		<b>zu setzen</b>	500,0	500,0“

25.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

**Begründung**

Die Förderung begabter Schüler ist vorrangiges Ziel unseres Landes. Die Zuschüsse wurden 2017 offensichtlich zugunsten anderer Ziele eingestellt. Die Förderung für besonders begabte Schüler mit der Summe von 2016 ist wieder aufzunehmen.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Mehreinnahmen an 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst EP 03 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen Titel 111 05 Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/52

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0436     Allgemeine Schulangelegenheiten**

Zu ändern:  
(S. 153)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 78	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	4,7	4,7
			<b>statt</b>	
			<b>zu setzen</b>	
			897,3	897,3
			(+892,6)	(+892,6)

25.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

**Begründung**

Die Förderung begabter Schüler ist vorrangiges Ziel unseres Landes. Die Zuschüsse wurden 2019 offensichtlich zugunsten anderer Ziele beendet. Die Förderung für besonders begabte Schüler mit der Summe von 2017 ist wiederaufzunehmen. Die Beträge sollen zur individuellen Betreuung und Förderung besonders begabter Schüler verwendet werden.

**Deckung:**

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Mehreinnahmen an 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst EP 03 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen Titel 111 05 Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/53

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0436     Allgemeine Schulangelegenheiten**

Zu ändern:  
(S. 165)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 95	129	Sachaufwand	<b>statt</b>	166,6	16,6
			<b>zu setzen</b>	16,6	16,6
				(-150,0)	(0,0)

25.11.2019

Bernd Gögel und Fraktion

**Begründung**

Der Leitfaden Demokratiebildung ist von ideologisch-politischem Geist getrieben und beabsichtigt, die Ideologie der Landesregierung schon im frühen Alter die Schüler politisch einseitig zu beeinflussen.

**Deckung:**

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EP 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Kapitel 60 Sportförderung Titel 883 75 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.



II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 366)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
<b>422 01</b>	270	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		1. Forum frühkindliche Bildung - beschäftigt aus Tit. 422 80 -			
A 16		Leitender Regierungsdirektor, Leitender Regierungsschuldirektor	<i>statt</i>	1,0	1,0
			<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
				(-1,0)	(-1,0)
A 15		Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor	<i>statt</i>	2,0	2,0
			<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
				(-2,0)	(-2,0)
A 14		Oberregierungsrat, Oberstudienrat	<i>statt</i>	5,0	5,0
			<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
				(-5,0)	(-5,0)
A 13		Regierungsrat, Studienrat	<i>statt</i>	4,0	4,0
			<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
				(-4,0)	(-4,0)
A 13		Oberamtsrat (R)	<i>statt</i>	1,0	1,0
			<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
				(-1,0)	(1,0)
A 9		Amtsinspektor (R)	<i>statt</i>	1,0	1,0
			<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
				(-1,0)	(-1,0)

25.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung:

Durch den Gesetzentwurf der Landesregierung entstehen teure und unnötige Parallelstrukturen. Die CDU-Spitzenkandidatin nutzt die Gründung neuer Institute, um Handlungsfähigkeit zu demonstrieren.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben EP 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Kapitel 02 Allgemeine Bewilligungen Titel 432 03 N Zulagen für Lehrer in Mangelregionen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/55

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04    Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0460    Sportförderung**

Zu ändern:  
(S. 257)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
883 75	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<b>statt</b>	17.000,0	17.000,0
			<b>zu setzen</b>	22.000,0	22.000,0
				(+5.000,0)	(5.000,0)

25.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

**B e g r ü n d u n g**

Attraktive Sportstätten sind ein geeignetes Mittel zur Förderung sowohl des Breitensports als auch des Leistungssportes. Internationale Wettkämpfe in Baden-Württemberg sind ein Impuls auch für den Breitensport, der nicht unterschätzt werden darf.

**Deckung:**

Die Mehrausgaben an dieser Stelle decken Mehreinnahmen an 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst 03 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen Titel 111 05 Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/56

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0465     Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

Zu ändern:  
(S. 267)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger	<b>statt</b> 3.206,8	3.226,8
			<b>zu setzen</b> 3.276,8	3.296,8
			(+70,0)	(+70,0)
		<b>In Ziffer 7 der Erläuterung wird folgende Zeile eingefügt:</b>		
			2020	2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„c) Studienfahrten zu bedeutsamen Stätten der deutschen Geschichte“	70,0	70,0“
		In der Summenzeile werden jeweils die Zahlen „3.206,8 und 3.226,8“ durch die Zahlen „3.276,8 und 3.296,8“ ersetzt.		

25.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

**Begründung**

Wir streben die Vermittlung eines ausgewogenen Geschichtsbildes an. Angesichts des Zuzugs von Migranten ist die Vermittlung eines positiven Bildes Deutschlands und der deutschen Geschichte wichtig, um den Heranwachsenden eine positive Identifikation mit Deutschland zu ermöglichen.

Der Aufwuchs dieses Betrags seit dem vergangenen Doppelhaushalt weist darauf hin, dass die Landesregierung hier weitere Kosten versteckt, die sie nicht angeben möchte.

**Deckung:**

Die Mehrausgaben an dieser Stelle decken Mehreinnahmen an 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst 03 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen Titel 111 05 Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/57

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04**     **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0465**     **Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

Zu ändern:  
(S. 270)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
1.	79	Förderung der Musikschulen		
		<i>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</i>		
		„Erläuterung: Der Fördersatz für Musikschulen beträgt gemäß § 10 Abs. 1 des Jugendbildungsgesetzes mindestens 15 v. H. der anerkannten Personalkosten. In den Ansätzen der TG 79 sind für die Förderung der Geschäftsstelle des Landesverbandes der Musikschulen Baden-Württembergs e.V. und zur Fortbildung rd. 315,0 Tsd. EUR enthalten.“		
2.	633 79	185 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>statt</i> 13.815,3 <i>zu setzen</i> 20.723,0 (+6.907,7)	14.105,4 21.158,1 (+7.052,7)
3.	684 79	185 Zuschüsse an sonstige Träger	<i>statt</i> 7.224,5 <i>zu setzen</i> 10.936,8 (+3.712,3)	7.361,6 11.142,4 (+3.780,8)

25.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

**Begründung**

Die Jugendbildung hat unter der gegenwärtigen Landesregierung die falsche Richtung eingeschlagen. Es werden große Geldbeträge in politisch-ideologisierte Jugendförderung gesteckt. Die AfD-Fraktion möchte stattdessen die kulturelle Bildung stärken. An Musikschulen werden oft hochqualifizierte Musiker in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Dies möchten wir beenden und mit der höheren Förderung der Musikschulen diesen ermöglichen, vermehrt haupt- und nebenamtliche Lehrkräfte und weniger Lehrkräfte mit Honorarverträgen zu beschäftigen.

Ebenfalls veranschlagt:

Wir möchten die Musikausbildung von Kindern und Jugendlichen in der klassischen Musik fördern.

Seite 1 von 2

Wir möchten zudem Kindern und Eltern gegenüber objektive Bewertungen von musikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten erleichtern. Diese Funktion können Prüfungen erfüllen, wie sie an vielen Konservatorien im Ausland üblich sind und auch in England von Jugendlichen abgelegt werden. Der Betrag soll der Entwicklung und Organisation dieser freiwilligeren, dem System der „London College of Music Examinations“ (LCM Examinations) ähnlichen, Prüfungen dienen.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Mehreinnahmen an 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst EP 03 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen Titel 111 05 Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/58

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0465     Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

Neu einzufügen:  
(S. 270)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„684 79B N	185	Zuschüsse an sonstige Träger		
		<b>zu setzen</b>	1.000,0	1.000,0“

25.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

**B e g r ü n d u n g**

Dieser Zuschusses soll für Stipendien für Preisträger des Wettbewerbs „Jugend Musiziert“ eingesetzt werden. Auf die Weise möchten wir insbesondere junge Talente in der klassischen Musik fördern.

**Deckung:**

Die Mehrausgaben an dieser Stelle decken Mehreinnahmen an 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst 03 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen Titel 111 05 Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/59

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04    Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0436    Allgemeine Schulangelegenheiten**

I. Im Betragsteil neu einzufügen:  
(S. 136)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„422 01 B N	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten zur Stärkung der Unterrichtsversorgung		
		<b>zu setzen</b>	5.200,0	15.600,0
		Die hier zentral ausgewiesenen 240/240 Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden entsprechend dem jeweiligen Bedarf den Kapiteln 0405 bis 0420 zugewiesen und die Ausgaben verursachungsgerecht dort verbucht. Dementsprechend werden die diesbezüglichen Personalausgaben bei Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 veranschlagt. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.“		

II. Im Stellenteil neu einzufügen:  
(S. 363)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
„422 01 B N	129	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		5. Stärkung der Unterrichtsversorgung		
		Die Personalausgaben der hier veranschlagten Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden aus Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 finanziert.		
A 13		Studienrat	<b>zu setzen</b>	240
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		240“

26.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

#### Begründung

An baden-württembergischen Schulen fällt zu viel Unterricht aus. Die Krankheitsreserve musste bereits zu Beginn des Schuljahres fast vollständig zur Sicherung des Pflichtunterrichts genutzt werden. Für Ausfälle während des Schuljahres stehen den Schulen somit keine Vertretungslehrkräfte mehr zur Verfügung. Es ist daher unabdingbar, die Krankheitsreserve auszubauen, zunächst um 20 Prozent auf 2.000 Stellen. Die laut Haushaltsentwurf geplante Erhöhung der grün-schwarzen Landesregierung auf 1895 Stellen reicht nicht aus. Der Antragsteller fordert daher bereits zum Schuljahr 2020/21 zusätzliche 105 Stellen für die Krankheitsreserve. Darüber hinaus soll das Entlastungskontingent wieder aufgestockt werden. Dafür sind ebenfalls ab dem Schuljahr 2020/21 insgesamt 135 zusätzliche Stellen vorgesehen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/60

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0436     Allgemeine Schulangelegenheiten**

Zu ändern:  
(S. 139)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	129	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
			<b>statt</b>	2.721,1
			<b>zu setzen</b>	2.721,1
				8.896,1
				8.896,1
				(+6.175,0)
				(+6.175,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		6.175,0 Tsd. Euro mehr für befristet beschäftigte Lehrkräfte in den Kapiteln 0405 bis 0420 und 0436, die zum Ende eines Schuljahres bereits eine Anschlussbeschäftigung im neuen Schuljahr in Aussicht haben und auch über die Sommerferien weiterbeschäftigt werden sollen.		

26.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

**Begründung**

Mit Blick auf den bestehenden Lehrkräftemangel an bestimmten Schularten, in bestimmten Fächern und Regionen wird jede Lehrkraft benötigt, um die Unterrichtsversorgung an den Schulen gewährleisten zu können. Um den Lehrberuf attraktiver zu machen, müssen die Lehrkräfte, die für einen Großteil eines Schuljahres an einer Schule unterrichtet haben und für das folgende Schuljahr eine Anschlussbeschäftigung vorweisen können, auch über die Sommerferien beschäftigt werden. Der Antragssteller schlägt eine Stichtagslösung vor, um die Weiterbeschäftigung von Vertretungslehrkräften mit Anschlussbeschäftigung über die Sommerferien zu ermöglichen. Als Vorbild könnten die Regelungen in Nordrhein-Westfalen (Stichtag am 1. Februar) oder Hessen (Dauer der Beschäftigung von 39 Kalenderwochen) herangezogen werden. In einem ersten Schritt sollen die rund 650 Lehrkräfte, die laut Kultusministerium die nötigen Bedingungen für eine Weiterbeschäftigung erfüllen, nicht länger über die Sommerferien in die Arbeitslosigkeit entlassen werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/61

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0436     Allgemeine Schulangelegenheiten**

Neu einzufügen:  
(S. 167)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„101		Weiterführung der Berufseinstiegsbegleitung		
686 101 N	129	Zuschüsse an sonstige Träger		
		<b>zu setzen</b>	12.000,0	12.000,0
		<b>Erläuterung:</b> Nach Ausstieg des Bundes aus der Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung soll das Programm über Mittel des Landes in seiner bisherigen Form fortgeführt werden.“		

26.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

**Begründung**

Das Programm Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) kann als Instrument für den besseren Übergang zwischen Schule und Beruf vielerorts in Baden-Württemberg Erfolge verzeichnen. Der Ansatz einer systemübergreifenden Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen durch eine Vertrauensperson ist in dieser Form einzigartig. Für die Weiterführung des Programms bedarf es nach dem Auslaufen der Förderung aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) eines neuen Finanzierungsmodells. Einige Bundesländer haben bereits eine Ko-Finanzierung zugesagt, während die grün-schwarze Landesregierung das Programm aus finanziellen Gründen auslaufen lassen möchte. Aus Sicht der Antragssteller würde hier an der falschen Stelle gespart, da die Zielgruppe benachteiligte Jugendliche und solche in schweren Lebenslagen sind, die dringend Unterstützung benötigen.

Deckung:     Stelleneinsparverpflichtung in den Ministerien (jeweils Kapitel 01).  
Seit 2011 ist hier ein Aufwuchs von über 30 Prozent zu verzeichnen. Dabei hat der Arbeitsumfang über alle Ministerien hinweg nicht im selben Maß zugenommen.

Seite 1 von 1

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode****04/62****Änderungsantrag**  
**der Fraktion der SPD****zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0439     Vorschulische Bildung und Betreuung****Titelgruppe 80     Forum frühkindliche Bildung**  
*(S. 177f und 366f)*

im Betragsteil sowie die dafür vorgesehenen Stellen im Stellenteil unter Ziffer 1. Forum frühkindliche Bildung ersatzlos zu streichen.

26.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

**Begründung**

Der Aufwand der Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung steht aufgrund seiner derzeitigen Konzeption als zusätzliche Verwaltungs- und Kontrolleinheit unter der Fach- und Dienstaufsicht des Kultusministeriums in keinem Verhältnis zum potentiellen Beitrag zur Qualitätsentwicklung der frühkindlichen Bildung. In der Anhörung zum entsprechenden Gesetzesentwurf (Drucksache 16/7009) wurden von mehreren Akteuren vor dem Aufbau von Doppelstrukturen und unklare Aufgabenverteilungen gewarnt. Auch die Besetzung des vorgesehenen wissenschaftlichen Beirats wurde darin beklagt. Die grün-schwarze Landesregierung konnte diese Bedenken bisher nicht ausräumen. Der Antragssteller fordert eine Überarbeitung des Konzepts hin zu einem unabhängigen Institut aus Wissenschaft und Praxis.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/63

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0439     Vorschulische Bildung und Betreuung**

Neu einzufügen:  
(S. 183)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„93		Kita-Gebührenfreiheit		
633 93 N	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		<b>Erläuterung:</b> Erlassen Kitas und die Kindertagespflege den Eltern die Gebühren für eine Grundbetreuung ihres Kindes von 35 Stunden pro Wochen, werden ihnen die Kosten dafür vollumfänglich vom Land erstattet. Die Abrechnung aller Träger und der Kindertagespflege läuft über die jeweilige Kommune.		
		<b>zu setzen</b>	529.000,0	529.000,0“

26.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

**Begründung**

Der Besuch einer Kita und die Betreuung in der Kindertagespflege kosten Familien oft mehrere hundert Euro pro Monat und Kind. Durch die Abschaffung dieser Gebühren werden Familien effektiv finanziell entlastet. Es ist wichtig, dass wir gleiche Lebensverhältnisse in Stadt und auf dem Land haben. Es darf somit nicht vom Wohnort abhängen, ob der Besuch einer Kita etwas kostet oder nicht. Durch die Unterstützung des Landes, wird es auch kleineren und finanzschwachen Kommunen möglich, beitragsfreie Kinderbetreuung zu gewähren. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist damit unabhängig vom Geldbeutel der Eltern und dem Wohnort möglich. Die Gebührenfreiheit leistet zudem einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit und ist ein Baustein einer wirkungsvollen Strategie gegen Kinderarmut und für die Gleichstellung der Geschlechter.

Die Befreiung von Gebühren, wie sie der Antragssteller fordert, muss mit dem bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen sowie einer gezielten Qualitätssicherung in Kitas und der Kindertagespflege einhergehen. Zu Maßnahmen im Sinne der Gewährleistung einer hohen Qualität gehören unter anderem: eine Fachkräfteoffensive, umfassende Sprachförderangebote, mehr Zeit für Leitungsaufgaben und gute Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen.

Seite 1 von 2

Auskömmliche Betreuungskapazitäten, hohe Qualität und Gebührenfreiheit ergänzen sich auf diese Weise – die Kombination dieser drei Aspekte ist notwendig und für das Land Baden-Württemberg finanzierbar.

Die Mehrausgaben werden durch unterschiedliche Positionen deckungsfähig. Die mit der Novembersteuerschätzung zu erwartenden Mehreinnahmen in den Jahren 2020 und 2021 von rund 480 Mio. Euro und 490 Mio. Euro bilden hierfür eine breite Grundlage. Die für das Jahr 2021 angesetzten Ausgaben für Zinszahlungen sind, selbst unter der Berücksichtigung der Fälligkeit der sog. „zero bonds“, zu hoch angesetzt und bieten ein Volumen von mindestens 100 Mio. Euro. Mittel, welche im Umfang von weiteren rund 100 Mio. Euro jährlich als Rücklage für Haushaltsrisiken zurückgestellt werden, halten wir für entbehrlich. Einerseits aus oben genannten inhaltlichen und politischen Gründen. Andererseits beträgt die Rücklage für Haushaltsrisiken bereits heute 1,1 Mrd. Euro und wird mit Vollzug des vorliegenden Haushaltsentwurfs auf 1,3 Mrd. Euro in 2021 ansteigen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/64

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04    Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0444    Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 213)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
			<b>statt</b>	4.516,6
			<b>zu setzen</b>	4.525,6
				4.606,6
				4.795,6
			(+90,0)	(+270,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgende Ziffer 11 angefügt:</b>		
		„11. Zusätzliche Verwaltungskräfte zur Unterstützung der schulpsychologischen Beratungsstellen“		

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 382)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
428 01	129	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen</b>		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Schulverwaltung		
E 6			<b>statt</b>	23,5
			<b>zu setzen</b>	23,5
				28,5
			(+5,0)	(+5,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

26.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

**Begründung**

Zur Entlastung und Unterstützung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sollte jede der 28 Beratungsstellen über mind. eine Verwaltungskraft verfügen. Die Verwaltungsstellen werden benötigt, um Schülerinnen und Schülern mit schulischen Problemen wie Schulabsentismus, Mobbing, Teilleistungsschwäche oder sozialen Verhaltensauffälligkeiten zeitnah in schulpsychologische Beratung bringen zu können. Die schulpsychologische Beratung entlastet Lehrkräfte, unterstützt den Schulfrieden und bietet konkrete Hilfen für Betroffene, deren Eltern und Lehrkräfte.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/65

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04    Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0453    Weiterbildung**

Zu ändern:  
(S. 239)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
1.	71	Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung		
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind bei Tit. 633 71 und 684 71 gemeinsam:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
		Zuschüsse für		
		1. Volkshochschulen und Volksbildungswerke	19.322,1	19.238,8
		2. den Volkshochschulverband Baden-Württemberg e. V.	260,6	272,3
		3. die Ausbildung und Weiterbildung von Lehrkräften an Volkshochschulen und Volksbildungswerken sowie die Erstellung von Materialien	279,5	279,5
		4. das Volkshochschulheim Inzigkofen e. V.	416,9	435,6
		5. Haus der Weiterbildung Waldhof e. V.	416,9	435,6
		6. Landesfilmdienst Baden-Württemberg e. V.	188,4	188,4
		7. konfessionelle Einrichtungen und deren Landesorganisationen einschl. der Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern	8.280,9	8.245,2
		8. sonstige Fördermaßnahmen	280,8	280,8
		zus.	29.376,2	29.376,2
		Wegen der Beurlaubung bzw. Zuweisung von Lehrern von öffentlichen Schulen für Dienstleistungen an Einrichtungen der Weiterbildung vgl. Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.  Weitere Mittel zur Förderung der Weiterbildung sind veranschlagt bei Tit. Gr. 71, Tit. Gr. 73 und Tit. Gr. 74 sowie bei Kap. 0803 Tit. Gr. 94 (Weiterbildung im ländlichen Raum).  Erhöhung der Zuschüsse 2020/21 i. H. v. 5.000,0 Tsd. EUR / 5.000,0 Tsd. EUR.“		
2.	633 71	152 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<b>statt</b>	6.487,5
			<b>zu setzen</b>	6.738,0
				7.537,5
				7.488,0
				(+1.050,0)
				(+750,0)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
3.	684 71	152	Zuschüsse an sonstige Träger	
			<b>statt</b>	19.388,7
			<b>zu setzen</b>	20.138,2
				21.838,7
				21.888,2
				(+2.450,0)
				(+1.750,0)

26.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

**Begründung**

Mit dem Weiterbildungspakt hat die grün-rote Landesregierung Ende 2015 zugesagt, die Zuschüsse für die Allgemeine Weiterbildung über einen Zeitraum von fünf Jahren bis 2020 schrittweise zu erhöhen. In der letzten Legislatur wurde dieser Weg konsequent beschritten mit dem Ziel, mittelfristig mindestens den Bundesdurchschnitt zu erreichen: Die Landeszuschüsse für die allgemeine Weiterbildung wurden von 11,4 Millionen in 2011 auf 24,3 Millionen Euro Ende 2016 mehr als verdoppelt. Die jetzige grün-schwarze Landesregierung muss dieser Verpflichtung nachkommen und die Weiterbildungsträger in ihrer wichtigen Arbeit unterstützen, indem sie die Erhöhungen fortsetzt. Die im Haushaltsentwurf vorgesehene Erhöhung von 1,5 Millionen Euro in 2020 und 2,5 Millionen Euro in 2021 bleibt hinter den Erwartungen der Weiterbildungsträger und der Zielsetzung des Weiterbildungspaktes zurück und soll auf jeweils 5 Millionen Euro angehoben werden.

Deckung: Stelleneinsparverpflichtung in den Ministerien (jeweils Kapitel 01).  
Seit 2011 ist hier ein Aufwuchs von über 30 Prozent zu verzeichnen. Dabei hat der Arbeitsumfang über alle Ministerien hinweg nicht im selben Maß zugenommen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/66

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04    Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0460    Sportförderung**

Zu ändern:  
(S. 252)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
883 07	322	Förderung überregional bedeutsamer Sportstätten		
			<b>statt</b>	0,0
			<b>zu setzen</b>	0,0
			40.000,0	40.000,0
			(+40.000,0)	(+40.000,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Für die Sanierung und Modernisierung von Sportstätten, die für nationale, europäische und internationale Wettkämpfe ertüchtigt werden müssen, stehen Landesmittel in Höhe von je 40,0 Mio. EUR in 2020 und 2021 zur Verfügung.“		

26.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

**Begründung**

Die Sportstätten in Baden-Württemberg erfüllen immer seltener die Regularien, um Austragungsort für nationale, europäische und internationale Wettbewerbe sein zu können. Zur Förderung des Leistungssports, aber auch um durch solche Wettbewerbe wieder mehr Begeisterung für den Breiten- und Freizeitsport zu wecken, sollen die Kommunen und Sportvereine bei der Sanierung und Modernisierung der Sportstätten mit einem Investitionsprogramm über insgesamt 80 Millionen Euro unterstützt werden.

Deckung: Verwendung des Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 80 Mio. Euro.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/67

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0460     Sportförderung**

Zu ändern:  
(S. 253f)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 71	322	Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<b>statt</b>	36.660,6
			<b>zu setzen</b>	36.810,6
			(+150,0)	(+150,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt geändert:</b>		
		Es wird folgende Ziffer		
		„9) Zuschüsse für Special Olympics Baden-Württemberg    150,0 Tsd. EUR“		
		angefügt.		
		<b>In der Summenzeile wird die Zahl „36.660,6“ durch die Zahl „36.810,6“ ersetzt. .</b>		

26.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

**Begründung**

Special Olympics Baden-Württemberg ist eine Sportorganisation für Menschen mit geistiger Behinderung. Sie bietet regelmäßige Trainings- und über 30 jährliche Wettbewerbsgelegenheiten für mehr als 4.500 Athletinnen und Athleten mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg. Wie in sieben anderen Bundesländer bereits der Fall ist, soll der Landesverband der Special Olympics auch in Baden-Württemberg mit Landesmitteln unterstützt werden, um seine Bemühungen im Bereich der Bewegungsförderung, Inklusion, Gesundheitsprävention und Empowerment von Menschen mit geistiger Behinderung fortsetzen und ausbauen zu können.

Deckung: 300.000 Euro in zwei Jahren sind im Verhältnis, der Summe welche im Kapitel 0460 Sportförderung als Zuschüsse für laufende Zwecke bereits bereitgestellt sind, mit einem Anteil von unter einem Prozent nahe zu vernachlässigen. Ganz anders verhält es sich mit der Förderung der Special Olympics welche auch in Baden-Württemberg Unterstützung finden sollten.

Seite 1 von 1

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/68

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04    Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0460    Sportförderung**

Neu einzufügen:  
(S. 262)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„80		Förderung kommunaler Schwimmbäder		
883 80 N	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <b>zu setzen</b>	15.000,0	15.000,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse kommunaler Schwimmbäder. Gefördert werden Sanierungs- und Modernisierungsinvestitionen mit einem Zuschuss von 20%, maximal 250.000 EUR pro Schwimmbad.“		

26.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

**Begründung**

Immer mehr Kinder lernen nicht mehr richtig schwimmen. Das liegt auch an fehlenden Möglichkeiten von wohnortnahen Schwimmgelegenheiten, wie eine Umfrage des Kultusministeriums jüngst bestätigte: An einem Viertel der Grundschulen kann gar kein Schwimmunterricht stattfinden. An den meisten anderen Standorten ist ein aufwendiger Transfer zu den nächsten Schwimmbecken notwendig. Da viele Kommunen die Sanierung- und Modernisierung der Schwimmbäder finanziell nicht alleine stemmen können, soll ein entsprechendes Landesprogramm in Höhe von insgesamt 30 Millionen Euro aufgesetzt werden.

Deckung: Verwendung der Strafzahlungen der Daimler AG.



**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

04/70

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0436     Allgemeine Schulangelegenheiten**

Im Stellenteil zu ändern:

(S. 363)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
<b>422 01</b>	129	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge		
A 13		Studienrat		
		kw spätestens ab 01.08.2020	<b>statt</b>	<b>*1.165,0</b>
			<b>zu setzen</b>	<b>*1.165,0</b>
			<b>*0,0</b>	<b>*0,0</b>
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

26.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

**Begründung**

Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Damit junge Zuwanderinnen und Zuwanderer zügig Zukunftsperspektiven entwickeln und ihren Platz in der Mitte unserer Gesellschaft finden, ist die Vermittlung von Deutschkenntnissen unerlässlich. Schulvergleichsstudien haben jedoch gezeigt, dass auch Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache Deutsch ist, Defizite in der Rechtschreibung und dem Lesen haben. Individuelle Sprachförderung muss daher auch, aber nicht nur als Integrationsanforderung, sondern vielmehr als Querschnittsaufgabe aller Schularten und Klassenstufen verstanden werden. In der letzten Legislatur wurden zahlreiche zusätzliche Stellen für die Arbeit mit jungen Geflüchteten unter anderem in Vorbereitungsklassen eingerichtet. Die eingesetzten Lehrkräfte haben wertvolle Erfahrungen gesammelt und ihre Expertise im Bereich Sprachförderung vertieft. Im Haushalt werden 1.165 Stellen jedoch mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ geführt: deren Finanzierung ist daher nicht dauerhaft vorgesehen. Um jedoch eine nachhaltige Sprachförderung an baden-württembergischen Schulen sicherzustellen, müssen diese Stellen langfristig vorhanden sein. Die Entfristung ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer kontinuierlichen Unterstützung förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Mutter- oder Zweitsprache, Weiterentwicklung bestehender Angebote und Schaffung dauerhafter Strukturen. Den engagierten Lehrkräften gegenüber ist dies zudem Ausdruck von Wertschätzung für deren Einsatz und steigert die Attraktivität des Tätigkeitsfelds, in dem dringend gute und motivierte Fachkräfte gebraucht werden.

Seite 1 von 1